
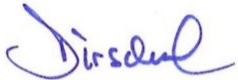


<b>Die Autobahn GmbH des Bundes</b> Straße / Abschnitt / Station: BAB A 7 von 200 / 6,581 bis 220 / 6,780	
<b>Bundesautobahn BAB A 7 Fulda - Würzburg</b> <b>6-streifiger Ausbau nördlich AK Schweinfurt / Werneck bis nördlich TR Riedener Wald</b> von Bau- km 638+000 bis Bau-km 646+000	
PROJIS-Nr.: 09912614.30	PSP-Nr.: A-02232-10

# Feststellungsentwurf

## — Maßnahmenblätter —

Aufgestellt: 30.11.2023 Niederlassung Nordbayern Abteilung A 5 Landschaftsplanung    i.A. Kranz, Projektbearbeitung	Geprüft: 30.11.2023 Niederlassung Nordbayern Abteilung A 5 Landschaftsplanung    i.A. Dirscherl, Abteilungsleiterin

## Bearbeiter

Dr. Dipl.-Ing. Landschaftsplanung Andrea Schleicher  
M. Sc. Physische Geographie Carolina Maier  
M. Sc. Geoökologie Judith Kehl  
M. Sc. Biologie Markus Hügel  
M. Sc. Biologie Maren Höfers  
M. Sc. Geographie und Hydrometeorologie Nera Ghazaryan  
B. Sc. Umweltschutz Leonard Adler



(Andrea Schleicher)  
Nürnberg, 30.11.2023

**ANUVA Stadt- und Umweltplanung GmbH**  
Nordostpark 89  
90411 Nürnberg  
Tel.: 0911 / 46 26 27-6  
Fax: 0911 / 46 26 27-70  
Internet: [www.anuva.de](http://www.anuva.de)



# Maßnahmenübersicht

<b>1V Schutz planungsrelevanter Tierarten bei der Baufeldräumung</b> .....	<b>4</b>
1.1V Zeitliche Beschränkung von Holzungsarbeiten und Baufeldfreiräumung .....	5
1.2V Berücksichtigung von Fledermäusen bei der Holzung von Quartierbäumen .....	7
<b>2V Schutz ökologisch sensibler Flächen und Strukturen</b> .....	<b>9</b>
2.1V Errichtung von Schutzzäunen .....	11
2.2V Ausweisung von zu schützenden Flächen (Tabuflächen).....	13
2.3V Schutz des Grundwassers .....	15
2.4V Schutz ökologischer Bodenfunktionen .....	17
<b>3V Erhaltung von Austauschbeziehungen von Fledermäusen während der Bauphase</b> .....	<b>19</b>
3.1V Erhalt der nächtlichen Durchgängigkeit von Unterführungen.....	21
3.2V Errichtung von Ersatzleitstrukturen.....	22
<b>4V Schutz von Amphibien</b> .....	<b>24</b>
4.1V Einbau von Amphibienausstiegshilfen an betonierten Retentionsbodenfilteranlagen.....	25
4.2V Einrichtung von Amphibienschutzzäunen .....	26
<b>5V Umsiedlung/Vergrämung des Feldhamsters</b> .....	<b>28</b>
<b>6V Vergrämung/Umsiedlung von Zauneidechse und Schlingnatter</b> .....	<b>31</b>
<b>7V Vergrämung/Umsiedlung der Haselmaus</b> .....	<b>34</b>
<b>8V Umsetzen von Ameisennestern</b> .....	<b>37</b>
<b>9A<sub>CEF/FCS</sub> Ökologische Aufwertung der Agrarlandschaft</b> .....	<b>39</b>
9.1A <sub>CEF/FCS</sub> Drei-Streifen-Bewirtschaftung als Lebensraum für Feldhamster und Feldlerche (dauerhaft).....	41
9.2A <sub>FCS</sub> Verbesserung der Lebensraumvernetzung für den Feldhamster .....	45
9.3A <sub>FCS</sub> Ergänzung von Zuleitungsflächen für einen Feldhamsterkorridor.....	47
9.4A <sub>CEF</sub> Drei-Streifen-Bewirtschaftung als Lebensraum für Feldhamster und Feldlerche (temporär).....	49
<b>10E Entwicklung von extensivem Grünland auf entsiegelten Flächen auf dem ehemaligen Truppenübungsgelände „Brönnhof“</b> .....	<b>53</b>
<b>11A<sub>CEF</sub> Entwicklung von Landröhricht mit Gebüsch für Rohrweihe</b> .....	<b>55</b>
<b>12A<sub>CEF/FCS</sub> Entwicklung von Lebensräumen für Zauneidechse und Schlingnatter</b> .....	<b>57</b>
12.1A <sub>CEF/FCS</sub> Aufwertung und Ergänzung bestehender Lebensräume .....	59
12.2A <sub>CEF/FCS</sub> Entwicklung von temporären Ackerbrachen.....	61
12.3A <sub>FCS</sub> Entwicklung von strukturreichem Offenland.....	63
<b>13A<sub>CEF/FCS</sub> Aufhängen von Ersatzquartieren und Entwicklung von Waldmänteln für die Haselmaus</b> .....	<b>65</b>
<b>14A<sub>FCS</sub> Waldneugründung</b> .....	<b>68</b>
14.1A <sub>FCS</sub> Waldneugründung bei Stadtlauringen.....	70
14.2A <sub>FCS</sub> Entwicklung von Gehölzen nach Entsiegelung an der Kreisstraße SW29 .....	72
14.3A <sub>FCS</sub> Waldneugründung bei Gänheim.....	74
<b>15A<sub>CEF/FCS</sub> Verbesserung der Habitatausstattung autobahnnaher Wälder für die Haselmaus</b> .....	<b>76</b>
<b>16A<sub>FCS</sub> Umbau und Entwicklung von drei Nadelholzparzellen zu naturnahem Buchen-Laubwald</b> .....	<b>80</b>

---

<b>17A<sub>CEF/FCS</sub> Herstellung Nist- und Quartiermöglichkeiten für Brutvögel und Fledermäuse .....</b>	<b>83</b>
17.1A <sub>CEF/FCS</sub> Sicherung von Altbaumbeständen .....	86
17.2A <sub>CEF/FCS</sub> Anbringen von Ersatzquartieren für Fledermäuse .....	88
17.3A <sub>CEF</sub> Anbringen von Nistkästen für den Gartenrotschwanz .....	90
<b>18A Anlage von Ersatzlaichgewässern .....</b>	<b>91</b>
<b>19A Entwicklung eines Komplexes aus Magerrasen, Extensivgrünland und Gehölzen.....</b>	<b>93</b>
<b>20A Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland .....</b>	<b>96</b>
<b>21G Neugestaltung der BAB A 7 .....</b>	<b>98</b>
21.1G Anlage von Landschaftsrasen .....	100
21.2G Pflanzung standortheimischer Gehölze.....	101
21.3G Entwicklung von struktureichem Offenland .....	103
21.4G Neugestaltung unter der Stettbach-Talbrücke.....	105
<b>22A<sub>FCS</sub> Wiederherstellung eines A<sub>FCS</sub> Feldhamsterkorridors aus der Planfeststellung Talbrücke Stettbach....</b>	<b>107</b>
<b>23E Entwicklung eines Komplexes aus Eichenwald und Trockenrasen .....</b>	<b>111</b>
<b>24E Maßnahmen aus Ökokontoflächen Bayerische Staatsforsten .....</b>	<b>116</b>

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>1V</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Schutz planungsrelevanter Tierarten bei der Baufeldfreiräumung</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> <i>1.1V Zeitliche Beschränkung von Holzungsarbeiten und Baufeldfreiräumung 1.2V Berücksichtigung von Fledermäusen bei der Holzung von Quarterbäumen</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 bis 12</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Gesamter Eingriffsbereich</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1H, 2H, 3H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsräume: 1 „Talräume der Wernlauerplatte“, 2 „Agrarlandschaft der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Mairdreieck“, 3 „Wälder der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Mairdreieck“</i>  <i>1H, 2H, 3H: Anlage- und baubedingte Gefährdung bzw. Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Arten (insbesondere diverse Vogel- und Fledermausarten, Haselmaus, Feldhamster, Zauneidechse und Schlingnatter) sowie von Arten allgemeiner Planungsrelevanz (v. a. Ameisen, Tagfalter, Amphibien)</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen bei Vögeln, Haselmaus, Reptilien, Fledermäusen, Feldhamster im Zuge der Baufeldräumung</i>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		<i>n. q.</i>

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.1V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Zeitliche Beschränkung von Holzungsarbeiten und Baufeldfreiräumung Zu Maßnahmenkomplex: 1V, Schutz planungsrelevanter Tierarten bei der Baufeldfreiräumung</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 bis 12</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Gehölzbereiche im gesamten Eingriffsbereich</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> -		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Baufeldräumung und Holzung erfolgen außerhalb der Brutperiode der Vögel und außerhalb der Hauptaktivitäts- und Fortpflanzungszeit von Feldhamster, Zauneidechse, Schlingnatter und Fledermäusen, d. h. ausschließlich im Zeitraum vom 1. November bis Ende Februar. In Lebensräumen der Haselmaus verkürzt sich der Zeitraum auf 01. Dezember bis Ende Februar. Quartierbäume von Fledermäusen werden zwischen Mitte September und Mitte Oktober gem. Maßnahme 1.2V behandelt.</i></li> <li>- <i>Bei der Holzung in haselmausrelevanten Bereichen ist auf eine bodenschonende Durchführung, nach Möglichkeit von der Fahrbahn oder von bestehenden Rückgassen aus, zu achten. Die Flächen werden nicht mit schwerem Gerät befahren. Bei der Fällung der Gehölze werden die Wurzelstöcke in haselmausrelevanten Bereichen vorerst im Boden belassen und erst nach Ende des Winterschlafs der Haselmaus, während ihrer Aktivitätsphase (01. Mai bis 30. September) entnommen. Die Stockhöhe darf nicht weniger als 50 cm betragen. Befinden sich Wurzelstubben in den Rückgassen, die für die Holzung genutzt werden sollen, werden diese ebenfalls außerhalb des Winterschlafs der Haselmaus (s. Maßnahme 7V); ab 1. Mai bis 30. September entfernt. Hierdurch wird eine Tötung von in den Wurzelstöcken bzw. im Boden überwinterten Haselmäusen vermieden.</i></li> <li>- <i>In den Zauneidechsenlebensräumen erfolgen die Entfernung der Wurzelstöcke, die Einarbeitung des Schnittguts sowie eine Abschiebung des Oberbodens erst nach Beendigung der Umsiedlung (s. Maßnahme 6V).</i></li> <li>- <i>In für den Feldhamster geeigneten Äckern erfolgt das Abschieben des Oberbodens erst nach abgeschlossener Vergrämung und Umsiedlung (s. Maßnahme 5V).</i></li> <li>- <i>Um nach Baufeldfreiräumung eine Besiedlung durch Brutvögel zu vermeiden, werden die Flächen bis zum Beginn der Bauaktivitäten für Brutvögel unattraktiv belassen, d. h. von Bewuchs freigehalten. Bei Bedarf wird eine Ansiedlung von Bodenbrütern durch das Aufstellen großer, vertikaler Strukturen (z. B. Baumaschinen) oder Flatterbändern vermieden.</i></li> </ul>		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.1V</b>
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der <u>Baufeldräumung</u> <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>n. q.</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung (UBB)</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.2V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Berücksichtigung von Fledermäusen bei der Holzung von Quartierbäumen Zu Maßnahmenkomplex: 1V, Schutz planungsrelevanter Tierarten bei der Baufeldfreiräumung</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 bis 4, 11 bis 12</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>In den betroffenen Wäldern im Bezugsraum 3 „Wälder der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Maindreieck“</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> --		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Es wird im Wald eine Habitatbaumkontrolle durchgeführt, um die Quartierbäume im Rodungsbereich zu kennzeichnen. Die Begehung erfolgt im Winterhalbjahr vor den Fällungen und beinhaltet die Markierung der Habitatbäume mit Quartiereignung für Fledermäuse. Fällungen von Quartierbäumen sind nur zwischen 15. September und 15. Oktober unter Anwesenheit einer Fledermausfachkraft zur ggf. notwendigen Bergung von Fledermäusen und Verbringung in geeignete Quartiere im Umfeld durchzuführen. In dieser Zeit zwischen Fortpflanzungsphase und Überwinterung sind die Fledermäuse weniger störungsempfindlich, aber i. d. R. noch mobil. Die Fällung erfolgt schonend: Der Baum wird mit geeigneten Maschinen (z. B. einem Fällkran) langsam zu Boden gebracht. Alternativ kann abschnittsweise gefällt werden: Der Strukturen aufweisende Stamm oder Ast wird zunächst zwei Meter oberhalb, dann zwei Meter unterhalb der Höhle/ Spalte abgeschnitten, sodass der die Struktur aufweisende Abschnitt ohne herabzufallen, z. B. durch langsames Abseilen, geborgen werden kann. Anschließend werden die Stämme bzw. Stammabschnitte für mindestens zwei Nächte und Tage so gelagert, dass ein Ausflug aus Höhlen- oder Spaltenquartieren ermöglicht wird. Bei der Fällung von Bäumen mit Rindenabplatzungen ist eine Umweltbaubegleitung anwesend, welche die Rindenabplatzungen nach vorhandenen Fledermäusen absucht und ggf. birgt. Danach werden die Rindenplatten vor der Fällung entfernt. Die Holzung der Quartierbäume erfolgt erst, wenn die Maßnahme 17.2ACEF/FCS umgesetzt wurde.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Holzung und Baufeldräumung <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		49 Quartierbäume



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.2V</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch UBB</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>2V</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Schutz ökologisch sensibler Flächen und Strukturen</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 2.1V Errichtung von Schutzzäunen 2.2V Ausweisung von zu schützenden Flächen (Tabuflächen) 2.3V Schutz des Grundwassers 2.4V Schutz ökologischer Bodenfunktionen		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 bis 12</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Gesamter Eingriffsbereich, vgl. Einzelmaßnahmen</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt     1B, 2B, 3B, 1H, 2H, 3H, 1W, 2W, 3W, 2Bo, 3Bo <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsräume: 1 „Talräume der Wernlauerplatte“, 2 „Agrarlandschaft der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Mairdreieck“, 3 „Wälder der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Mairdreieck“</i>  <b>1B, 2B, 3B:</b> Bauzeitliche Gefährdung gesetzlich geschützter Biotope im direkten Umfeld des Baufelds <b>1H, 2H, 3H:</b> Bauzeitliche Gefährdung und Störung von gesetzlich geschützten Arten (insbesondere diverse Vogel- und Fledermausarten, Haselmaus, Feldhamster, Zauneidechse und Schlingnatter) sowie von Arten allgemeiner Planungsrelevanz (v. a. Ameisen, Amphibien)  <i>Die Vermeidungsmaßnahmen betreffen insbesondere gesetzlich geschützte Biotoptypen sowie Lebensräume besonderer Bedeutung planungsrelevanter Tierarten (v. a. Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Haselmaus, Feldhamster), die sich angrenzend an oder in räumlicher Nähe zu den Baufeldern befinden und damit einem erhöhten Risiko einer nicht plangemäßen bauzeitlichen Nutzung unterliegen. Dies betrifft u. a. auch das direkte Umfeld von bekannten Horstbäumen von Mäusebussard, Wespenbussard und Rotmilan.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>2V</b>
<p><i>Der Umfang an Biotopschutzzäunen wird maßgeblich von gesetzlich geschützten Biotopen sowie von unmittelbar an den Eingriffsbereich angrenzenden Lebensräumen planungsrelevanter Tierarten (v. a. strukturreiche Wälder mit besonderer Bedeutung für Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Haselmaus), die sich nur mittel- bis langfristig wiederherstellen lassen, beeinflusst.</i></p> <p><b>1W, 2W, 3W:</b> <i>Bauzeitliche Gefahr von Schmutz- und Schadstoffeinträgen ins Grundwasser in wassersensiblen Bereichen Die Vermeidungsmaßnahme betrifft Böden mit ggf. hohen Grundwasserpegeln (wassersensible Bereiche)</i></p> <p><b>2Bo, 3Bo:</b> <i>Funktionsminderung von Böden mit sehr hoher natürlicher Ertragfähigkeit, Lebensraumfunktion für den Feldhamster (Grabbarkeit) und/oder mit sehr hohem Rückhaltevermögen für Schwermetalle durch vorübergehende Inanspruchnahme sowie Böden mit besonderer Bedeutung als Standort für naturnahe Eichen- und Buchenwälder</i></p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Sicherung und Schutz empfindlicher Biotope und Lebensräume besonders planungsrelevanter Tierarten vor Befahrung, Bodenverdichtung, Schadstoffeintrag, Vegetationszerstörung, Ablagerung von Baumaterial sowie das Betreten durch Baupersonal während des Baubetriebs</i></li> <li>- <i>Vermeidung von bauzeitlichen Beeinträchtigungen von ökologisch bedeutsamen Bodenfunktionen</i></li> <li>- <i>Vermeidung möglicher Schadstoffeinträge in das Grundwasser während der Bauphase</i></li> <li>- <i>Wiederherstellung eines Wanderkorridors für den Feldhamster</i></li> </ul>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		<i>s. Einzelmaßnahmen</i>

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>2V</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2.1V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b><i>Errichtung von Schutzzäunen</i></b> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2V, Schutz ökologisch sensibler Flächen und Strukturen</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 bis 12</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Die Errichtung der Schutzzäune ist besonders in Bereichen des Vorhabens vorgesehen, welche an große Wälder oder wertvolle Gehölzstrukturen angrenzen.</i> <i>Die an das Baufeld angrenzenden Wälder rund um das AK Schweinfurt/Werneck sind durchgängig zu schützen.</i> <i>Außerdem:</i>  <i>B 26a/ BAB A 70:</i> <i>Südöstlich der Überquerung der B 26a über die SW 15 auf ca. 50 m um das feuchte Feldgehölz sowie beidseits der B 26a südöstlich der Brücke bei Bau-km 70+150 auf insgesamt ca. 130 m.</i> <i>Nördlich der B 26a ab Bau-km 70+200 bis nördlich der BAB A 70 bei Bau-km 72+000 sowie auf ca. 170 m westlich entlang der SW 29 bei Bau-km 72+350 und am nördlichen Rand des Baufeldes westlich und östlich der SW 29 auf ca. 145 m.</i> <i>Südlich der BAB A 70 ab Bau-km 70+550 bis Bau-km 72+700 sowie bei Bau-km 72+350 westlich und östlich der SW 29 bis zur Baufeldgrenze. Außerdem südlich der BAB A 70 um die Baustraße westlich der SW 29 und die Forststraße ab Bau-km 72+450 bis Bau-km 72+700.</i>  <i>BAB A 7:</i> <i>Westlich der BAB A 7 ab ca. 80 m vor Beginn der Baustrecke bei Bau-km 638+000 durchgehend bis Bau-km 639+590, im Bereich ab Bau-km 638+270 bis Bau-km 638+640. Außerdem westlich der BAB A 7 auf ca. 25 m an einer am Feldweg liegenden Hecke, sowie entlang des Wirtschaftswegs ab Bau-km 640+000 bis Bau-km 640+130, ab Bau-km 640+950 bis Bau-km 641+800, entlang der Hecke bei Bau-km 641+830, entlang der Hecke ab Bau-km 641+950 bis 642+020, am südlichen Ende einer Baumhecke auf Höhe Bau-km 642+230 auf ca. 35 m, entlang eines Wirtschaftswegs ab Bau-km 643+010 bis Bau-km 643+070, entlang des östlichen Rands eines wärmeliebenden Gebüschs ab Bau-km 643+990 bis 644+090, ein Gehölz komplett umgebend ab Bau-km 644+090 bis 644+160, ab Bau-km 644+280 bis Bau-km 644+930, inklusive kompletter Umzäunung zweier Teilflächen, und entlang eines wärmeliebenden Gebüsches auf ca. 115 m auf Höhe Bau-km 645+000.</i> <i>Östlich der BAB A 7 ab ca. 370 m vor Beginn der Baustrecke bei Bau-km 638+000 bis zum nördlichen Rand des geplanten Regenrückhaltebeckens, südlich des Regenrückhaltebeckens ein Laubwaldareal umschließend sowie entlang des straßennahen Waldrands ab Bau-km 638+150 durchgehend bis auf Lücken für Zuwege bis Bau-km 639+910. Außerdem südöstlich der BAB A 7 bei Bau-km 641+000 um ein kleines</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2.1V</b>
<i>Laubwaldstück, bei Bau-km 641+020 südlich der Autobahn an einem Wirtschaftsweg beginnend und weiter entlang der BAB A 7 führend bis zu Bau-km 641+800, auf ca. 30 m um den Nordrand einer Hecke bei Bau-km 642+200, das Straßenbegleitgehölz umgebend ab Bau-km 643+040 bis Bau-km 643+450, ab Bau-km 643+820 bis 644+070, inklusive einer komplett umzäunten Laubwaldfläche, ab Bau-km 644+190 bis Bau-km 644+910, inklusive eines komplett umzäunten Straßenbegleitgehölzes und mit Lücken an Zuwegen. Weiterhin östlich der BAB A 7 ab Bau-km 645+400 bis 645+520 sowie das Straßenbegleitgehölz ab Bau-km 645+750 bis Bau-km 645+940 umgebend und bei Ende der Baustrecke auf Höhe Bau-km 646+000 auf ca. 15 m zum Schutz des angrenzenden Laubwaldes.</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> --		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Errichtung von Biotopschutzzäunen im unmittelbaren Baustellenbereich. Die Biotopschutzzäune werden nach den Holzungsarbeiten und vor Beginn der eigentlichen Bauarbeiten errichtet und bis zum Abschluss der Bauarbeiten vorgehalten. Schutzmaßnahmen werden nach DIN 18920 und RAS LP 4 ausgeführt. Es werden einfache Biotopschutzzäune (3 Bretter) oder massive Biotopschutzzäune (4 Bretter), je nach den örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten errichtet. Anstelle von Schutzzäunen können ggf. alternativ Absperrbänder verwendet werden. Diese sind nur an Stellen zulässig, an denen keine oder nur unter sehr erschwerten Bedingungen Zäune aufgestellt werden können. Beispielsweise zur Abgrenzung an Wäldern. Sie sind nicht an Stellen zulässig, an denen Baufahrzeuge entlangfahren. Die Lage wird in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde zur Ausführungsplanung festgelegt.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>18,9 km Biotopschutzzaun</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Unterhaltung während der gesamten Bauzeit</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Abbau der Schutzzäune und Absperrbänder nach Abschluss der Bauarbeiten</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Überwachung von Standort und Funktion der Biotopschutzzäune durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch UBB</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2.2V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b><i>Ausweisung von zu schützenden Flächen (Tabuflächen)</i></b> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2V, Schutz ökologisch sensibler Flächen und Strukturen</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 bis 5, 7 bis 12</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>B 26a/ BAB A 70:</i> <i>Nördlich der B 26a bei Bau-km 70+200 bis 70+370, nördlich der nordöstlichen Direktaufahrt der BAB A 70 auf die BAB A 7 in einer halbkreisförmigen Fläche zwischen Bau-km 71+150 und 71+400 sowie in einer schmalen Fläche westlich entlang der SW 29 bei Bau-km 72+350.</i> <i>Südlich der BAB A 70 in einer östlich durch eine Baustraße geteilten Fläche zwischen Autobahn und SW 29 bei Bau-km 72+030 bis 72+330.</i>  <i>BAB A 7:</i> <i>Westlich der BAB A 7 ab Bau-km 638+260 bis 638+650, ab Bau-km 641+330 bis 641+800 in einem weiten Bogen den Laubwald umfassend, zwischen Bau-km 644+080 und 644+170, mehrere Teilflächen zwischen Bau-km 644+430 und 644+930 und zwei Teilflächen auf Höhe Bau-km 644+970 bis 645+000.</i> <i>Östlich der BAB A 7 zwischen Bau-km 638+260 und 638+650, gewässerbegleitender Wald auf Höhe Bau-km 639+990, Bau-km 643+050 bis 643+450, zwischen Bau-km 643+990 und 644+080, von Bau-km 644+190 bis 644+460, zwischen Bau-km 645+400 und 645+520 sowie zwischen Bau-km 645+750 bis 645+940.</i>  <b>Hinweis: Alle Ackerflächen mit Ackerzahlen &gt;35 stellen potenzielle Lebensräume des Feldhamsters dar. Die Belange der Art gem. §44 BNatSchG sind bei der Konkretisierung von Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen zu berücksichtigen.</b>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> --		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausweisung von zu schützenden Flächen, die in der Ausführungsplanung als Tabuflächen zu kennzeichnen sind</li> <li>- Je nach den örtlichen Begebenheiten können die Tabuflächen durch Schutzzäune oder alternative Absperrungsmaßnahmen, wie z. B. Absperrbänder, gesichert werden (s. Maßnahmen 2.1V).</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2.2V</b>
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme <u>unmittelbar</u> nach der Holzung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>23,7 ha</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Überwachung von Standort und Funktion von Schutzzäunen/Absperrungen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch UBB</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2.3V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Schutz des Grundwassers</b> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2V, Schutz ökologisch sensibler Flächen und Strukturen</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1, 1a, 3, 5 bis 6, 8, 11 bis 12</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>In wassersensiblen Bereichen</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- am Regenrückhaltebecken im Norden der BAB A 7 bei Eckartshausen,</li> <li>- ab dem Regenrückhaltebecken bei Bau-km 71+300 bis Bau-km 72+700 südlich der BAB A 70,</li> <li>- südlich der Unterführung des Lachgrabens unter der B 26a, im Bereich der Talbrücke Stettbach (Bau-km 639+950 bis 640+030), im Bereich der Talbrücke Schraudenbach (Bau-km 641+770 bis 641+950), zwischen Bau-km 642+280 und 642+340, zwischen Bau-km 644+000 und 644+100</li> </ul>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> --		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>In Bereichen mit hohem Grundwasserstand wird auf die Lagerung von Baumaterial und Abstellen von Baufahrzeugen verzichtet, um das Grundwasser zu schützen. Falls dies nicht möglich ist, erfolgen Schutzmaßnahmen wie z. B. das Abdichten des Bodens.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>n. q.</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2.3V</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Überwachung von Standorten durch fachkundige Bauüberwachung</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2.4V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b><i>Schutz ökologischer Bodenfunktionen</i></b> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2V Schutz ökologisch sensibler Flächen und Strukturen</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 bis 12</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>In potenziellen Feldhamsterlebensräumen (Ackerzahl &gt;35) und in Bereichen mit besonderen Bodenfunktionen: Beidseitig der A 7 ab Baubeginn bei Bau-km 638+00 bis 639+700, außerdem bei Bau-km 639+950 sowie bei Bau-km 640+050 bis 644+200 und östlich bei Bau-km 645+400 bis 645+750. Südöstlich der Überquerung der B 26a über die SW 15, beidseitig der B 26a bei Bau-km 70+150 bis Bau-km 72+750 beidseitig der A 7 sowie beidseitig der Planung entlang der SW 29.</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> --		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Schutz ökologischer Bodenfunktionen durch:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Bodenrekultivierung im Bereich der Ackerflächen zur Wiederherstellung der Lebensraumfunktion für den Feldhamster (Grabbarkeit) sowie der natürlichen Ertragsfähigkeit und des Rückhaltevermögens für Schwermetalle</i></li> <li>- <i>Bodenrekultivierung im Bereich der Waldflächen zur Wiederherstellung des Standortpotenzials für naturnahe Eichen- und Buchenwälder</i></li> <li>- <i>Getrennte Lagerung des Oberbodens von Acker- und Waldstandorten zum vorrangigen Wiedereinbau von Ackerboden auf Ackerstandorten und von Waldboden auf Waldstandorten</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>n. q.</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2V</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2.4V</b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Überwachung von Lagerungsstandorten und Durchführung der Rekultivierung durch fachkundige Bauüberwachung</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>3V</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Erhaltung von Austauschbeziehungen von Fledermäusen während der Bauphase</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> <i>3.1V Erhalt der nächtlichen Durchgängigkeit von Unterführungen 3.2V Einrichtung von Ersatzleitstrukturen</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 bis 2, 6 bis 8, 11</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Im Bereich der Unterführungen der BAB A 7 bei Bau-km 638+100, 638+700, 643+000, 644+100 und der BAB A 70 bei Bau-km 71+300</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1H, 2H, 3H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>3V</b>
<p><b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b></p> <p><i>Bezugsräume: 1 „Talräume der Wernlauerplatte“, 2 „Agrarlandschaft der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Maindreieck“, 3 „Wälder der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Maindreieck“</i></p> <p><b>1H, 2H, 3H:</b> <i>Bauzeitliche Beeinträchtigung von besonders bedeutsamen Austauschbeziehungen von strukturgebundenen Fledermausarten entlang der Autobahn und zu ihrer Querung</i></p> <p><i>Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus Lage und Anbindung bestehender Unterführungen unter der BAB A 7 bzw. der BAB A 70, an denen hohe Aktivitäten von strukturgebunden fliegenden Fledermausarten festgestellt wurden, wie Langohrfledermäuse bzw. Arten der Gattung Myotis. Diese Unterführungen werden während der Bauzeit als Quermöglichkeiten unter den Autobahnen erhalten. Durch das Aufstellen künstlicher Ersatzleitstrukturen zwischen den verbleibenden Waldrändern/Gehölzen und der Unterführung können die Fledermäuse das Baufeld queren und ihre Teilhabitate auf beiden Seiten der Autobahnen weiterhin nutzen. Mittelfristig übernehmen die im Rahmen von Rekultivierung und Gestaltungsmaßnahmen vorgesehenen Gehölzpflanzungen wieder die Funktion als Leitstruktur.</i></p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Aufrechterhaltung der Unterquerungsmöglichkeiten der Autobahnen und somit der Austauschbeziehungen zwischen Teillebensräumen für Fledermäuse während der Bauphase bis die Gehölzpflanzungen im Zuge der Gestaltungsmaßnahmen ihre Funktionalität als Leitstruktur wieder erreichen</i></li> <li>- <i>Vermeidung eines erhöhten Mortalitätsrisikos für strukturgebunden fliegende Fledermausarten durch Kollisionen</i></li> </ul>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		<i>s. Einzelmaßnahmen</i>

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3V</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.1V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Erhalt der nächtlichen Durchgängigkeit von Unterführungen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 3V, Erhaltung von Austauschbeziehungen von Fledermäusen während der Bauphase</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 2, 6 bis 8, 11		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Unterführungen der BAB A 7 bei Bau-km 638+100, 638+700, 643+000, 644+100 und der BAB A 70 bei Bau-km 71+300</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> --		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Offenhaltung der Unterführungen während der Bauphase in den Dämmerungs- und Nachtstunden in der Hauptaktivitätsphase der Fledermäuse (im Zeitraum vom 01. März bis zum 31. Oktober)</li> <li>- Nächtliche Beleuchtung nur in Ausnahmefällen</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>5 Unterführungen</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Überwachung der Vorgaben durch fachkundige Bauüberwachung</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3V</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.2V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Einrichtung von Ersatzleitstrukturen Zu Maßnahmenkomplex: 3V, Erhaltung von Austauschbeziehungen von Fledermäusen während der Bauphase</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 bis 2, 6 bis 8, 11</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Im Bereich der Unterführungen der BAB A 7 bei Bau-km 638+140, 638+720, 642+980, 644+070 und der BAB A 70 bei Bau-km 71+360</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> --		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bis zur Wiederherstellung der Autobahnbegleitgehölze (Rekultivierung und Maßnahme 21.2G) und deren Funktionalität als Leitstruktur werden temporäre Ersatzleiteinrichtungen (mobile Zäune, vgl. Lugon et al. (2017), mit einer Höhe von 2,50 m) errichtet und in ihrer Funktion aufrechterhalten.</li> <li>- Die Ersatzleiteinrichtungen werden nach Entfernung der bestehenden Gehölze und vor Beginn der Hauptaktivitätszeit der Fledermäuse unter fledermauskundiger Begleitung in den Bereichen der Unterführungen so eingerichtet, dass die Fledermäuse von den durch die Holzungen neu entstandenen Wald-/Gehölzrändern zu den Unterführungen hingeleitet werden.</li> <li>- Als Ersatzleiteinrichtungen können temporäre Bauzäune (vgl. Lugon et al. 2017) verwendet werden, die eine kurzfristige Positionsänderung ermöglichen (beispielsweise für tagzeitlichen Baustellenverkehr).</li> <li>- Kleinere Unterbrechungen (bis zu höchstens 10 m) sind zur Ermöglichung von Baustellenverkehr möglich. Die Anfangs- und Endpunkte sind fest zu verankern, um ein Erweitern der Abstände zu verhindern.</li> <li>- Zu beachten ist eine Maschenweite von höchstens 3 cm. Wichtig ist zudem eine gute Haltbarkeit des Materials, sodass dieses nicht durch den Baustellenverkehr zerstört wird und die Funktion der Zäune bis zum Ende der Bauzeit gewährleistet ist, bzw. bis die neuen Gehölzränder wirksam sind.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme <u>unmittelbar</u> nach der Holzung vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		270 m Ersatzleitstruktur

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3V</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.2V</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Entfernung der temporären Leitstrukturen erst wenn die neuen Autobahnbegleitgehölze nach fachgutachterlicher Einschätzung die Leitfunktion wieder übernehmen können.</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Überwachung der Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch UBB</i>		



Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>4V</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Schutz von Amphibien</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> <i>4.1V Einbau von Amphibienausstiegshilfen an betonierten Retentionsbodenfilteranlagen 4.2V Einrichtung von Amphibienschutzzäunen</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>2 bis 3, 11</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> <i>s. Einzelmaßnahmen</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1H, 3H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsräume: 1 „Talräume der Wernlauerplatte“ und 3 „Wälder der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Mairdreieck“</i>  <i>1H, 3H: Bauzeitliche Störung einer Amphibienaustauschbeziehung; Gefahr der Tötung von Amphibien im Baufeld; Gefahr der Tötung von Amphibien und Kleintieren, die in die Absetz- und Regenrückhaltebecken fallen und diese aufgrund der senkrechten Ausführung der Wände nicht mehr verlassen können</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung des Tötungsrisikos von Amphibien (v. a. Erdkröte, Berg- und Teichmolch) im Zuge der Baufeldräumung und der Baumaßnahme</li> <li>- Vermeidung der Tötung von Amphibien und Kleintieren durch Gewährleistung von Ausstiegsmöglichkeiten aus den betonierten Absetz- und Regenrückhaltebecken</li> </ul>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		<i>n. q.</i>

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4V</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.1V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Einbau von Amphibienausstiegshilfen an betonierten Retentionsbodenfilteranlagen Zu Maßnahmenkomplex: 4V, Schutz von Amphibien</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>3, 5, 11</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- RBFA 71-1R an BAB A 70, Bau-km 71+290</li> <li>- RBFA 640-1R an BAB A 7, Bau-km 640+010</li> <li>- RBFA 641-1R an BAB A 7, Bau-km 641+690</li> </ul>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Retentionsbodenfilteranlage (RBFA) in Betonbauweise</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Retentionsbodenfilteranlagen (RBFA) in Betonbauweise werden mit Ausstiegshilfen versehen. Diese werden als schräg eingebaute Rampe mit aufgekantetem Gitter (Schutz gegen Vogelfraß) ausgebildet. Sie bestehen aus griffigem Blech (Riffelblech), damit auch eventuell vor Ort geschlüpfte Jungtiere wieder aus dem Becken herauskommen.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>3 Beckenstandorte</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Ggf. Instandsetzung im Rahmen der technischen Bauwerksunterhaltung</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Überwachung der Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch UBB</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4V</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.2V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Einrichtung von Amphibienschutzzäunen Zu Maßnahmenkomplex: 4V, Schutz von Amphibien</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>2 bis 3, 11</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Im Südostquadranten des AK Schweinfurt/Werneck und im Bereich der Talbrücke Stettbach</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> --		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <u>AK SW/Werneck:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abpumpen der vom Vorhaben betroffenen Laichgewässer nach der Abwanderung von Jungtieren aus dem Gewässer, d. h. Ende September/Oktober; Verfüllen der Gewässer im darauffolgenden Winter (spätestens bis Ende Januar) und Errichtung eines Schutzzauns entlang der Baufeldgrenze, um das (Wieder-)Einwandern von Amphibien in das Baufeld zu verhindern</li> <li>- Der Schutzzaun wird während der gesamten Bauzeit während der Aktivitätsperiode von Erdkröte, Teich- und Bergmolch (regelmäßig Mitte Februar bis Ende Oktober, aber witterungsabhängig) funktional unterhalten.</li> </ul> <u>Stettbach-Talbrücke:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung und Unterhaltung provisorischer Fangzäune gem. MAQ 2022 (FGSV 2022) während der gesamten Bauzeit zur Hauptwanderzeit der Erdkröte (regelmäßig Mitte Februar bis Ende April, aber witterungsabhängig), um das Einwandern von Amphibien in das Baufeld zu verhindern</li> <li>- Eingraben von Fanggefäßen alle 10 m mit Ausstiegshilfen für Insekten etc.</li> <li>- Leeren der Fanggefäße während der Hauptwanderzeit mindestens allmorgendlich und ggf. auch zusätzlich in der Nacht. Die gefangenen Tiere werden in Wanderrichtung jenseits des Baufelds ausgesetzt.</li> <li>- Abdecken der Fanggefäße, wenn keine fachkundige Betreuung erfolgt</li> </ul> <u>Technische Angaben zum Schutz-/Fangzaun:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Höhe des Fangzauns von mindestens 40 cm und Vorsehen eines Überkletterschutzes</li> <li>- Der Zaun ist lückenlos und mit Bodenanschluss zu errichten, z. B. durch Eingraben des Zauns in den Boden (ca. 10 cm), damit sich keine Tiere unter dem Zaun hindurchzwängen können.</li> <li>- U-förmige Gestaltung der Zaunenden, um das Umwandern zu verhindern</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4V</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.2V</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von Vorsprüngen, Nischen und engen Winkeln in den Leiteinrichtungen</li> <li>- Nach Möglichkeit Einbau von Gitterrostabdeckungen bei Querung von Wirtschaftswegen oder Baustraßen</li> <li>- Sofern die oben genannten Maßgaben berücksichtigt werden, kann die Funktion des Amphibienschutzzaunes auch mit den in der Maßnahme 6V sowie im Maßnahmenkomplex 12A<sub>CEFFCS</sub> vorgesehenen Reptilienschutzzäunen erfüllt werden</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der <u>Baufeldräumung</u> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>1.255 m Amphibienschutzzaun</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Unterhaltung während der gesamten Bauzeit</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Überwachung der Durchführung der Maßnahme (insbesondere Abpumpen der Laichgewässer, Aufbau der Schutzzäune) durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch UBB</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Umsiedlung/Vergrämung des Feldhamsters</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1a bis 9, 12</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Alle Ackerflächen mit einer Ackerzahl &gt;35 im Baufeld (vgl. Unterlage 19.1.2 Bestands- und Konfliktplan)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1H, 2H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsräume: 1 „Talräume der Wernlauerplatte“, 2 „Agrarlandschaft der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Mairdreieck“</i>		
<i>1H, 2H: Bauzeitliche Gefahr der Tötung von Feldhamstern durch Baufeldfreiräumung</i>		
<i>Die Vermeidungsmaßnahme betrifft alle Teile des potenziellen und nachgewiesenen Lebensraums des Feldhamsters, also alle Ackerflächen mit einer Ackerzahl &gt;35 innerhalb des Eingriffsbereichs.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> --		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Sicherstellung, dass das Baufeld bei Beginn der Baufeldfreiräumung nicht von Feldhamstern besiedelt ist und während der Bauarbeiten nicht wieder besiedelt wird</i></li> <li>- <i>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für den Feldhamster, die durch das baubedingte Töten von Individuen ausgelöst werden können</i></li> <li>- <i>Durch den Maßnahmenkomplex 9A<sub>CEF/FCS</sub> wird der Lebensraum für den Feldhamster verbessert und die Vernetzung zwischen Teillebensräumen optimiert. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Art wird vermieden.</i></li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km	<b>Vorhabenträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 1.5em; font-weight: bold;">5V</span>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Maßnahme wird erst dann umgesetzt, nachdem die Zielflächen (vgl. Maßnahme 9.1A <sub>CEF/FCS</sub> , Maßnahme 9.4A <sub>CEF</sub> .) ihre Funktionstüchtigkeit erreicht haben. Liegen Flächen der Maßnahmen 9.1A <sub>CEF/FCS</sub> und 9.4A <sub>CEF</sub> in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsbereich (gleicher oder benachbarter Ackerschlag), ist, im Falle eines Baubeginns Ende April bis Anfang Mai, eine Vergrämung möglich. Andernfalls erfolgt eine Umsiedlung auf die Flächen der Maßnahme 9.1A <sub>CEF/FCS</sub> . Abhängig von der Jahreszeit des geplanten Baubeginns sind verschiedene Abläufe möglich. Der Baubeginn im Herbst- oder Winterhalbjahr ist zu bevorzugen. Nach vollendeter Umsiedlung / Vergrämung muss die gesamte Eingriffsfläche bis Beginn der Bauarbeiten vegetationsfrei gehalten werden, um eine Neubesiedlung durch den Feldhamster zu vermeiden.		
<b><u>Baubeginn im Herbst oder Winterhalbjahr</u></b> Die Kontrolle auf Feldhamsterbaue innerhalb des Baufelds sowie sämtlicher Baunebenflächen findet direkt nach der Getreideernte Ende Juli bis Anfang August noch vor dem Feldumbruch statt. Beim Vorhandensein von Feldhamsterbauen findet die Umsiedlung der Tiere vom 20. August bis zum 10. September desselben Jahres statt. Nach Baufeldkontrolle und Umsiedlung wird eine Schwarzbrache angelegt. Bei Feldfrüchten mit späterem Erntezeitpunkt (Zuckerrübe/Mais) wird auf eine ordnungsgemäße Ernte verzichtet und die Feldfrüchte werden noch vor dem Erreichen der Erntereife entfernt.		
<b><u>Baubeginn ab Ende April bis Anfang Mai</u></b> Bei einem Baubeginn im Frühjahr ist spätestens bis zum 1. März eine Schwarzbrache in vegetationsfreiem und geggtem Zustand anzulegen, um die Aktivität des Feldhamsters zu reduzieren. Vorausgesetzt dafür ist, dass Flächen der Maßnahme 9.1A <sub>CEF/FCS</sub> und 9.4A <sub>CEF</sub> in 40 m bis 50 m Distanz liegen und bis zum 20. April einen Bewuchs mit einer Wuchshöhe von mindestens 25 cm aufweisen, um den Feldhamster eine Möglichkeit zur Abwanderung zu bieten. Die Flächen dürfen bis zum 31. August nicht umgebrochen werden und müssen von der ökologischen Baubegleitung als geeignet und ausreichend groß eingestuft werden. Die Kontrolle des Baufelds und der Baunebenflächen beginnt ab Ende der Winterruhe des Feldhamsters. Es werden mehrere Begehungen durchgeführt, bis alle Feldhamster sicher ihren Bau geöffnet haben. Alle nachgewiesenen Individuen sind bis zum 20. Mai auf eine geeignete Ausgleichsfläche umzusiedeln. Später geöffnete Bau können auch mit Fallen bestückt werden, da diese Individuen sich noch nicht fortgepflanzt haben können. Aufgrund der Tatsache, dass einige Feldhamster bis Mitte Mai Winterruhe halten, ist eine Baufeldfreistellung vor dem 15. Mai nicht möglich. Erst nach diesem Datum kann durch eine Begehung mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden, ob Feldhamster auf dieser Fläche vorkommen. Nach der Freigabe durch einen Fachgutachter ist der Oberboden möglichst zeitnah abzuschleppen. Bis zur endgültigen Abschleppung des Oberbodens ist die Schwarzbrache durch Grubbern und Eggen alle vier Wochen zu erhalten. Sollte das Anlegen einer Schwarzbrache vor dem 1. März nicht möglich sein, ist die Fläche zusätzlich auf aktuelle Vogelbruten zu kontrollieren und engmaschig mit Flatterband zu bestücken, um eine Brut der Feldvögel zu verhindern (vgl. Maßnahme 1.1V).		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Baufeldräumung Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		bis zu 18,8 ha (Worst-Case)
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
--		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5V</b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Überwachung der Vorgaben zur Schwarzbrache und der Durchführung durch fachkundige Bauüberwachung; Feldhamstererfassung und Umsiedlungsmaßnahmen durch eine feldhamsterkundige Person; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung (UBB)</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald</i> <i>638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes</i> <i>Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Vergrämung/Umsiedlung von Zauneidechse und Schlingnatter</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 bis 10, 12</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Nachgewiesene und potenzielle Lebensräume von Zauneidechse und Schlingnatter im Eingriffsbereich:</i>  <i>B 26 / BAB A 70:</i> <i>Nördlich der B 26 bei Bau-km 70+170 bis 70+270, Nördlich der BAB A 70 bei Bau-km 72+300 inklusive vollkommen eingezäuntem Straßenbegleitgehölz und ca. 400 m westlich entlang der Kreisstraße SW 29</i>  <i>BAB A 7:</i> <i>Am Regenrückhaltebecken nördlich des AK SW/Werneck (Bau-km 638+000 bis 638+230), westlich der BAB A 7 bei Bau-km 639+780 bis 639+880, bei Bau-km 639+940, bei Bau-km 640+170 bis 640+230, bei Bau-km 642+980 bis 643+150, bei Bau-km 643+890 bis 644+070, bei Bau-km 644+180 bis 644+310, bei Bau-km 644+460 bis 644+790, bei Bau-km 644+960 bis 645+000, bei Bau-km 645+710 bis 645+820,</i> <i>außerdem östlich der BAB A 7 bei Bau-km 639+740 bis 639+830, Bau-km 640+170 bis 640+530, Bau-km 641+650 bis 641+700, Bau-km 642+900 bis 642+430, Bau-km 644+080 bis 644+480, bei Bau-km 644+560 bis 644+690, bei Bau-km 645+460 bis 645+530 und bei Bau-km 645+720 bis 645+940</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1H, 2H, 3H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald                      638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes                      Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6V</b>
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsräume: 1 „Talräume der Wernlauerplatte“, 2 „Agrarlandschaft der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Mairdreieck“, 3 „Wälder der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Mairdreieck“</i>  <b>1H, 2H, 3H:</b> Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme oder Störung von Lebensstätten der Zauneidechse und teilweise auch der Schlingnatter; Bauzeitliche Gefahr der Tötung von Zauneidechse und Schlingnatter bei Holzung und Baufeldfreimachung		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> --		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Vermeidung baubedingter Tötungen von Zauneidechsen und Schlingnattern in Zusammenhang mit Maßnahmenkomplex 12A<sub>CEF/FCS</sub></i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <u><b>Vergrämung</b></u> <i>In den Abschnitten, in denen nur in Teile der vorhandenen Reptilienlebensräume eingegriffen wird und die angrenzenden Lebensräume aufgewertet werden (vgl. Maßnahmen 12.1A<sub>CEF/FCS</sub> und 12.2A<sub>CEF/FCS</sub>), <b>erfolgt eine Vergrämung in diese Lebensräume.</b> Eine Vergrämung von Zauneidechsen ist nur zulässig, wenn der Fundort des Individuums weniger als 40 m von der Ausgleichsfläche entfernt ist (BayLfU 2020).</i> <i>Es handelt sich um die <b>Bereiche bei Bau-km 72+300 etwa 300–400 m nördlich der BAB A 70, Bau-km 639+740 bis 639+830 östlich der BAB A 7, Bau-km 644+070 westlich der BAB A 7 und in maximal 40 m Abstand zu Maßnahme 12.2A<sub>CEF/FCS</sub> sowie Bau-km 644+180 bis 644+310 westlich der BAB A 7.</b></i> <i>Hierzu erfolgen im Jahr vor Baubeginn eine Holzung (vgl. Maßnahme 1.1V) sowie ggf. Mahd von krautiger Vegetation während der Winterruhe der Zauneidechse und der Schlingnatter (im Zeitraum Oktober bis März). Die betroffenen Bereiche sind anschließend von aufkommender Vegetation freizuhalten. Eine Rückwanderung wird mittels der Errichtung eines Reptilienschutzzaunes vermieden (vgl. Unterlage 9.2: Zäune vor Baufeldräumung). Die Zäunung sollte dabei eine Höhe von 50 cm nicht unterschreiten und am oberen Rand 45° in Richtung der möglichen Rückwanderung abgewinkelt sein (einseitiger Überkletterschutz). Zudem darf der Zaun auf seiner gesamten Länge keine Durchlässe besitzen (ggf. ist dies mit Niederhaltern oder mind. 7 cm tiefes Eingraben des Zaunes zu bewerkstelligen) und muss eine glatte, reißfeste Oberfläche aufweisen sowie undurchsichtig sein. Zäune, die eine netzartige Gewebestruktur besitzen und Reptilien zum Überklettern befähigen, sind ungeeignet. Die Zäunungen werden bis zum Abschluss der Bauaktivitäten aufrecht und in Stand gehalten. Bei Bedarf werden diese Reptilienschutzzaune mit Schutzzaunen gem. Maßnahme 2.1V kombiniert. Begleitend werden bis zum Baubeginn während der Aktivitätszeit der Art regelmäßige Begehungen durch eine fachkundige Person durchgeführt, um sicherzustellen, dass keine Tiere im Eingriffsbereich verbleiben. Die verbliebenen Tiere werden von der Fläche abgesammelt (vgl. Angaben bei Umsiedlung) und in die Zielflächen umgesetzt. In Lebensräumen der Schlingnatter wird die Vergrämung von einem Abfang der Tiere mit Hilfe von Schlangenbrettern unterstützt. Die gefangenen Individuen werden ebenfalls auf die Zielflächen der Vergrämung verbracht. Die Schlangenbretter werden bei jeder Begehung kontrolliert. Die Zauneidechsen und Schlingnattern werden so lange abgefangen, bis bei 3 aufeinanderfolgenden Begehungen innerhalb von ca. 14 Tagen (bei geeigneter Witterung) im Mai oder im September/Oktober (nach dem 10. Sept.) keine Tiere mehr gesehen werden.</i> <u><b>Umsiedlung</b></u> <i>In den Bereichen <b>nördlich der B 26 bei Bau-km 70+170 bis 70+270, bei Bau-km 72+300 bis etwa 300 m nördlich der BAB A 70, bei Bau-km 638+000 bis 638+230 am Regenrückhaltebecken nördlich des AK SW/Werneck sowie bei Bau-km 639+780 bis 639+880 westlich der BAB A 7, bei Bau-km 639+940</b></i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6V</b>
<p><b>westlich der BAB A 7, Bau-km 640+170 bis 640+230 westlich der BAB A 7, Bau-km 640+170 bis 640+530 östlich der BAB A 7, Bau-km 641+650 bis 641+700 östlich der BAB A 7, Bau-km 642+900 bis 643+330 östlich der BAB A 7, Bau-km 642+980 bis 643+150 westlich der BAB A 7, Bau-km 643+890 bis 644+070 außerhalb der 40 m Distanz zu Maßnahme 12.2A<sub>CEFFCS</sub> westlich der BAB A 7, Bau-km 644+080 bis 644+480 östlich der BAB A 7, Bau-km 644+460 bis 644+790 westlich der BAB A 7, Bau-km 644+560 bis 644+690 östlich der BAB A 7, Bau-km 645+460 bis 645+530 östlich der BAB A 7, Bau-km 645+710 bis 645+820 westlich der BAB A 7 sowie Bau-km 645+720 bis 645+890 östlich der BAB A 7 erfolgt <u>eine Umsiedlung</u> der Zauneidechse in zuvor angelegte Ersatzhabitats (vgl. Maßnahmen 12.1A<sub>CEFFCS</sub>, 12.2A<sub>CEFFCS</sub> und 12.3A<sub>FCS</sub>). Für die Umsiedlung der Zauneidechse werden die betroffenen Habitats mit einem Reptilienschutzzaun „eidechsensicher“ eingezäunt (vgl. Angaben bei Vergrämung). Der eingezäunte Eingriffsbereich wird, wie für die Vergrämung, während der Winterruhe der Zauneidechse von oberirdischen Habitats Elementen befreit, um ein Abfangen der Tiere in der darauffolgenden Vegetationsperiode zu erleichtern (BayLfU 2020). Das Abfangen der Tiere erfolgt dabei durch Hand- und Schlingenfang und kann durch Eimerfallen entlang des Reptilienschutzzauns ergänzt werden. Die Eimer sind dabei dreimal täglich zu kontrollieren, müssen nachts abgedeckt werden, um den Beifang von ungewünschten Arten zu vermeiden, und müssen Versteckmöglichkeiten, sowie Drainagelöcher aufweisen. Die Flächen werden unter ausschließlicher Verwendung handgeführter Geräte dauerhaft vegetationsfrei gehalten. Nach Ende der Winterruhe können die in den Eingriffsbereichen überwinterten Exemplare effizient abgefangen und umgesetzt werden.</b></p> <p>Nach Beendigung der Vergrämung/Umsiedlung wird die Lage der Zäune so angepasst, dass eine Wiederbesiedlung des Baufelds von angrenzenden Lebensräumen aus verhindert wird (vgl. Unterlage 9.2: Zäune während der Bauzeit). Diese Zäunung wird bis zum Ende der Bautätigkeit aufrechterhalten. Weiterhin ist die saP-Arbeitshilfe zu Zauneidechse des LfU (BayLfU 2020) zu beachten.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme <u>mit Beginn der Holzungen</u> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	6,1 ha, Reptilienschutzzaun: 3.701 m vor Baufelddräumung und 7.920 m während der Bauzeit	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>	--	
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>	--	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>	Rückbau der noch vorhandenen Reptilienschutzzäune nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>	Durchführung der Maßnahme durch fachkundiges Personal; Kontrolle der Umsetzung durch UBB; Kontrolle der Funktionstüchtigkeit des Reptilienschutzzauns im wöchentlichen Turnus während der Aktivitätszeit der Zauneidechsen einschließlich der Entfernung von Pflanzenaufwuchs, der von Zauneidechsen von außen her als Kletterhilfe genutzt werden kann	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Vergrämung/Umsiedlung der Haselmaus</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 bis 12</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Von der Maßnahme betroffen sind alle nachgewiesenen und potenziellen Habitate der Haselmaus im Eingriffsbereich. Dabei handelt es sich um zu holzende Gehölzbestände, darunter alle Autobahnbegleitgehölze und Wälder.</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1H, 2H, 3H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsräume: 1 „Talräume der Wernlauerplatte“, 2 „Agrarlandschaft der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Mairdreieck“, 3 „Wälder der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Mairdreieck“</i>  <i>1H, 2H, 3H: Bauzeitliche Gefahr der Tötung von Haselmäusen durch Holzung und Baufeldfreiräumung</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> --		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die Tötung von Haselmäusen bei Holzung und Baufeldfreiräumung</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p><i>Je nach Vernetzung des betroffenen Haselmauslebensraums mit weiteren Haselmauslebensräumen erfolgt eine Vergrämung oder Umsiedlung der Haselmaus:</i></p> <p><i>Eine Vergrämung erfolgt, wenn Wälder bzw. Lebensräume der Art angrenzen bzw. in einer räumlichen Distanz liegen, die von Haselmäusen überwunden werden kann (maximal 500 m, vgl. ANUVA Stadt- und Umweltplanung 2022; Büchner 2008; Keckel et al. 2012).</i></p> <p><i>Bei Distanzen von über 500 m und linienartigen Lebensräumen (insbesondere bei Autobahnbegleitgehölzen im Offenland) ist eine Umsiedlung der Haselmaus notwendig.</i></p> <p><u>Vergrämung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Auf-den-Stock-Setzen“ der Gehölze im Winter (ab Dezember bis Februar, um sicherzustellen, dass die Tiere im Winterschlaf sind). Die Maßnahme wird bodenschonend, möglichst von der Fahrbahn aus, durchgeführt. Die Stockhöhe darf nicht weniger als 50 cm betragen. Rodung der Wurzelstöcke ab 1. Mai des darauffolgenden Frühjahrs (1.1.V)</li> <li>- Gleichzeitig wird die Lebensraumkapazität angrenzender, vom Vorhaben nicht betroffener Haselmauslebensräume durch die Maßnahmen 13A<sub>CEFFCS</sub> und 15A<sub>CEFFCS</sub> erhöht.</li> </ul> <p><u>Umsiedlung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbringen einer hohen Anzahl von Nisthilfen (mindestens im 25 m-Raster, ggf. wird die Anzahl im Jahresverlauf angepasst) und regelmäßige Kontrolle alle 3-4 Wochen ab April bis zum 31. November, bei milder Witterung bis zum 15. Dezember (mind. 8 Termine)</li> <li>- Mit Haselmäusen besetzte Nisthilfen werden verschlossen und sofort in die Zielflächen (13A<sub>CEFFCS</sub> oder 15A<sub>CEFFCS</sub>) verbracht und dort an bestehenden Gehölzen befestigt und geöffnet. In unmittelbarer Nähe zum Ausbringort werden mindestens zwei mit Futter versehene Nisthilfen (ca. 25 m-Radius) befestigt. Adulte Männchen werden in Abständen von mindestens 100 m voneinander ausgebracht (vgl. Morris et al. (1990)).</li> <li>- Würfe mit weniger als 14 Tage alten Jungtieren werden nicht umgesiedelt, sondern erst nach einer wiederholten Kontrolle nach 1-2 Wochen.</li> <li>- Verbrachte Nisthilfen im Fanggebiet werden ersetzt.</li> <li>- Das Abfangen wird so oft wiederholt, bis davon ausgegangen werden kann, dass sich keine Haselmäuse mehr im Bau Feld aufhalten (d.h. bei milder Witterung bis im Dezember bei zwei Kontrollen in einem Abstand von sieben Tagen bei geeigneter Witterung keine Haselmäuse mehr nachweisbar sind).</li> <li>- Nach abgeschlossener Umsiedlung werden die Gehölze möglichst umgehend entfernt und die Fläche bis zum Eingriff gehölzfrei gehalten.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme <u>im Jahr vor Beginn der Holzungen</u> <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		42,4 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
--		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
--		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
--		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7V</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Durchführung der Maßnahme durch fachkundiges Personal; Kontrolle und Dokumentation der Umsetzung durch UBB</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Umsetzen von Ameisennestern</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 bis 3, 4, 8</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>An geeigneten Standorten entlang der gesamten Trasse der BAB A 7, z. B. bei Bau-km 638+410, Bau-km 638+500, Bau-km 638+650, Bau-km 640+420, Bau-km 643+980, Bau-km 644+300, Bau-km 644+650</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>2H, 3H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsräume: 2 „Agrarlandschaft der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Maindreieck“, 3 „Wälder der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Maindreieck“</i>  <i><b>2H, 3H:</b> Verlust und bauzeitliche Inanspruchnahme sowie bauzeitliche Störung von Ameisennestern der Gattung Formica</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> --		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Sicherung der Ameisennester durch Umsetzung in Bereiche außerhalb des Eingriffsbereiches</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald</i> <i>638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes</i> <i>Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Der Eingriffsbereich wird im Frühjahr vor der Baufeldfreiräumung auf Vorkommen von Ameisennestern der Gattung Formica hin überprüft. Innerhalb der Baufelder befindliche Nester werden umgesiedelt. Unmittelbar außerhalb des Baufelds liegende Nester werden während der Bauphase vor Befahrung geschützt.</i> <u>Ersatzstandort</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Auswahl eines Ersatzstandortes durch fachkundige Personen (Ameisenheger/Ameisenschutzward Landesverband Bayern) außerhalb des Eingriffsbereiches, möglichst nahe am ursprünglichen Standort und mit vergleichbaren Standortbedingungen (Exposition, Vegetation, Boden, Feuchte, Mikroklima, Verfügbarkeit gleichen Nestmaterials, möglichst ungestört, keine Ameisennester derselben Art in der Nähe)</i></li> </ul> <u>Umsetzung</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Umsetzung der Ameisennester durch fachkundige Personen (Ameisenheger/Ameisenschutzward Landesverband Bayern) vor Baubeginn im Zeitraum April bis Juli (nach Ende der Frostperiode in der Besonnungsphase der Ameisen, in welcher sie sich überwiegend im oberirdischen Teil des Nestes aufhalten)</i></li> <li>- <i>Umsetzung in den frühen Morgenstunden, bevorzugt an trockenen, warmen Tagen, feuchte Witterungsverhältnisse und Kaltwetterphasen meidend</i></li> <li>- <i>Abtrag des Nestkernes (morscher Baumstumpf o. ä.) und Umfüllung der besiedelten Erde in Transportbehälter, Ausbringung an Ersatzstandort, Überdeckung mit Reisig und dem abgetragenen Nestmaterial zusammen mit den Ameisen</i></li> <li>- <i>Anfütterung mit Zuckerring um den neuen Nesthügel oder Startfutter wie z. B. Bienenfuttermittel</i></li> <li>- <i>In den kommenden zwei Wochen nach der ersten Umsiedlung erfolgen zwei weitere Abtragungen des restlichen Nestes im Eingriffsbereich und dessen Verbringung an den Ersatzstandort</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der <u>Baufeldräumung</u>
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>ca. 7 Nester</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
--		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
--		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
--		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<i>Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung durch fachlich geschultes Personal;                      Kontrolle der Umsetzung durch UBB</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>9A<sub>CEF/FCS</sub></b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Ökologische Aufwertung der Agrarlandschaft</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> <i>9.1A<sub>CEF/FCS</sub> Drei-Streifen-Bewirtschaftung als Lebensraum für Feldhamster und Feldlerche (dauerhaft)</i> <i>9.2A<sub>FCS</sub> Verbesserung der Lebensraumvernetzung für den Feldhamster</i> <i>9.3A<sub>FCS</sub> Ergänzung von Zuleitungsflächen für einen Feldhamsterkorridor</i> <i>9.4A<sub>CEF</sub> Drei-Streifen-Bewirtschaftung als Lebensraum für Feldhamster und Feldlerche (temporär)</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 3, 6 bis 7, 15</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Landwirtschaftliche Flur auf beiden Seiten der BAB A 7 im Ausbauabschnitt</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>2B, 1H, 2H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <b>Feldlerche und Feldhamster</b> <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <b>Feldhamster</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsräume: 1 „Talräume der Wernlauerplatte“, 2 „Agrarlandschaft der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Maindreieck“</i>  <b>2B:</b> Verlust, temporäre Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von gering, mittel und hoch bedeutsamen Biotop- und Nutzungstypen <b>1H, 2H:</b> Beeinträchtigung von Lebensräumen von Feldhamster und Feldlerche durch Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und Minderung der Habitatqualität  <i>Der notwendige Maßnahmenumfang wird maßgeblich vom Feldhamster bestimmt: Der Maßnahmenumfang beträgt gem. Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken 50 % des durch den Eingriff temporär und dauerhaft in Anspruch genommenen Feldhamsterlebensraums. Bei den Kartierungen konnten nur ca. 25 % des potenziellen Feldhamsterlebensraums nach Feldhamsterbauen abgesucht werden, daher werden hier vorsorglich alle Ackerflächen mit einer Ackerzahl &gt;35 als Feldhamsterlebensraum betrachtet. Der Maßnahmenbedarf beträgt demnach ca. 4,54 ha für den dauerhaften Lebensraumverlust zuzüglich 4,91 ha für die bauzeitlichen Lebensraumbeeinträchtigungen. Durch die flächige Inanspruchnahme bestehender FCS-</i>		



<b>Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>9A<sub>CEF/FCS</sub></b>
<p><i>Maßnahmen für den Feldhamster aus der Planfeststellung „Ersatzneubau Talbrücke Stettbach BW 639b“ erhöht sich der dauerhafte Maßnahmenbedarf um 354 m<sup>2</sup>, der temporäre um 212 m<sup>2</sup>. Daraus resultiert ein gesamter Maßnahmenbedarf von dauerhaft 4,58 ha und bauzeitlich 4,93 ha.</i></p> <p><i>Der Ausgleich der betroffenen Lebensräume erfolgt jeweils innerhalb der von Fabion (2019) für den Feldhamster festgelegten Teilvorkommensgebiete. Das heißt, dass die im Eingriffsbereich liegenden Lebensräume des Feldhamsters innerhalb des jeweils betroffenen Teilgebiets ausgeglichen werden und auch Vergrämung bzw. Umsiedlung der Art jeweils innerhalb des betroffenen Teilgebiets erfolgen (vgl. Maßnahme 5V).</i></p> <p><i>Die Maßnahme erfüllt gleichzeitig den Ausgleichsbedarf für die dauerhafte graduelle Beeinträchtigung von 2 Brutpaaren (50 % + 30 % Beeinträchtigung, aufgerundet auf den Verlust von 1 Brutpaar) und den temporären Lebensraumverlust von 1 Brutpaar der Feldlerche:</i></p> <p><i>Nach dem Entwurf der neuen Arbeitshilfe des LfU (BayStMUV 2023) sind bezüglich des Maßnahmenumfangs bei Anlage von Brache- oder Blühstreifen für die Feldlerche 0,5 ha/ Brutpaar zu veranschlagen, bei Umsetzung auf Ackerflächen (dreifacher Saatreihenabstand) jeweils 1 ha. Da es sich hier um eine Kombination aus beidem handelt und zudem Luzerne ebenfalls zu den bevorzugten Ackerkulturen der Feldlerche zählt, wird ein Maßnahmenumfang von 0,75 ha/ Feldlerchenrevier als geeignet und ausreichend betrachtet. Die Umsetzung der Maßnahmen wird außerhalb von 100 m zur Fahrbahn möglicherweise aber innerhalb der Effektdistanz der Feldlerche von 500 m (nach Garniel &amp; Mierwald (2010)) erfolgen. Unter Berücksichtigung der Habitatminderung von 20 % (300 – 500 m Entfernung von der Autobahn) bis 50 % (100 – 300 m Entfernung) ergibt sich je nach Lage ein Maßnahmenbedarf zwischen 0,75 und 1,5 ha/ Revier. Daher ergibt sich für ein temporär und rechnerisch ein dauerhaft verlorenes Brutpaar jeweils ein temporärer beziehungsweise dauerhafter Ausgleichsbedarf zwischen 0,75 und 1,5 ha. Da die genaue Lage zum aktuellen Planungsstand nicht absehbar ist, wird vorerst von einem maximalen Maßnahmenumfang von jeweils dauerhaft und temporär 1,5 ha ausgegangen.</i></p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für den Feldhamster durch die Verbesserung der Lebensraumvernetzung und der Lebensraumausstattung</i></li> <li>- <i>Aufwertung des Feldhamsterkorridors (Maßnahme 22A<sub>FCS</sub>) durch die Sicherstellung geeigneten Lebensraums in direkter räumlicher Umgebung</i></li> <li>- <i>Vermeidung von Beeinträchtigungen der Feldlerche durch Verbesserung ihres Lebensraums</i></li> <li>- <i>Teilausgleich der vorhabenbedingten Beeinträchtigung von Offenlandbiotopen</i></li> </ul>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		<i>s. Einzelmaßnahmen</i>

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9A<sub>CEF/FCS</sub></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9.1A<sub>CEF/FCS</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i><b>Drei-Streifen-Bewirtschaftung als Lebensraum für Feldhamster und Feldlerche (dauerhaft)</b></i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 9A<sub>CEF/FCS</sub> Ökologische Aufwertung der Agrarlandschaft</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>15</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Nach Möglichkeit im Bereich der nachgewiesenen Feldhamsterlebensräume zwischen Stettbach und dem AK Schweinfurt/Werneck sowie südlich der Talbrücke Stettbach auf einer oder beiden Seiten der BAB A 7 bis Abschnittsende, aber auf jeden Fall innerhalb der jeweils betroffenen von FABION GbR (2019) für den Feldhamsters festgelegten Teilvorkommensgebiete (Maßnahmensuchraum, Äcker mit Ackerzahl &gt;65);                      Das heißt je Teilvorkommensgebiet anteilmäßig entsprechend der Eingriffsbetroffenheit:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2,1 ha dauerhaft im Teilvorkommensgebiet des Maßnahmensuchraums „Werneck-Mühlhausen, Zeuzleben und Stettbach“,</li> <li>- 0,2 ha dauerhaft im Teilvorkommensgebiet des Maßnahmensuchraums „Schraudenbach-Vasbühl“,</li> <li>- 0,005 ha dauerhaft im Teilvorkommensgebiet des Maßnahmensuchraums „Unterpleichfeld bis Werneck-Mühlhausen (westlich B19)“,</li> <li>- 1,5 ha dauerhaft im Teilvorkommensgebiet des Maßnahmensuchraums „Werneck-Rundelshausen bis Euerbach“</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9A<sub>CEF/FCS</sub></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9.1A<sub>CEF/FCS</sub></b>
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<p><b>Ausgangszustand des Maßnahmenraums</b></p> <p><i>Der Ausgleich wird auf intensiv genutzten Ackerflächen mit einer Ertragsmesszahl von mindestens 6.500 erbracht, in Ausnahmen auch zwischen 5.500 und 6.500.</i></p> <p><i>Die Maßnahmenflächen werden für den Feldhamster mit folgenden Mindestabständen angelegt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 100 m zu Siedlungen</li> <li>- 250 m zu Straßen mit mehr als 10.000 Kfz/Tag</li> <li>- 100 m zu Wäldern</li> <li>- 50 m zu permanent wasserführenden Gräben bzw. Entwässerungsgräben</li> <li>- 50 m zu parallelen Hecken oder rechtwinklig zu Hecken</li> </ul> <p><i>Sind die Maßnahmenflächen ebenfalls als Kompensation für die Feldlerche vorgesehen, werden zusätzlich folgende Mindestabstände beachtet:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 160 m zu geschlossenen Gehölzkulissen</li> <li>- 120 m zu Baumreihen und Feldgehölzen (1 bis 3 ha)</li> <li>- 50 m zu Einzelbäumen</li> <li>- 50 bis 200 m zu Mittel- und Hochspanungsleitungen (BayStMUV 2023)</li> <li>- 50 m zu Flächen der Freizeit-Nutzung</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9A<sub>CEF/FCS</sub></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9.1A<sub>CEF/FCS</sub></b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><i>Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt auf Ackerflächen mit Lebensraumfunktion für den Feldhamster. Zur Berücksichtigung der Anforderungen der Feldlerche wird ein Teil der Maßnahme nach Möglichkeit in größtmöglicher Entfernung zur Autobahn umgesetzt, mindestens jedoch im 100 m - Abstand. Weiterhin sind die Flächenanforderungen je Brutpaar der Feldlerche in mindestens 0,2 ha großen Teilstücken auf maximal 3 ha Fläche zu erfüllen.</i></p> <p><i>Die Maßnahmenflächen werden nach dem 3-Streifen-Modell bewirtschaftet. Hierbei werden Luzerne bzw. Luzernegras (max. 40% Grasanteil), mehrjährige Blütmischungen und Getreide streifenförmig eingesät. Auf Maßnahmenflächen, die auch der Feldlerche dienen, ist abwechselnd ein Streifen Sommer- und ein Streifen Wintergetreide innerhalb des Streifenmodells zur gleichen Zeit anzubauen. Die Streifen sind ca. 12 m breit (mindestens 10 m), möglichst gleich groß und liegen nebeneinander. Auf Düngung, Pflanzenschutzmittel-Einsatz sowie mechanische Unkrautbekämpfung ist zu verzichten.</i></p> <p><i>Der Luzerne-Streifen wird bereits im Vorjahr der Entwicklung der übrigen Streifen als Untersaat angelegt und anschließend i. d. R. drei Jahre lang stehen gelassen. Der Aufwuchs wird maximal zweimal pro Jahr geerntet und abgefahren. Auf Schnitte zwischen dem 15.03. bis 01.07. sowie ca. 2 Wochen vor der Getreideernte im August wird verzichtet. Der erste Schnitt kann erfolgen, sobald eine direkt benachbarte Fläche eine Wuchshöhe von mindestens 25 cm erreicht hat und daher genügend Deckung bietet. Der letzte Schnitt erfolgt bis zum 01.10. eines jeden Jahres. Der Umbruch vor einer Neuansaat erfolgt erst ab dem 15.10. und nur bis zu einer Tiefe von 25 cm. Ab der zweiten Ansaat (i. d. R. 4. Jahr) wird die Luzerne im Frühjahr gesät.</i></p> <p><i>Die Ansaat des Getreidestreifens erfolgt mit reduzierter Saatgutmenge von Wintergetreide (maximal 50-70% der regulären Menge) um eine lückige Vegetation zu schaffen. Auf eine Ernte wird bis zum 1.10. auf mindestens 50 % der Getreidestreifen verzichtet. Bei Mahd mit hohem Schnitt und Belassen der Stoppeln mit einer Mindesthöhe von 25 cm ist eine Teilernte möglich. Anschließend kann – frühestens ab dem 15.10. – eine flache Bodenbearbeitung bis ca. 25 cm Tiefe erfolgen. Nachfolgendes Luzerne-Gras wird als Untersaat unter Getreide gesät. Der Getreidestreifen wird jährlich nachgesät.</i></p> <p><i>Der Blühstreifen wird mit einer standortspezifischen Saatmischung regionaler Herkunft unter Beachtung der standorttypischen Segetalvegetation mit reduzierter Saatgutmenge (max. 50-70 % der regulären Saatgutmenge) zur Erzielung eines lückigen Bestands eingesät. Die Aussaat erfolgt im Frühjahr mit höchstens einem Schröpfschnitt im Ansaatjahr. Bei Bedarf wird ab Mitte Februar bis zum 15.03. und nicht mehr als 50 % der Fläche des Blühstreifens gemulcht. Bei Neuanlage erfolgt der Umbruch erst ab dem 15.10. und bis zu einer Tiefe von maximal 25 cm.</i></p> <p><i>Die Maßnahme dient als Zielfläche für die zu vergrämenden und umzusiedelnden Individuen (vgl. Maßnahme 5V) und wird daher rechtzeitig im Vorfeld der Baufeldfreiräumung hergestellt, sodass sie die Individuen aufnehmen kann. Gefangene Tiere werden auf die Zielfläche verbracht. Dort wird für jeden Feldhamster ein 80-100 cm tiefes Loch schräg in den Boden gebohrt und ein Futtermittel (Körner) von ca. 300-500 g eingebracht. Die Hamster werden einzeln in je ein Loch verbracht und die Löcher für eine Nacht (z. B. mit einem Drahtgitter) verschlossen, um den Fluchreflex zu unterbinden. Die Drahtgitter werden am nächsten Tag wieder entfernt.</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme <u>rechtzeitig vor Baufeldfreiräumung</u> <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9A<sub>CEF/FCS</sub></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9.1A<sub>CEF/FCS</sub></b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>Flächengröße (Feldhamster, dauerhaft) 3,80 ha davon für aktuelles Vorhaben: 3,77 ha 62.910 Wertpunkte als Ersatz für die dauerhafte Inanspruchnahme planfestgestellter Ausgleichsflächen anderer Vorhaben: 0,03 ha (Suchraum: 6.163 ha)</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Unbefristet</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Die Flächen verbleiben beim bisherigen Eigentümer. Institutionelle oder dingliche Sicherung. Flächen der öffentlichen Hand werden durch Nutzungsvereinbarung gesichert.</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Verzicht auf Rodentizide, Insektizide, Wachstumsregulatoren und das Ausbringen von Klärschlamm</i></li> <li>• <i>Ein Ausbringen von Herbiziden erfolgt nur bei einem starken Aufkommen von Problemunkräutern oder -gräsern im Getreidestreifen. Dazu wird ein problemunkrautspezifisches Herbizid maximal einmal pro Jahr nur im Bereich der Problemunkräuter während des Getreideaufwuchses ausgebracht.</i></li> <li>• <i>Ausbringen von flüssigen organischem Wirtschaftsdüngern ausschließlich während der Winterruhe des Feldhamsters</i></li> <li>• <i>Ausschluss von Feldarbeiten (v. a. Ernte) während Dämmerung und Nacht</i></li> <li>• <i>Keine Bodenarbeiten in einer Tiefe über 30 cm</i></li> <li>• <i>Keine Sitzkrücken, die Greifvögeln als Ansitz dienen könnten</i></li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Jährliche Kontrolle der Umsetzung von Pflege- und Bewirtschaftungsvereinbarungen. Die Funktionskontrollen finden auf allen Flächen im zweiten, dritten, fünften und achten Jahr nach Umsiedlung oder Vergrämung statt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <b>9A<sub>CEF/FCS</sub></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9.2A<sub>FCS</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Verbesserung der Lebensraumvernetzung für den Feldhamster Zu Maßnahmenkomplex: 9A<sub>CEF/FCS</sub> Ökologische Aufwertung der Agrarlandschaft</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>6 bis 7</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Unterführung bei Bau-km 643+000, Bauwerk 642b (Teile der Flurstücke Nrn. 8711, 8712, 8767, alle Gemarkung Zeuzleben, Marktgemeinde Werneck)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Bestehende Unterführung eines landwirtschaftlichen Wegs unter der BAB A 7</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausführung der Seitenwege/künftigen Kleintierlaufflächen innerhalb der Unterführung mit Erdmaterial</li> <li>- Angrenzende Wandsockel in dunkler Farbgebung ausführen</li> <li>- Durchgängige Führung einer „Prädationsschutzröhre“ oder vergleichbaren fest verankerten Versteckmöglichkeiten für Kleintiere auf den Seitenwegen entlang der Wandseite</li> <li>- Schaffung feldhamstergeeigneter Zuleitungsstrukturen auf beiden Seiten der BAB A 7 mit einer Mindestbreite von 12 m und Mindestlänge von 100 m, welche möglichst direkt zur Unterführung hinführen und bis an die Unterführung reichen. Dabei dürfen keine Gehölze oder sonstige Hindernisse auf den Zuleitungsstrukturen sein Die Zuleitungsstrukturen müssen feldhamstergerecht bewirtschaftet und deckungsreich sein. Hierfür geeignet ist die Anlage eines Blühstreifens oder ein Ernteverzicht.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1 Unterführung Die Maßnahme erbringt 0,25 ha des erforderlichen Maßnahmenbedarfs für den Feldhamster. 6.250 Wertpunkte
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Unbefristet		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9A<sub>CEF/FCS</sub></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9.2A<sub>FCS</sub></b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Pflege/Unterhaltung des Getreide- und Blühstreifens: vgl. Maßnahme 9.1A<sub>CEF/FCS</sub></i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Überwachung der Vorgaben durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle der Umsetzung durch UBB</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9A<sub>CEF/FCS</sub></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9.3A<sub>FCS</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Ergänzung von Zuleitungsflächen für einen Feldhamsterkorridor Zu Maßnahmenkomplex: 9A<sub>CEF/FCS</sub> Ökologische Aufwertung der Agrarlandschaft</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>3</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Beidseitig der Talbrücke Stettbach (Teile der Flurstücke Nrn. 2133 und 2144 sowie die gesamte Flurnummer 2134, alle Gemarkung Stettbach, Marktgemeinde Werneck)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Intensiv bewirtschaftete Äcker (A11)</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Bewirtschaftung nach dem 3-Streifen-Modell (vgl. Maßnahme 9.1A<sub>CEF/FCS</sub>). Zielzustand (jeweils ein Drittel der Fläche):</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Luzerne-Streifen (A11),</li> <li>- Getreide-Streifen (A12),</li> <li>- Blühstreifen (A2)</li> </ul> <i>Aufwertung: 0 bis 3 WP/m<sup>2</sup>. Die Maßnahme liegt innerhalb der Beeinträchtigungszone. Hierbei handelt es sich um eine Wiedervernetzung unterhalb der Autobahnbrücke Talbrücke Stettbach, die nicht anders gelegt werden kann.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme <u>vor Beginn</u> der Straßenbauarbeiten auf den Teilflächen, die <u>außerhalb des Baufeldes liegen</u> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten <u>unter der Talbrücke Stettbach</u>	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1,0 ha, 16.635 Wertpunkte
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Unbefristet</i>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9A<sub>CEFFCS</sub></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9.3A<sub>FCS</sub></b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BnatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Erwerb der Flurnummer 2134 durch Bundesrepublik Deutschland. Die Flächen 2133 und 2144, wurden bereits im Planfeststellungsbeschluss „Ersatzneubau der Talbrücke Stettbach“ (05.03.2020) als zu erwerbend planfestgestellt.</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Pflege/Unterhaltung des Getreide- und Blühstreifens: vgl. Maßnahme 9.1A<sub>CEFFCS</sub></i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Jährliche Kontrolle der Umsetzung von Pflege- und Bewirtschaftungsvereinbarungen. Die Funktionskontrollen finden auf allen Flächen im zweiten, dritten, fünften und achten Jahr nach Umsiedlung oder Vergrämung statt.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9A<sub>CEF/FCS</sub></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9.4A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Drei-Streifen-Bewirtschaftung als Lebensraum für Feldhamster und Feldlerche (temporär)</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 9A<sub>CEF/FCS</sub> Ökologische Aufwertung der Agrarlandschaft</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>15</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Im Bereich der nachgewiesenen Feldhamsterlebensräume zwischen Stettbach und dem AK Schweinfurt/Werneck sowie südlich der Talbrücke Stettbach auf einer oder beiden Seiten der BAB A 7 bis Abschnittsende, aber auf jeden Fall innerhalb der jeweils betroffenen von FABION GbR (2019) für den Feldhamsters festgelegten Teilvorkommensgebiete (Maßnahmensuchraum, Äcker mit Ackerzahl &gt;65);                      Das heißt je Teilvorkommensgebiet anteilmäßig entsprechend der Eingriffsbetroffenheit:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 3,2 ha temporär im Teilvorkommensgebiet des Maßnahmensuchraums „Werneck-Mühlhausen, Zeuzleben und Stettbach“;</li> <li>- 1,5 ha temporär im Teilvorkommensgebiet des Maßnahmensuchraums „Schraudenbach-Vasbühl“;</li> <li>- 0,2 ha temporär im Teilvorkommensgebiet des Maßnahmensuchraums „Unterpleichfeld bis Werneck-Mühlhausen (westlich B19)“;</li> <li>- 0,5 ha temporär im Teilvorkommensgebiet des Maßnahmensuchraums „Werneck-Rundelshausen bis Euerbach“</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9A<sub>CEF/FCS</sub></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9.4A<sub>CEF</sub></b>
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand des Maßnahmenraums</b> <i>Der Ausgleich wird auf intensiv genutzten Ackerflächen mit einer Ertragsmesszahl von mindestens 6.500 erbracht, in Ausnahmen auch zwischen 5.500 und 6.500. Die Maßnahmenflächen werden für den Feldhamster mit folgenden Mindestabständen angelegt:</i> <ul style="list-style-type: none"><li>- 100 m zu Siedlungen</li><li>- 250 m zu Straßen mit mehr als 10.000 Kfz/Tag</li><li>- 100 m zu Wäldern</li><li>- 50 m zu permanent wasserführenden Gräben bzw. Entwässerungsgräben</li><li>- 50 m zu parallelen Hecken oder rechtwinklig zu Hecken</li></ul> <i>Sind die Maßnahmenflächen ebenfalls als Kompensation für die Feldlerche vorgesehen, werden zusätzlich folgende Mindestabstände beachtet:</i> <ul style="list-style-type: none"><li>- 160 m zu geschlossenen Gehölzkulissen</li><li>- 120 m zu Baumreihen und Feldgehölzen (1 bis 3 ha)</li><li>- 50 m zu Einzelbäumen</li><li>- 50 bis 200 m zu Mittel- und Hochspanungsleitungen (BayStMUV 2023)</li><li>- 50 m zu Flächen der Freizeit-Nutzung</li></ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9A<sub>CEF/FCS</sub></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9.4A<sub>CEF</sub></b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p><i>Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt auf Ackerflächen mit Lebensraumfunktion für den Feldhamster. Um den räumlich funktionalen Zusammenhang für den Feldhamster zu erhalten, dürfen die Maßnahmenflächen nicht in über 500 m Entfernung zu den temporär in Anspruch genommenen Feldhamsterlebensräumen liegen. Zur Berücksichtigung der Anforderungen der Feldlerche wird ein Teil der Maßnahme nach Möglichkeit in größtmöglicher Entfernung zur Autobahn umgesetzt, mindestens jedoch im 100 m - Abstand. Weiterhin sind die Flächenanforderungen je Brutpaar der Feldlerche in mindestens 0,2 ha großen Teilstücken auf maximal 3 ha Fläche zu erfüllen.</i></p> <p><i>Die Maßnahmenflächen werden nach dem 3-Streifen-Modell bewirtschaftet. Hierbei werden Luzerne bzw. Luzernegras (max. 40% Grasanteil), mehrjährige Blütmischungen und Getreide streifenförmig eingesät. Auf Maßnahmenflächen, die auch der Feldlerche dienen, ist abwechselnd ein Streifen Sommer- und ein Streifen Wintergetreide innerhalb des Streifenmodells zur gleichen Zeit anzubauen. Die Streifen sind ca. 12 m breit (mindestens 10 m), möglichst gleich groß und liegen nebeneinander. Auf Düngung, Pflanzenschutzmittel-Einsatz sowie mechanische Unkrautbekämpfung ist zu verzichten.</i></p> <p><i>Der Luzerne-Streifen wird bereits im Vorjahr der Entwicklung der übrigen Streifen als Untersaat angelegt und anschließend i. d. R. drei Jahre lang stehen gelassen. Der Aufwuchs wird maximal zweimal pro Jahr geerntet und abgefahren. Auf Schnitte zwischen dem 15.03. bis 01.07. sowie ca. 2 Wochen vor der Getreideernte im August wird verzichtet. Der erste Schnitt kann erfolgen, sobald eine direkt benachbarte Fläche eine Wuchshöhe von mindestens 25 cm erreicht hat und daher genügend Deckung bietet. Der letzte Schnitt erfolgt bis zum 01. Oktober eines jeden Jahres. Der Umbruch vor einer Neuansaat erfolgt erst ab dem 15. Oktober und nur bis zu einer Tiefe von 25 cm. Ab der zweiten Ansaat (i. d. R. 4. Jahr) wird die Luzerne im Frühjahr gesät.</i></p> <p><i>Die Ansaat des Getreidestreifens erfolgt mit reduzierter Saatgutmenge von Wintergetreide (maximal 50-70% der regulären Menge) um eine lückige Vegetation zu schaffen. Auf eine Ernte wird bis zum 1.10. auf mindestens 50 % der Getreidestreifen verzichtet. Bei Mahd mit hohem Schnitt und Belassen der Stoppeln mit einer Mindesthöhe von 25 cm ist eine Teilernte möglich. Anschließend kann – frühestens ab dem 15. Oktober – eine flache Bodenbearbeitung bis ca. 25 cm Tiefe erfolgen. Nachfolgendes Luzerne-Gras wird als Untersaat unter Getreide gesät. Der Getreidestreifen wird jährlich nachgesät.</i></p> <p><i>Der Blühstreifen wird mit einer standortspezifischen Saatmischung regionaler Herkunft unter Beachtung der standorttypischen Segetalvegetation mit reduzierter Saatgutmenge (max. 50-70 % der regulären Saatgutmenge) zur Erzielung eines lückigen Bestands eingesät. Die Aussaat erfolgt im Frühjahr mit höchstens einem Schröpfschnitt im Ansaatjahr. Bei Bedarf wird ab Mitte Februar bis zum 15. März und nicht mehr als 50 % der Fläche des Blühstreifens gemulcht. Bei Neuanlage erfolgt der Umbruch erst ab dem 15. Oktober und bis zu einer Tiefe von maximal 25 cm.</i></p> <p><i>Die Maßnahme dient als Zielfläche für die zu vergrämenden und umzusiedelnden Individuen (vgl. Maßnahme 5V) und wird daher rechtzeitig im Vorfeld der Baufeldfreiräumung hergestellt, sodass sie die Individuen aufnehmen kann. Gefangene Tiere werden auf die Zielfläche verbracht. Dort wird für jeden Feldhamster ein 80-100 cm tiefes Loch schräg in den Boden gebohrt und ein Futtermittel (Körner) von ca. 300-500 g eingebracht. Die Hamster werden einzeln in je ein Loch verbracht und die Löcher für eine Nacht (z. B. mit einem Drahtgitter) verschlossen, um den Fluchreflex zu unterbinden. Die Drahtgitter werden am nächsten Tag wieder entfernt.</i></p>		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme <u>rechtzeitig vor Baufeldfreiräumung</u> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9A<sub>CEF/FCS</sub></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9.4A<sub>CEF</sub></b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>Flächengröße (Feldhamster, temporär) Summe 5,39 ha davon für aktuelles Vorhaben: 5,37 ha als Ersatz für die dauerhafte Inanspruchnahme planfestgestellter Ausgleichsflächen anderer Vorhaben: 0,02 ha (Suchraum: 332 ha)</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Bis Wiederherstellung bauzeitlich in Anspruch genommener Flächen</i>		
<b>Art der Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Die Flächen verbleiben beim bisherigen Eigentümer und werden durch vertragliche Vereinbarungen gesichert.</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Verzicht auf Rodentizide, Insektizide, Wachstumsregulatoren und das Ausbringen von Klärschlamm</i></li> <li>• <i>Ein Ausbringen von Herbiziden erfolgt nur bei einem starken Aufkommen von Problemunkräutern oder -gräsern im Getreidestreifen. Dazu wird ein problemunkrautspezifisches Herbizid maximal einmal pro Jahr nur im Bereich der Problemunkräuter während des Getreideaufwuchses ausgebracht.</i></li> <li>• <i>Ausbringen von flüssigen organischem Wirtschaftsdüngern ausschließlich während der Winterruhe des Feldhamsters</i></li> <li>• <i>Ausschluss von Feldarbeiten (v. a. Ernte) während Dämmerung und Nacht</i></li> <li>• <i>Keine Bodenarbeiten in einer Tiefe über 30 cm</i></li> <li>• <i>Keine Sitzkrücken, die Greifvögeln als Ansitz dienen könnten</i></li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Jährliche Kontrolle der Umsetzung von Pflege- und Bewirtschaftungsvereinbarungen. Die Funktionskontrollen finden auf allen Flächen im zweiten, dritten, fünften und achten Jahr nach Umsiedlung oder Vergrämung statt.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald                      638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes                      Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Entwicklung von extensivem Grünland auf entsiegelten Flächen auf dem ehemaligen Truppenübungsgelände „Brönnhof“</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>18</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Ehemaliger Truppenübungsplatz "Brönnhof" nördlich von Schweinfurt, innerhalb des Naturraums D56 "Mainfränkische Platten" (Teile der Flurnummer 14/2 der Gemarkung Jeusing und Teile der Flurnummern 1488/1, 3522, 3523, 3524, 3562, 3563, 3566, 3567, 3568, 3569, 3585, 8593, 3594, 3595, 3596, 3600, 3601, 3607, 8760, 8776, 8798/2, 8802, 8804, 8805/2, 8809/2, 8811, 8811/2, 8813/2 und 8820 der Gemarkung Weipoltshausen, alles Gemeinde Üchtelhausen, Landkreis Schweinfurt)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>2B</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <i>3B</i>		
<input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsräume: 2 „Agrarlandschaft der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Maindreieck“; 3 „Wälder der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Maindreieck“</i>  <b>2B, 3B:</b> <i>Verlust, temporäre Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen geringer bis hoher Bedeutung</i>  <i>Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem vorhabenbedingten Kompensationsbedarf. Innerhalb des Maßnahmenuchtraums bestehen versiegelte Flächen, die durch Entsiegelungsmaßnahmen naturschutzfachlich aufgewertet werden können. Mit dieser Maßnahme kann ein Teil des Kompensationsbedarfs nach Bay-KompV abgedeckt werden:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Ausgangszustand:</i>  <i>Wirtschaftsweg, versiegelt, d. h. V31: 0 WP/m<sup>2</sup></i>  <i>Wirtschaftsweg, befestigt, d. h. V32: 1 WP/m<sup>2</sup></i> </li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald</i> <i>638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes</i> <i>Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10E</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielzustand:  <i>Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G214-GU651E: 12 WP/m<sup>2</sup>, Timelag -1 WP, d.h. 11 WP)</i></li> <li>• Aufwertung: <i>10 bis 11 WP/m<sup>2</sup></i></li> </ul>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenraums</b> <i>Vollversiegelte sowie befestigte Wege-/Straßenflächen (Naturraum D56 Mainfränkische Platten)</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Kompensation der betroffenen Biotopfunktionen</i></li> <li>- <i>Rückbau von versiegelten oder teilversiegelten, nicht mehr benötigten Verkehrsflächen (Beton-, Asphalt-, Schotterflächen)</i></li> <li>- <i>Entwicklung von hochwertigen, standorttypischen Biotop- und Nutzungstypen des Offenlands</i></li> <li>- <i>Verbesserung des Lebensraumverbunds für Arten des strukturreichen Offenlands</i></li> <li>- <i>Förderung der Biodiversität</i></li> </ul>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Zunächst erfolgt eine fachgerechte Entsiegelung von versiegelten/befestigten Flächen und Vorbereitung der Flächen für Anpflanzung/Ansaat.</i> <i>Nach der Entsiegelung wird standorttypisches artenreiches extensives Grünland entwickelt.</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Übertrag von Saatgut benachbarter Flächen mittels Heudruschverfahren, o. ä.</i></li> <li>- <i>Alternativ: Ansaat von extensivem Grünland unter Verwendung von Saatgut gebietseigener Herkunft (Regio Saatgut, Ursprungsgebiet Nr. 11 Südwestdeutsches Bergland)</i></li> <li>- <i>Die Übertragung von Mähgut von geeigneten benachbarten Flächen ist gegenüber einer künstlichen Ansaat vorzuziehen</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		6,2 ha, 650.769 Wertpunkte
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>unbefristet</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Flächen bleiben im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (BlmA). Es wird eine Nutzungsvereinbarung mit der BlmA geschlossen.</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Extensive Pflege durch ein- bis zweischürige Mahd</i></li> <li>- <i>Erster Schnitt nicht vor Mitte Juni</i></li> <li>- <i>Verzicht auf Düngung und Pestizide</i></li> <li>- <i>Abtransport des Mahdguts</i></li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>11A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Entwicklung von Landröhricht mit Gebüsch für Rohrweihe</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>3</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Am Lachgraben östlich der BAB A 7 und der Talbrücke Stettbach (Flumr. 531, Gemarkung Zeuzleben, Marktgemeinde Werneck)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1B, 2B, 1H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Rohrweihe <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsräume: 1 „Talräume der Wernlauerplatte“, 2 „Agrarlandschaft der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Mairdreieck“</i>  <i><b>1B, 2B:</b> Verlust, temporäre Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von gering, mittel und hoch bedeutsamen Biotop- und Nutzungstypen mit Lebensraumfunktionen für Vogelarten, wie z. B. die Nachtigall</i> <i><b>1H:</b> Beeinträchtigung von Lebensräumen der Rohrweihe</i>  <i>Der Maßnahmenumfang entspricht dem Umfang der beeinträchtigten Lebensraumstrukturen der Rohrweihe (ca. 0,4 ha). Die Maßnahme dient auch der teilweisen Kompensation von Beeinträchtigungen der Biotopfunktion.</i>		
<b>Ausgangszustand des Maßnahmenraums</b> <i>Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation</i>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>11A<sub>CEF</sub></b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für die Rohrweihe durch rechtzeitige Schaffung von Ersatzquartieren bzw. -strukturen</li> <li>- Die Maßnahme dient auch dem Schutz von Tieren gem. §39 BNatSchG durch Förderung und Erhalt von Lebensstätten, insbesondere für die Nachtigall.</li> <li>- Gleichartige Kompensation der unvermeidbaren Eingriffe in den Naturhaushalt</li> </ul>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Förderung oder Erweiterung bestehender Landröhrichtflächen bzw. Neuanlage der Röhrichte durch Anpflanzung. Die Pflanzmethode (z. B. Wurzelstecklinge, Rhizomballen) richtet sich nach dem Einzelstandort. Die Anpflanzung erfolgt auf mehreren kleinen Pflanzflächen, von denen die vegetative Vermehrung des Röhrichts beginnen kann.</p> <p>Auf ca. einem Fünftel der Maßnahmenfläche (ca. 0,08 ha) wird ein flächiges Feuchtgebüsch entwickelt. Das Gebüsch kann durch Anpflanzung, Stecklinge oder Selbstbegrünung entwickelt werden. Geeignete Arten sind Weidenarten, Faulbaum, Erlen etc. Bei Anpflanzungen Verwendung von Pflanzgut gebietseigener Herkunft (Vorkommensgebiet: VKG 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken).</p> <p>Die Herstellung der Maßnahme erfolgt so, dass die Funktionsfähigkeit der Fläche bei Inbetriebnahme der Verteilerfahrbahn Ost der Stettbachbrücke gegeben ist.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme <u>möglichst frühzeitig beginnen, spätestens mit der Baufeldräumung für den Bau der Verteilerfahrbahn Ost der Stettbachtalbrücke</u> <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,4 ha, 33.600 Wertpunkte
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Unbefristet</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<i>Auf eine Mahd des Röhrichts wird nach Möglichkeit verzichtet. Falls erforderlich findet sie höchstens alle 4 Jahre statt. Die Mahd des Röhrichts erfolgt möglichst kleinflächig und mosaikartig (maximal ein Drittel des Röhrichts) und im Winter.</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<i>Überwachung der Durchführung durch fachlich geschultes Personal; Kontrolle der Umsetzung durch UBB</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>12A<sub>CEF/FCS</sub></b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Entwicklung von Lebensräumen für Zauneidechse und Schlingnatter</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> <i>12.1A<sub>CEF/FCS</sub> Aufwertung und Ergänzung bestehender Lebensräume 12.2A<sub>CEF/FCS</sub> Entwicklung von temporären Ackerbrachen 12.3A<sub>FCS</sub> Entwicklung von strukturreichem Offenland</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>3, 8, 12 bis 13</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> <i>s. Einzelmaßnahmen</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1H, 2H, 3H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Schlingnatter und Zauneidechse <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Zauneidechse		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsräume: 1 „Talräume der Wernlauerplatte“, 2 „Agrarlandschaft der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Mairdreieck“, 3 „Wälder der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Mairdreieck“</i>  <i><b>1H, 2H, 3H:</b> Bauzeitliche und dauerhafte Inanspruchnahme von Lebensräumen der Zauneidechse, die teilweise auch gleichzeitig Lebensräume der Schlingnatter sind</i>  <i>Die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs erfolgt in Anlehnung an die saP-Arbeitshilfe des LfU (BayLfU 2020). Der Ausgleichsbedarf beträgt demnach für die Zauneidechse 0,69 ha für die dauerhaften Lebensraumverluste zzgl. 5,42 ha für den temporären Lebensraumverlust. Davon dienen 0,49 ha multifunktional auch dem Ausgleich der Beeinträchtigungen der Schlingnatter. Sofern Maßnahmen in bereits bestehenden Zauneidechsenlebensräumen in Form einer Aufwertung umgesetzt werden (vgl. 12.1A<sub>CEF/FCS</sub>), wird ein Flächenfaktor von 2,0 angewendet.</i>  <i>Die dauerhaften Lebensraumverluste werden durch die Maßnahmen 12.1A<sub>CEF/FCS</sub> und 12.3A<sub>FCS</sub> kompensiert, die temporären durch die Maßnahmen 12.2A<sub>CEF/FCS</sub> und 12.3A<sub>FCS</sub>.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>12A<sub>CEF/FCS</sub></b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für die Schlingnatter</li> <li>- Erhaltung der Populationen der Zauneidechse</li> </ul> <p><i>Die Maßnahmenflächen sind entweder bestehende Zauneidechsenlebensräume mit Aufwertungspotenzial oder Flächen mit Potenzial zur Entwicklung neuer Habitate, nach Möglichkeit im räumlich-funktionalen Zusammenhang zu den betroffenen Zauneidechsenlebensräumen. Ferner ist eine Anbindung an das Baufeld bzw. an andere Offenlandbiotopkomplexe, die sich als Wanderkorridore eignen, gegeben, um eine dauerhafte Isolation der Maßnahmenflächen zu vermeiden. Die Autobahnböschungen werden nach Beendigung der Baumaßnahmen, Rekultivierung und Umsetzung der Gestaltungsmaßnahmen ihre bisherige Funktion als Lebensstätte der Zauneidechse wieder erfüllen können. Deshalb wurde eine räumliche Anbindung der Maßnahmenflächen an diese vorgesehen, um nach dem Eingriff eine Wiederbesiedlung zu ermöglichen.</i></p>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		s. Einzelmaßnahme

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 12A <sub>CEF/FCS</sub>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>12.1A<sub>CEF/FCS</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Aufwertung und Ergänzung bestehender Lebensräume Zu Maßnahmenkomplex: 12A<sub>CEF/FCS</sub>, Entwicklung von Lebensräumen für Zauneidechse und Schlingnatter</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>3</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Östlich der Talbrücke Stettbach von Bau-km 639+790 bis 639+940, (Teile der) Flurstücke Nrn. 665, 666, 667, 669, 670 und 683/2 alle Gemarkung Stettbach, Marktgemeinde Werneck</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Die Maßnahmenflächen umfassen direkt an die BAB A 7 angebundene großflächige, südexponierten Gehölz-Saum-Komplexe, in denen Zauneidechse und Schlingnatter bereits nachgewiesen wurden sowie Flächen mit hohem Aufwertungspotenzial in räumlicher Nähe zu diesen besiedelten Lebensräumen.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Auf den Maßnahmenflächen werden die Lebensraumbedingungen für Zauneidechse und Schlingnatter verbessert indem auf beiden Maßnahmenflächen jeweils 5 Reptilienmeiler angelegt werden (Breite: 2 m, Länge: 5 m, Höhe: &gt;1 m; weitere Ausführungshinweise sind der Unterlage 19.1.3, Kap. 3.3, BayLfU (2020a) und LANUV NRW (2014) zu entnehmen). Die Bereiche mit Gehölzen und Extensivgrünland bleiben bestehen und sind mit zauneidechsenfreundlicher Mahd (motormanuelle Mahd oder Schnitthöhe mindestens 10 cm) zu erhalten. Hierbei ist das Mahdgut zu entfernen. Zusätzlich werden vornehmlich in den von hochwüchsiger, krautiger Vegetation geprägten Bereichen (im östlichen Teil der Flurstücke Nrn. 666 und 667 und Intensivgrünland im Süden des Flurstücks 665), durch Oberbodenabtrag und Sandauftrag, Sandlinsen angelegt. Die Gehölze im westlichen Bereich der Maßnahmenfläche bleiben erhalten. Um an das Baufeld angrenzende Bereiche der Maßnahmenflächen werden während der gesamten Bauphase „reptiliensichere“ Schutzzäune aufgestellt, die eine Ab- bzw. Rückwanderung der Tiere von den Ausgleichsflächen in den Eingriffsbereich verhindern (Beschreibung siehe Maßnahme 6V). Die Herstellung der Maßnahme erfolgt rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahme 6V. Durch die geplante Maßnahme entstehen keine Zielkonflikte mit den im Ökoflächenkataster ausgewiesenen Ausgleichs- und Ersatzflächen auf den Flurstücken 667 und 670. Auf diesen Flächen wurde Laubwald mit wärmeliebendem Saum geplant. Die Zauneidechsenmaßnahmen liegen im Bereich des wärmeliebenden Saums.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der <u>Holzungsarbeiten</u>
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 12A<sub>CEF/FCS</sub></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>12.1A<sub>CEF/FCS</sub></b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>1,1 ha (anrechenbar mit 0,57 ha), insgesamt 10 Reptilienmeiler, 383 m Reptilienschutzzaun während der Bauzeit</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Unbefristet</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Flächen im Eigentum der Bundes Republik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung/Bundesfinanzverwaltung); für die Flächen der Bundesfinanzverwaltung (BlmA) werden Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Manuelle Mahd (Motorsense, Balkenmäher) im Winterhalbjahr auf 30 % der Fläche im Dreijahresturnus; Das Mahdgut wird auf der Fläche getrocknet (Samenabfall) und dann entfernt. Mulchen ist nicht zulässig. Eine Beweidung ist auf einer ausreichend großen Fläche mit ausreichend Strukturierung und einem geringen Viehbesatz (höchstens 1,2 GV/ha) auch möglich. Hochwüchsige Vegetationsbestände (z. B. mit Brennnesseln) sollten häufiger manuell gemäht werden (mind. 10 cm Schnitthöhe).</i></li> <li>- <i>Entbuschungsmaßnahmen (einschl. der Meiler) je nach Wüchsigkeit alle 2-5 Jahre</i></li> <li>- <i>Verzicht auf Düngung und Pestizide</i></li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung durch fachlich geschultes Personal; Kontrolle der Umsetzung durch UBB</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 12A<sub>CEF/FCS</sub></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>12.2A<sub>CEF/FCS</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Entwicklung von temporären Ackerbrachen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 12A<sub>CEF/FCS</sub>, Entwicklung von Lebensräumen für Zauneidechse und Schlingnatter</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>8</b> und <b>12a</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>In räumlicher Nähe zu den betroffenen Lebensräumen von Zauneidechse und Schlingnatter. Westlich der SW 29 auf Höhe von Bau-km 72+200 bis 72+300 (Teile der Flurstücke Nrn. 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, Gemarkung Rundelshausen, Marktgemeinde Werneck) sowie westlich der BAB A 7 bei Bau-km 644+090 bis 644+410 (Teile der Flurstücke Nrn. 508, 509, 509/1, 510, 521, Gemarkung Gänheim, Stadt Arnstein)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Anbindung an von dem Vorhaben betroffene Lebensräume der Zauneidechse und Schlingnatter</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Falls erforderlich werden die standörtlichen Voraussetzungen für die Etablierung einer lückigen, niedrigwüchsigen Vegetation durch bodenverbessernde Maßnahmen (Oberbodenab-/auftrag) geschaffen.</li> <li>- Entwicklung von Ackerbrachen durch Einsaat einer Mischung aus standortgerechten Wildkräutern und -gräsern. Ziel ist eine blütenreiche Brache, die den Reptilien als Nahrungshabitat dient. Ein hoher Anteil an einjährigen Kräutern kann den Entwicklungszeitraum der Maßnahme verkürzen.</li> <li>- Verwendung von Saatgut gebietseigener Herkunft (Regio Saatgut, Ursprungsgebiet Nr. 11 Südwestdeutsches Bergland) mit Beimischung von Arten der Segetalvegetation (z. B. Feld-Rittersporn, Kornblume, Acker-Vergissmeinnicht, Klatschmohn, Acker-Stiefmütterchen), um einen blütenreichen Bestand mit offenen Bodenstellen (ca. 20-40%) zu begründen</li> <li>- Verzicht auf Düngung und Pestizide</li> <li>- Strukturanreicherung durch das Ausbringen von Reisig- und Totholzhaufen, Wurzelstubben oder Steinen in sonnenexponierter Lage als Ruhe-, Versteck- und Sonnplätze</li> <li>- Schaffung offener und gut grabbarer Bodenstellen für die Eiablage</li> <li>- Auf die Anlage von Reptilienmeilern (in den Boden eingelassene Steinriegel) wird bewusst verzichtet, da ein Rückbau der Meiler ohne eine Verletzung oder gar Tötung dort befindlicher Individuen kaum möglich ist. Gemäß BLAB et al. (1991, zitiert in FÖA Landschaftsplanung 2021) bevorzugt die Zauneidechse Holzstrukturen gegenüber Steinhäufungen. Daher sind nach gutachterlicher</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 12A<sub>CEF/FCS</sub></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>12.2A<sub>CEF/FCS</sub></b>
<p><i>Einschätzung Reisig- und Totholzhaufen sowie Wurzelstubben und einzelne Steine als Versteckmöglichkeiten und Sonnplätze geeignet. Die Wurzelstubben werden zudem circa 60 cm tief in das Erdreich eingegraben, sodass sie von der Zauneidechse für die Überwinterung genutzt werden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Angrenzend zum Baufeld wird während der Bauzeit ein reptiliensicherer Zaun errichtet, um ein Zurückwandern in den Baustellenbereich zu vermeiden (Beschreibung siehe Maßnahme 6V). Nach Beendigung der Bauarbeiten und nach ausreichender Entwicklung der Straßenbegleitflächen (Gehölze, magere Säume, vgl. Maßnahme 21.2G und 21.3G im LBP) werden die Zäune geöffnet und eine Wiederbesiedlung der wiederhergestellten Habitate kann erfolgen. Dabei muss die Fläche trotz Vergrämung begangen werden und noch vorhandene Zauneidechsen eingefangen und umgesetzt werden.</i></li> <li>- <i>Bei Bedarf erfolgt zur Vermeidung von Gehölzaufwuchs eine zauneidechsenfreundliche Mahd (mörtormanuelle Mahd oder Schnitthöhe mindestens 10 cm).</i></li> <li>- <i>Bevor die Brachen in ihre ursprüngliche Bewirtschaftungsform zurückgeführt werden, muss sichergestellt werden, dass die Flächen nicht mehr besiedelt sind. Dies wird durch gezielte Vergrämuungsmaßnahmen (Entfernung von Reisighaufen, Vegetation, etc.) sowie anschließender Kontrolle durch fachkundiges Personal und ggf. Absammeln der verbliebenen Tiere bewerkstelligt.</i></li> <li>- <i>Die Herstellung erfolgt rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahme 6V</i></li> </ul>		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> <u>Herstellung der Maßnahmenfläche vor Beginn der Baufeldfreiräumung</u></li> <li><input checked="" type="checkbox"/> <u>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (Unterhaltung der Fläche und eines reptiliensicheren Zauns)</u></li> <li><input checked="" type="checkbox"/> <u>Erste Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (Absammeln der Reptilien und Rücktransport zur ursprünglichen Fläche)</u></li> <li><input checked="" type="checkbox"/> <u>Zweite Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (Zurückführen der Brachen in ihre ursprüngliche Bewirtschaftungsform)</u></li> </ul>	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		4,4 ha, 691 m Reptilienschutzzaun während der Bauzeit
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Bis ca. 1 Jahr nachdem die ursprünglichen Lebensräume wieder ihre Funktion als Reptilienlebensraum übernehmen können (Funktionskontrolle der Maßnahme 21.3G)</i>		
<b>Art der Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Die Flächen verbleiben beim bisherigen Eigentümer und werden durch vertragliche Vereinbarung gesichert.</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung durch fachlich geschultes Personal; Kontrolle der Umsetzung durch UBB; Kontrolle der Funktionstüchtigkeit von Reptilienschutzzäunen während der Aktivitätszeit der Zauneidechsen einschließlich der Entfernung von Pflanzenaufwuchs, der von Zauneidechsen von innen her als Kletterhilfe genutzt werden kann</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 12A<sub>CEF/FCS</sub></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>12.3A<sub>FCS</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Entwicklung von strukturreichem Offenland Zu Maßnahmenkomplex: 12A<sub>CEF/FCS</sub>, Entwicklung von Lebensräumen für Zauneidechse und Schlingnatter</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>13</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Flurstücke Nrn. 1001/1, 1002/1, 1003/1 und 1004/1, alle Gemarkung Vasbühl, Marktgemeinde Werneck</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Die Maßnahmenflächen umfassen direkt an die BAB A 7 angebundene, intensiv bewirtschaftete Acker- und Grünlandflächen (A11, G11).</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Entwicklung von Magerrasen (G314) durch die Ansaat einer Mischung aus standortgerechten Wildkräutern und Gräsern (Regio Saatgut, Ursprungsgebiet Nr. 11 Südwestdeutsches Bergland) auf den Ackerflächen sowie Pflegextensivierung (manuelle Mahd im Winterhalbjahr auf 30 % der Fläche im Dreijahresturnus) und Düngeverzicht, um Lebensraum für Insekten und Nahrungslebensraum für Fledermäuse und die Zauneidechse zu bieten.</i></li> <li>- <i>Bei Bedarf werden die Standortvoraussetzungen für die Entwicklung schütter - magerer Vegetation durch Bodenaustausch/-auftrag verbessert.</i></li> <li>- <i>Strukturanreicherung durch die Anlage von 5 Reptilienmeilern (Breite: 2 m, Länge: 5 m, Höhe: &gt; 1 m; weitere Ausführungshinweise sind der Unterlage 19.1.3, Kap. 3.2, BayLfU (2020a) und LANUV NRW (2014) zu entnehmen), Reisig- und Totholzhaufen, Wurzelstubben oder Steine in sonnenexponierter Lage als Ruhe-, Versteck- und Sonnplätze. Zusätzlich werden durch Sandauftrag Sandlinsen angelegt, die der Zauneidechse zur Eiablage dienen können.</i></li> <li>- <i>Die Herstellung erfolgt rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahme 6V</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der <u>Holzungsarbeiten</u> <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1,2 ha, 5 Reptilienmeiler, 61.844 Wertpunkte
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Unbefristet</i>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 12A<sub>CEF/FCS</sub></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>12.3A<sub>FCS</sub></b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Grundstücke befinden sich bereits im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung – BImA); für die Flächen der BImA werden Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen.</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- <i>Manuelle Mahd (Motorsense, Balkenmäher) im Winterhalbjahr auf 30 % der Fläche im Dreijahresturnus; Das Mahdgut wird auf der Fläche getrocknet (Samenabfall) und dann entfernt. Mulchen ist nicht zulässig. Eine Beweidung ist auf einer ausreichend großen Fläche mit ausreichend Strukturierung und einem geringen Viehbesatz (höchstens 1,2 GV/ha) auch möglich.</i></li><li>- <i>Verzicht auf Düngung und Pestizide</i></li><li>- <i>Entbuschung der Meiler je nach Wüchsigkeit alle 2-5 Jahre</i></li></ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung durch fachlich geschultes Personal; Kontrolle der Umsetzung durch UBB</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>13A<sub>CEF/FCS</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Aufhängen von Ersatzquartieren und Entwicklung von Waldmänteln für die Haselmaus</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>2 bis 4, 12, 14</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Waldränder im direkten Umfeld des Ausbauabschnitts (nördlich der B 26a vor Beginn der Baustrecke, südöstlich des AK Schweinfurt/Werneck, östlich bis nordöstlich von Schraudenbach)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1H, 2H, 3H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Haselmäuse, die sich im räumlich funktionalen Zusammenhang zur Maßnahme befinden <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Haselmaus		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsräume: 1 „Talräume der Wernlauerplatte“, 2 „Agrarlandschaft der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Maindreieck“, 3 „Wälder der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Maindreieck“</i>		
<i><b>1H, 2H, 3H: Dauerhafter Verlust von Haselmauslebensräumen</b></i>		
<i>Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der Zahl von Individuen der Haselmaus, die von dauerhaftem Lebensraumverlust betroffen sind. Ausgehend von bekannten Populationsdichten aus vergleichbaren Lebensräumen (Schleicher et al. 2020) sind von dem Vorhaben ca. 27 Individuen von dauerhaftem Lebensraumverlust betroffen (bauzeitliche Inanspruchnahme von Lebensräumen: vgl. Maßnahme 15A<sub>CEF/FCS</sub>).</i>		
<i>Durch die Maßnahme 14.2A<sub>FCS</sub> kann mittel- bis langfristig der dauerhafte Lebensraumverlust von ca. 3 Individuen in räumlichem Zusammenhang mit der betroffenen lokalen Population kompensiert werden.</i>		
<i>Der verbleibende Kompensationsbedarf wird durch die Entwicklung von ca. 6,5 ha Waldmänteln (0,25 ha pro Individuum) in Kombination mit der Ausbringung von 130 Haselmausnisthilfen ermöglicht (5 pro Individuum, vgl. FÖA Landschaftsplanung 2021). Der Ausgangszustand der zu entwickelnden Waldränder ist ein abrupter, strukturarmer Übergang von Wald in Offenland und besitzt damit vor allem Waldcharakter. Bright et al. (2006, zitiert in Juškaitis &amp; Büchner (2010)) geben für Eichenwälder eine Dichte von 2 adulten</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>13A<sub>CEF/FCS</sub></b>
<p><i>Individuen pro Hektar an. In optimalen Habitaten werden dagegen 4–10 adulte Individuen pro Hektar erreicht. Da die Entwicklung von Waldrändern eine hohe Eignung als Maßnahme für die Haselmaus besitzt (LBM Rheinland-Pfalz 2021), ist davon auszugehen, dass die Populationsdichte mittelfristig von 2 auf mindestens 6 Tiere/ha erhöht werden kann und dadurch zusätzlicher Lebensraum für mindestens 24 Individuen geschaffen wird. Kurzfristig wird die Lebensraumkapazität durch das Aufhängen der Nisthilfen (Haselmausröhren oder -nistkästen) erhöht.</i></p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Strukturarme Waldränder ohne Mantel</i></p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Kurzfristige Bereitstellung geeigneter Ersatzquartiere der Haselmaus zum Ausgleich des Verlusts von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten</i></li> <li>- <i>Langfristige Sicherung des Erhaltungszustandes der Haselmaus durch Aufwertung bestehender Waldflächen für die Haselmaus</i></li> </ul>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Einbringen von insgesamt 130 Haselmausnisthilfen regelmäßig verteilt über alle Maßnahmenteilflächen vor Durchführung der Maßnahme 7V</i></li> <li>- <i>Entwicklung von ca. 10-30 m breiten Waldmänteln entlang von Waldrändern durch die Entnahme einzelner Bäume (keine Altbäume) zur Auflichtung und Unterpflanzung mit Nahrungsgehölzen der Haselmaus. Ziel ist ein kleinräumiges Nebeneinander verschiedener, standortgerechter, gebietseigener Gehölzarten, wie Hasel, Brombeere, Himbeere, Vogelkirsche, Heckenkirsche, Schneeball, Hartriegel, Schlehe, diverse Wildrosenarten, Hainbuche, Ahorn, Ulme, Weißdorn, Eberesche, welches die Nahrungsverfügbarkeit innerhalb von 100-200 m-Abschnitten über den gesamten Aktivitätszeitraum der Haselmaus (ca. März bis November) gewährleistet. Auf eine stufige, strukturreiche Ausgestaltung der Mäntel ist dabei zu achten. Umsetzung möglichst frühzeitig vor Durchführung der Maßnahme 7V.</i></li> <li>- <i>Um Wildverbiss zu reduzieren, sollte ein möglichst hoher Anteil bedornter Arten anvisiert werden.</i></li> <li>- <i>Minimierung der forstlichen Nutzung der Mäntel. Bei einer Durchforstung sind bereits vorhandene Naturverjüngungen, vorkommende Nahrungspflanzen sowie Totholz zu integrieren. Auf neu entstandenen Freiflächen, Lichtungen und entlang von Waldwegen sollte alle 70-100 m Kronenkontakt zwischen einzelnen Gehölzen zur Fortbewegung der Haselmaus im Geäst bestehen (vgl. Lang et al. (2013)).</i></li> <li>- <i>Zur Förderung der Sukzession werden die Anpflanzungen von Sträuchern und Bäumen truppweise in einem unregelmäßigen Gerüst vorgenommen, so dass sich in den Lücken konkurrenzschwache Arten etablieren können (LBM Rheinland-Pfalz 2021).</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor der <u>Baufeldräumung</u> <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		6,5 ha, 130 Nisthilfen (Suchraum: 23,2 ha)
<p><b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>                      15 Jahre</p>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>13A<sub>CEF/FCS</sub></b>
<b>Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 11 Bay-KompV)</b> <i>Flächen bleiben im Eigentum des Freistaats Bayern (BaySF). Es werden Nutzungsvereinbarungen mit der BaySF abgeschlossen.</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Jährliche Kontrolle der Haselmausnisthilfen im Frühjahr (spätestens Mitte April) während der ersten fünf Jahre nach Anpflanzung. Austausch beschädigter oder nicht funktionsfähiger Nisthilfen. Wenn erforderlich Pflege der Gehölzbestände zur Erhaltung der Strukturen und Förderung der Früchte tragenden Gehölze.</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Die Funktionstüchtigkeit der Haselmausnisthilfen wird während der ersten fünf Jahre nach Anpflanzung der Gehölze jedes Jahr im Frühling (bis spätestens Mitte April) kontrolliert und bei Bedarf wiederhergestellt.</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>14A<sub>FCS</sub></b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Waldneugründung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 14.1 A <sub>FCS</sub> Waldneugründung bei Stadtlauringen 14.2 A <sub>FCS</sub> Waldneugründung nach Entsiegelung an der Kreisstraße SW29 14.3 A <sub>FCS</sub> Waldneugründung bei Gänheim		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>12, 16, 19</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> <i>s. Einzelmaßnahmen</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>3B, 1H, 2H, 3H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für <i>Wald nach Art. 2 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG)</i>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <b>Haselmaus, Mittel- und Schwarzspecht, Bechsteinfledermaus und Braunes Langohr</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsräume: 1 „Talräume der Wernlauerplatte“, 2 „Agrarlandschaft der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Mairdreieck“, 3 „Wälder der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Mairdreieck“</i>  <b>3B:</b> Verlust, temporäre Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen geringer bis hoher Bedeutung sowie dauerhafter Verlust von Wald nach Art. 2 des BayWaldG <b>1H, 2H, 3H:</b> Dauerhafter Verlust von Lebensraum der Haselmaus; Verlust und bauzeitliche Inanspruchnahme von strukturreichem, altem Wald. Dadurch Verlust und Beeinträchtigung von Lebensraum von Fledermäusen sowie Verlust und Minderung der Habitatsignung von Lebensraum für Brutvögel alter Wälder, insbesondere Mittel- und Schwarzspecht  <i>Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem dauerhaften Verlust von 17,22 ha Wald nach Waldrecht, der in einem Umfang von 1:1 ausgeglichen werden muss. Die Maßnahme kompensiert gleichzeitig auch die</i>		

<b>Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald                      638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes                      Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>14A<sub>FCS</sub></b>
<p><i>dauerhafte Inanspruchnahme bestehender Kompensationsmaßnahmen dritter Projekte (Entwicklungsziel: Wald) durch Ersatzflächen im Umfang von 0,57 ha).</i></p> <p><i>Darüber hinaus kann die Maßnahme zusammen mit den Maßnahmen 16A<sub>FCS</sub> Waldumbau, 17.1A<sub>CEFFCS</sub> Sicherung von Altbaumbeständen und der Wiederaufforstung bauzeitlich in Anspruch genommener Waldflächen den vorhabenbedingten Verlust von 21,1 ha altem, strukturreichem Wald mit Lebensraumfunktion für die oben aufgeführten Tierarten alter Wälder kompensieren. Aufgrund der langen Entwicklungszeiträume dieser Maßnahmen ergibt sich ein Ausgleich im Verhältnis 1:2.</i></p> <p><i>Zudem erbringt die Maßnahme 14.2A<sub>FCS</sub> zusammen mit der Maßnahme 13A<sub>CEFFCS</sub> Entwicklung von Waldmänteln die Kompensation für den dauerhaften vorhabenbedingten Verlust von Haselmauslebensraum. Die Maßnahme kann schließlich anteilig auf den vorhabenbedingten Kompensationsbedarf nach §15 BNatSchG angerechnet werden.</i></p>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Ausgleich des vorhabenbedingten Verlusts von Wald nach Waldrecht durch Neuaufforstung</i></li> <li>- <i>Langfristige Schaffung von Lebensraum für waldbewohnende Arten durch Schaffung eines Bestands, in dem alle Baumaltersklassen engräumig nebeneinander existieren</i></li> <li>- <i>Sicherung des Erhaltungszustands der Haselmaus durch Ausgleich vorhabenbedingter Lebensraumverluste</i></li> <li>- <i>Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung und Ermöglichung einer natürlichen Bodenentwicklung</i></li> <li>- <i>Förderung der Biodiversität</i></li> </ul>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		<i>s. Einzelmaßnahme</i>

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkonzept-Nr.</b> <b>14.1A<sub>FCS</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b><i>Waldneugründung bei Stadtlauringen</i></b> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 14A<sub>FCS</sub>, Waldneugründung</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>19</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Landwirtschaftlich genutzte Flächen nordwestlich von Stadtlauringen. Flurstücke 865, 866, 913, 916, 917, 932, 933, 935, 938, 944, 946, 947 (alle Gemarkung Oberlauringen, Markt Stadtlauringen)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Intensiv bewirtschaftete Äcker</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Entwicklung eines Buchenwaldes basenreicher Standorte (potenzielle natürliche Vegetation) in alter Ausprägung mit mindestens 30% rauborkigen Arten (z. B. Traubeneiche, Stieleiche)</i></li> <li>- <i>Begründung des Waldes durch Ansaat/Pflanzung gebiets- und standortheimischer Arten (v. a. die Hauptbaumart Buche (mindestens 30%), dazu typische Nebenbaumarten wie Tanne, Bergahorn, Bergulme, Esche, Vogelkirsche und Winterlinde. An anspruchsvolleren Laubbaumarten sind Bergahorn, Esche und andere Edellaubbäume beizumischen. Ziel ist die natürliche Walddynamik eines vielschichtigen und baumartenreichen Buchen-Mischwaldtyps.)</i></li> <li>- <i>Entwicklung eines ca. 5 – 10 m breiten Waldmantels im Übergang zur offenen Landschaft durch Anpflanzung von gebiets- und standortheimischen Straucharten und kleinkronigen Bäumen (z. B. Eberesche (Sorbus aucuparia), Hasel (Corylus avellana), etc.)</i></li> <li>- <i>Verwendung von Pflanzgut gebietseigener Herkunft (Vorkommensgebiet: VKG 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken). Bei Baumarten, die dem Forstvermehrungsgutgesetz unterliegen, sind die Vorgaben zu den darin ausgewiesenen Herkunftsgebieten zu beachten.</i></li> <li>- <i>Die Artenauswahl sollte nach Möglichkeit eine Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels berücksichtigen.</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme <u>unabhängig von den Straßenbauarbeiten so bald wie möglich</u> <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>10,6 ha, 902.155 Wertpunkte</i>

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald                      638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes                      Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkonzept-Nr.</b> <b>14.1A<sub>FCS</sub></b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Unbefristet</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Flächen bleiben im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (BlmA). Es wird eine Nutzungsvereinbarung mit der BlmA geschlossen.</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Negativauslese (z. B. keine Entnahme von „Protzen“, also konkurrenzstarken, hinsichtlich der Ertragsfähigkeit schlechtgeformten, z. B. starkästigen Bäumen)</li> <li>- Extensive Pflegeeingriffe zur Förderung der erwünschten Baumarten</li> <li>- Aktive Anreicherung und Erhalt von mehr als 40 Vorratsfestmeter Totholz je Hektar</li> <li>- Entwicklung und dauerhafte Sicherung von Biotopbäumen (mehr als 10 Biotopbäumen je ha)</li> <li>- Pflegeeingriffe zur Förderung von Biotopbäumen</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Durchführung unter Einbezug des zuständigen Forstamtes</i>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkonzept-Nr.</b> <b>14.2A<sub>FCS</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Entwicklung von Gehölzen nach Entsiegelung an der Kreisstraße SW29 Zu Maßnahmenkomplex: 14A<sub>FCS</sub>, Waldneugründung</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>12</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Westlich entlang der versetzen SW 29 bei Bau-km 72+340; Teilfläche von Flurnummer 1203 Gemarkung Werneck, Marktgemeinde Werneck</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Die Maßnahmenfläche besteht aus den nicht mehr benötigten Fahrbahnen der SW 29, die im Zuge des Vorhabens rückgebaut und entsiegelt werden (V11). Die Flächen befinden sich innerhalb der Beeinträchtigungszone.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Entwicklung von Grünflächen und Gehölzbeständen junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen auf den entsiegelten Flächen</i></li> <li>- <i>Ziel ist ein kleinräumiges Nebeneinander verschiedener, standortgerechter, gebietseigener Gehölzarten, wie Hasel, Brombeere, Himbeere, Vogelkirsche, Heckenkirsche, Schneeball, Hartriegel, Schlehe, diverse Wildrosenarten, Hainbuche, Ahorn, Ulme, Weißdorn, Eberesche. Auf eine stufige, strukturreiche Ausgestaltung der Mäntel ist dabei zu achten.</i></li> <li>- <i>Begründung durch Ansaat/Pflanzung gebiets- und standortheimischer Arten und Sukzession</i></li> <li>- <i>Verwendung von Pflanzgut gebietseigener Herkunft (Vorkommensgebiet: VKG 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken). Bei Baumarten, die dem Forstvermehrungsgutgesetz unterliegen, sind die Vorgaben zu den darin ausgewiesenen Herkunftsgebieten zu beachten.</i></li> <li>- <i>Die Artenauswahl sollte nach Möglichkeit eine Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels berücksichtigen.</i></li> <li>- <i>Zur Förderung der Sukzession werden die Anpflanzungen von Sträuchern und Bäumen truppweise in einem unregelmäßigen Gerüst vorgenommen, so dass sich in den Lücken konkurrenzschwache Arten etablieren können (LBM Rheinland-Pfalz 2021).</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald                      638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes                      Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkonzept-Nr.</b> <b>14.2A<sub>FCS</sub></b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>0,22 ha,                      6.717 Wertpunkte</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Unbefristet</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Bei Bedarf extensive Pflegeeingriffe zur Förderung der erwünschten Strauch- und Baumarten</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Durchführung unter Einbezug des zuständigen Forstamtes</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkonzept-Nr.</b> <b>14.3A<sub>FCS</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b><i>Waldneugründung bei Gänheim</i></b> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 14A<sub>FCS</sub>, Waldneugründung</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>16</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Landwirtschaftlich genutzte Flächen westlich von Gänheim. Flurstücke 1310, 1311, 1312, 1313, 1314 und 1317 (alle Gemarkung Gänheim, Stadt Arnstein)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Intensiv bewirtschaftete Äcker</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Entwicklung eines Eichen-Hainbuchenwaldes wechsellückiger Standorte in alter Ausprägung mit mindestens 30% rauborkigen Arten (z. B. Traubeneiche, Stieleiche)</i></li> <li>- <i>Begründung des Waldes durch Ansaat/Pflanzung gebiets- und standortheimischer Arten (v. a. die Hauptbaumarten Eiche und Hainbuche (mindestens 30%), dazu typische Nebenbaumarten wie, Feldahorn, Vogelkirsche und Winterlinde. An anspruchsvolleren Laubbaumarten sind Bergahorn, Esche und andere Edellaubbäume beizumischen. Ziel ist die natürliche Walddynamik eines vielschichtigen und baumartenreichen Eichen-Mischwaldtyps.)</i></li> <li>- <i>Entwicklung eines ca. 5 – 10 m breiten Waldmantels im Übergang zur offenen Landschaft durch Anpflanzung von gebiets- und standortheimischen Straucharten und kleinkronigen Bäumen (z. B. Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), etc.)</i></li> <li>- <i>Verwendung von Pflanzgut gebietseigener Herkunft (Vorkommensgebiet: VKG 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken). Bei Baumarten, die dem Forstvermehrungsgutgesetz unterliegen, sind die Vorgaben zu den darin ausgewiesenen Herkunftsgebieten zu beachten.</i></li> <li>- <i>Die Artenauswahl sollte nach Möglichkeit eine Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels berücksichtigen.</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme <u>unabhängig von den Straßenbauarbeiten</u> <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkonzept-Nr.</b> <b>14.3A<sub>FCS</sub></b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>Flächengröße Summe 7,28 ha davon für aktuelles Vorhaben: 6,71 ha als Ersatz für die dauerhafte Inanspruchnahme planfestgestellter Ausgleichsflächen anderer Vorhaben: 0,57 ha 655.533 Wertpunkte</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Unbefristet</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Negativauslese (z. B. keine Entnahme von „Protzen“, also konkurrenzstarken, hinsichtlich der Ertragsfähigkeit schlechtgeformten, z. B. starkästigen Bäumen)</li> <li>- Extensive Pflegeeingriffe zur Förderung der erwünschten Baumarten</li> <li>- Aktive Anreicherung und Erhalt von mehr als 40 Vorratsfestmeter Totholz je Hektar</li> <li>- Entwicklung und dauerhafte Sicherung von Biotopbäumen (mehr als 10 Biotopbäumen je ha)</li> <li>- Pflegeeingriffe zur Förderung von Biotopbäumen</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Durchführung unter Einbezug des zuständigen Forstamtes</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald</i> <i>638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes</i> <i>Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkonzept-Nr.</b> <b>15A<sub>CEF/FCS</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Verbesserung der Habitatausstattung autobahnnaher Wälder für die Haselmaus</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 bis 5, 8 bis 12</b>		
<b>Lage des Maßnahmenraums</b> <i>Angrenzend zu betroffenen Funktionsräumen der Haselmaus (alle Waldflächen im Bauabschnitt)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1H, 2H, 3H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Haselmäuse, die sich im räumlich funktionalen Zusammenhang zur Maßnahme befinden <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Haselmaus		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage</b> <i>Bezugsräume: 1 „Talräume der Wernlauerplatte“, 2 „Agrarlandschaft der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Mairdreieck“, 3 „Wälder der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Mairdreieck“</i>  <b>1H, 2H, 3H:</b> <i>Bauzeitlicher Verlust von Lebensraum der Haselmaus entlang der Autobahn</i>  <i>Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der Zahl von temporärem Lebensraumverlust betroffener Individuen der Haselmaus. Ausgehend von bekannten Populationsdichten aus vergleichbaren Lebensräumen (Schleicher et al. 2020) sind von dem Vorhaben ca. 178 Individuen von vorübergehendem Lebensraumverlust betroffen (dauerhafte Inanspruchnahme von Lebensräumen: vgl. Maßnahmen 13A<sub>CEF/FCS</sub> und 14.2A<sub>FCS</sub>). Zusätzlich ist ein Individuum zu berücksichtigen, da Maßnahme 14.2A<sub>FCS</sub> nicht rechtzeitig zur Vergrämung/Umsiedlung der Haselmaus (7V) funktional ist.</i> <i>Der bauzeitliche Lebensraumverlust der Haselmaus wird mittelfristig durch die Maßnahme 21.2G „Pflanzung standortheimischer Gehölze“ kompensiert. Zur Überbrückung des „time-lags“ bis zur Funktionalität dieser Pflanzungen, werden in an den Eingriffsbereich angrenzenden Haselmauslebensräumen Haselmausnisthilfen (Haselmausröhren und -nistkästen) in hoher Dichte aufgehängt. In einer wissenschaftlichen Untersuchung konnte Juškaitis (2008) zeigen, dass sich dadurch die Populationsdichte der Haselmaus um das Zwei- bis Vierfache steigern lässt. Dies deckt sich mit Beobachtungen von Schleicher et al. (2020), bei</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald                      638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes                      Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkonzept-Nr.</b> <b>15A<sub>CEF/FCS</sub></b>
<p>denen sich innerhalb eines Jahres nach Aufhängen von Niströhren die Haselmausdichten verdreifachten. Ausgehend von einer Steigerung der Populationsdichte um 5 Individuen pro Hektar müssen demnach durch die Maßnahme 35,8 ha aufgewertet werden.</p> <p>Die Maßnahme wird in an den Eingriffsbereich angrenzende Haselmauslebensräumen durchgeführt, um günstige Voraussetzungen für eine Vergrämung aus dem Baufeld zu schaffen und – nach Abschluss der Bauarbeiten – für eine Wiederbesiedlung der Autobahnbegleitgehölze.</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>An den Eingriffsbereich angrenzende Funktionsräume der Haselmaus, sowie eine Fläche westlich der BAB A 7 von Bau-km 645+253 bis 645+483, welche nicht direkt an einen Haselmauslebensraum angrenzt.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kurzfristiger Teilausgleich des baubedingten Verlusts von Lebensraum (Straßenbegleitgehölze, autobahnahe Wälder)</li> <li>- Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der Populationen der Haselmaus</li> <li>- Kurzfristige Erhöhung der Tragekapazität bzw. der Populationsdichte von an den Eingriffsbereich angrenzenden Lebensräumen der Haselmaus zur Stärkung der lokalen Haselmauspopulationen. Ziel ist die Schaffung günstiger Voraussetzungen für eine Wiederbesiedlung der Autobahnbegleitgehölze durch die Haselmaus (vgl. 21.2G) nach Ende der Bauarbeiten</li> <li>- Durch die Steigerung der Attraktivität der an den Eingriffsbereich angrenzenden Lebensräume der Haselmaus werden darüber hinaus Haselmäuse aus dem Eingriffsbereich in vom Vorhaben nicht betroffene, angrenzende Haselmausfunktionsräume gelockt (vgl. 7V) und dadurch das Tötungsrisiko für die Art minimiert.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km	<b>Vorhabenträger</b> Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	<b>Maßnahmenkonzept-Nr.</b> <b>15A<sub>CEF/FCS</sub></b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufhängen von Haselmausnisthilfen (Haselmausröhren oder Haselmauskästen) in Gruppen von mindestens 50-100</li> <li>- Vor allem in Gebüsch sind Niströhren aufgrund ihres Gewichts zu bevorzugen</li> <li>- Innerhalb der Gruppen ist ein 25 m Raster anzustreben, d. h. der Abstand zwischen benachbarten Nisthilfen beträgt im Idealfall 25 m, mindestens aber 10 m und maximal ca. 50 m)</li> <li>- Ziel ist, einen mindestens 100 m breiten Streifen angrenzend zum Eingriffsbereich aufzuwerten (z. B. 3 Reihen auf einer Gesamtlänge von ca. 3.580 m).</li> <li>- Daraus ergeben sich ca. 430 Haselmausnisthilfen</li> </ul>		
<p>Das Diagramm zeigt einen Querschnitt durch den Wald. Oben ist ein Bereich 'Wald' in Grün dargestellt. Darunter befindet sich ein Bereich 'Wald mit Haselmausnisthilfen' in Gelblich-Grün. In diesem Bereich sind Nisthilfen (rote Punkte) in Gruppen von mindestens 50 pro Gruppe angeordnet. Ein Raster von 25m ist zwischen den Nisthilfen eingezeichnet. Ein vertikaler Maßstab zeigt eine Breite von mindestens 100m für den Nisthilfenbereich. Unter dem Wald befindet sich eine Straße (grau) mit einem weißen gestrichelten Mittelstreifen.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Hilfen sollten regelmäßig auf die betroffenen Funktionsräume der Haselmaus im Ausbausegment verteilt werden, so dass die Neubesiedlung der Autobahnbegleitgehölze von mehreren Flächen aus erfolgen kann.</li> </ul>		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Aufhängen der Nisthilfen vor Beginn der Straßenbauarbeiten, <u>direkt im Frühjahr nach der Holzung der Straßenbegleitgehölze und autobahnnahen Wälder</u> <input checked="" type="checkbox"/> Kontrolle und ggf. Ersetzen der Nisthilfen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten: Kontrolle der Nisthilfen für 10 Jahre	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	35,8 ha, ca. 430 Nisthilfen (Suchraum: 37,2 ha)	

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald                      638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes                      Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkonzept-Nr.</b> <b>15A<sub>CEF/FCS</sub></b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Ab Beginn der Ausbringung der Kästen (im Winter vor Baubeginn) bis ca. 10 Jahre nach der Bauphase, wenn die Gehölzpflanzungen im Rahmen der Maßnahme 21.2G ihre Funktionalität als Haselmauslebensräume erreichen (Kronenschluss/hohe Deckung der Belaubung gewährleisten)</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Die Flächen sind im Eigentum des Freistaats Bayern (BaySF) oder der Bundesrepublik Deutschland (BlmA). Es werden Nutzungsvereinbarungen mit der BaySF oder der BlmA abgeschlossen.</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Kästen, Nistkobel oder Niströhren werden jährlich im Spätherbst (November-Dezember) gereinigt und von Nestern aller Tierarten oder anderen Nutzungsspuren fachkundig befreit. Bei Einschränkungen in ihrer Funktionalität werden sie durch neue Nisthilfen ersetzt.</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Die Funktionstüchtigkeit der Nisthilfen wird während der Bauphase sowie 10 weitere Jahre jährlich im Spätherbst (November-Dezember) kontrolliert und bei Bedarf wiederhergestellt.</i>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>16A<sub>FCS</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Umbau und Entwicklung von drei Nadelholzparzellen zu naturnahem Buchen-Laubwald</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>17</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Teilfläche von Fl. Nr. 15400/0T, Gemarkung Oberleinach, Gemeinde Leinach, Lkr. Würzburg</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>3B, 3H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <b>Mittel- und Schwarzspecht, Bechsteinfledermaus und Braunes Langohr</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsraum: 3 „Wälder der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Maindreieck“</i>		
<p><b>3B:</b> Verlust, temporäre Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von gering, mittel und hoch bedeutsamen Biotop- und Nutzungstypen</p> <p><b>3H:</b> Verlust und bauzeitliche Inanspruchnahme von strukturreichem, altem Wald. Dadurch Verlust und Beeinträchtigung von Lebensraum von Fledermäusen sowie Verlust und Minderung der Habitateignung von Lebensraum für Brutvögel alter Wälder, insbesondere Mittel- und Schwarzspecht.</p> <p>Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Verlust von 21,1 ha altem, strukturreichem Wald mit besonderer Lebensraumfunktion für die oben aufgeführten Tierarten alter Wälder. Zusammen mit den Maßnahmen 14A<sub>FCS</sub> Waldneugründung, 17.1A<sub>CEFI/FCS</sub> Sicherung von Altbaumbeständen und der Wiederaufforstung bauzeitlich in Anspruch genommener Waldflächen kompensiert die Maßnahme mittel- bis langfristig diesen Verlust im Verhältnis 1:2, um der langen Entwicklungsdauer dieser Strukturen gerecht zu werden.</p> <p>Schließlich können durch die Maßnahme gleichzeitig auch die vom Vorhaben betroffenen Wald-Biotopfunktionen anteilig kompensiert werden.</p>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald</i> <i>638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes</i> <i>Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>16A<sub>FCS</sub></b>
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste junger oder mittlerer Ausprägung</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Umbau von Waldbereichen mit hohem Nadelholzanteil in Wälder, die der potenziell natürlichen Vegetation in alter Ausprägung entsprechen (Buchenwald basenreicher Standorte) und dadurch</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Populationen von Bechsteinfledermaus und Braunem Langohr, Mittelspecht und Schwarzspecht</i></li> <li>- <i>Teilkompensation der Beeinträchtigung von Waldbiotopen.</i></li> </ul> <i>Teilbereiche werden komplett aus der Nutzung genommen, dort wird eine Entwicklung zum Naturwald angestrebt.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Entwicklung von standortgerechten, naturnahen Wäldern unter Verwendung von gebietseigenem Pflanzmaterial:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Ziel ist ein naturnaher standortgerechter Wald mit mindestens 30% Buche (Hauptbaumart) und mindestens 30 % rauborkigen Baumarten, dazu Tanne, Bergahorn, Bergulme, Vogelkirsche und Winterlinde. An anspruchsvolleren Laubbaumarten sind Bergahorn, Esche und andere Edellaubbäume beizumischen. Ziel ist die natürliche Walddynamik eines vielschichtigen und baumartenreichen Buchen-Mischwaldtyps.</i></li> <li>- <i>Pflanzen der Baumarten in Gruppen</i></li> <li>- <i>Die Artenauswahl sollte nach Möglichkeit eine Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels berücksichtigen.</i></li> <li>- <i>Schrittweise Auflichtung bzw. Entnahme von nicht standortgerechten Baumarten (v. a. Kiefern und Fichten)</i></li> <li>- <i>Belassen von vorhandenen standortgerechten Baumarten sowie sofern vorhanden, von älteren Bäumen</i></li> <li>- <i>Förderung der Ansiedlung erwünschter Baumarten durch Naturverjüngung</i></li> <li>- <i>Verzicht auf Kalkung, Pflanzenschutzmittel und Dünger</i></li> <li>- <i>Mechanische Bekämpfung von Konkurrenzvegetation</i></li> <li>- <i>Ggf. Wildschutzmaßnahmen wie Einzelschutz oder Zäune</i></li> <li>- <i>Verwendung von Pflanzgut gebietseigener Herkunft (Vorkommensgebiet: VKG 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken). Bei Baumarten, die dem Forstvermehrungsgutgesetz unterliegen, sind die Vorgaben zu den darin ausgewiesenen Herkunftsgebieten zu beachten.</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmenbeginn <u>möglichst vor Baufeldräumung</u> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		4,4 ha, 308.546 Wertpunkte
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Unbefristet		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>16A<sub>FCS</sub></b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Die Flächen bleiben im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (BlmA). Es wird eine Nutzungsvereinbarung mit der BlmA geschlossen.</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Keine Negativauslese (z. B. keine Entnahme von „Protzen“, also konkurrenzstarken, hinsichtlich der Ertragsfähigkeit schlechtgeformten, z. B. starkästigen Bäumen)</li><li>- Extensive Pflegeeingriffe zur Förderung der erwünschten Baumarten</li><li>- Aktive Anreicherung und Erhalt von mehr als 40 Vorratsfestmeter Totholz je Hektar</li><li>- Entwicklung und dauerhafte Sicherung von Biotopbäumen (mehr als 10 Biotopbäumen je ha)</li><li>- Pflegeeingriffe zur Förderung von Biotopbäumen</li></ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Durchführung unter Einbezug des zuständigen Forstamtes</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>17A<sub>CEF/FCS</sub></b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Herstellung von Nist- und Quartiermöglichkeiten für Brutvögel und Fledermäuse</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> <i>17.1A<sub>CEF/FCS</sub> Sicherung von Altbaumbeständen 17.2A<sub>CEF/FCS</sub> Ausbringen von Ersatzquartieren für Fledermäuse 17.3A<sub>CEF</sub> Anbringen von Nistkästen für den Gartenrotschwanz</i>		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 2 bis 5, 11 bis 12, 14</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> <i>s. Einzelmaßnahmen</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1H, 3H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Baumhöhlen bewohnende Fledermausarten (Brandtfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Kleinabendsegler, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Nymphenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus), Gartenrotschwanz, Wespenbussard <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Grün-, Mittel- und Schwarzspecht		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsräume: 1 „Talräume der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Maindreieck“, 3 „Wälder der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Maindreieck“</i>		
<b>1H, 3H:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust und bauzeitliche Inanspruchnahme von struktureichem, altem Wald mit 49 Quartierbäumen mit insgesamt 32 Baumspalten und 122 Baumhöhlen</li> <li>- Dadurch Verlust von Quartierbäumen und Nahrungslebensraum von Grünspecht und Fledermäusen und Beeinträchtigung potenzieller Wochenstuben von Bechsteinfledermaus und Braunem Langohr</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>
<p><i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald</i>  <i>638+000 bis 646+000 Bau-km</i></p>	<p><i>Die Autobahn GmbH des Bundes</i>  <i>Niederlassung Nordbayern</i></p>	<p><b>17A<sub>CEF/FCS</sub></b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Verlust und Minderung der Habitateignung von Lebensraum für Brutvögel alter Wälder, insbesondere Mittel- und Schwarzspecht</i></li> <li>- <i>Bauzeitliche Funktionsminderung eines Horsts des Wespenbussards</i></li> <li>- <i>Beeinträchtigung von Arten der Streuobstwiesen, insbesondere des Gartenrotschwanzes durch Verlust und betriebsbedingte Habitatminderung</i></li> </ul> <p><i>Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Verlust von 21,1 ha altem, strukturreichem Wald und der Anzahl betroffener Quartierbäume und -strukturen. Zusammen mit den Maßnahmen 14A<sub>FCS</sub> Waldneugründung, 16A<sub>FCS</sub> Waldumbau und der Wiederaufforstung bauzeitlich in Anspruch genommener Waldflächen kompensiert die Maßnahme durch Sicherung von Altbaumbeständen langfristig den vorhabenbedingten Verlust von altem, strukturreichem Wald mit Lebensraumfunktion für die oben aufgeführten Tierarten alter Wälder im Verhältnis 1:2.</i></p> <p><i>Die Maßnahme gleicht dabei auch die vom Vorhaben betroffenen potenziellen Fledermausquartiere aus: Herausnahme von Biotopbaumanwärttern (Maßnahme 17.1A<sub>CEF/FCS</sub>), pro beeinträchtigtem Quartierbaum werden zwei Biotopbaumanwärtter aus der Nutzung genommen.</i></p> <p><i>Anbringen von Ersatzquartieren (Maßnahme 17.1A<sub>CEF/FCS</sub>), pro verlorengehender Höhlenstruktur wird ein Fledermausrundkasten und ein seminaturliches Fledermausquartier ausgehängt sowie eine künstliche Baumhöhle in vorhandene Altbäume gebohrt. Pro verlorenggehendem Spaltenquartier wird ein Fledermausflachkasten ausgehängt und bei der Fällung der Quartierbäume Stammabschnitte mit Spaltenquartieren geborgen und gesichert oder alternativ noch ein weiterer Flachkasten ausgehängt.</i></p> <p><i>Zusätzlich berücksichtigt die Maßnahme 17.1A<sub>CEF/FCS</sub> die Zahl der betroffenen Brutpaare von Mittel-, Schwarz- und Grünspecht. Jedes Mittelspechtbrutpaar benötigt mindestens zehn rauborkige Altbäume zur Anlage von Höhlen sowie zum Nahrungserwerb. Ein Schwarzspechtbrutpaar benötigt mindestens drei Höhlen während der Brutzeit und weitere Altbäume (Kiefern oder Buchen) für zukünftige Höhlen und als Nahrungsbäume. Der Grünspecht legt selten neue Höhlen an und nutzt auch häufig Höhlen anderer Spechte. Daher werden im Rahmen der Maßnahme 17.1A<sub>CEF/FCS</sub> für den Mittelspecht insgesamt 50 rauborkige Laubbäume (vorzugsweise Eichen aber auch z. B. Erlen) gesichert, für den Schwarzspecht insgesamt 10 Altbuchen. Für den Grünspecht werden insgesamt 6 alte Laubbäume in lichten Beständen in Waldrandnähe aus der Nutzung genommen. Für die Fledermäuse werden zusätzlich 32 weitere Bäume aus der Nutzung genommen, um insgesamt jeden gefällten Quartierbaum durch zwei Biotopbaumanwärtter zu ersetzen. Zusätzlich werden weitere 26 Bäume aus der Nutzung genommen, um verlorene strukturreiche Wälder auszugleichen.</i></p> <p><i>Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Gartenrotschwanzes werden zusätzliche Maßnahmen im räumlich funktionalen Zusammenhang mit den beeinträchtigten Brutrevieren erforderlich, also im räumlichen Umfeld der Talbrücken Stettbach oder Schraudenbach, jedoch außerhalb der Beeinträchtigungszone der BAB A 7 (vgl. Garniel &amp; Mierwald 2010). Voraussetzung für die Wirksamkeit der Maßnahme ist das Vorhandensein von Streuobstbeständen mit geeigneten Biotopbaumanwärttern. Daher weisen die Streuobstbestände südlich von Stettbach eine besondere Maßnahmeignung auf. Für jedes der beiden beeinträchtigten Brutrevier werden je drei Biotopbaumanwärtter (Maßnahme 17.3A<sub>CEF</sub>) in Streuobstwiesen langfristig gesichert und je drei Nistkästen aufgehängt.</i></p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Populationen von Bechsteinfledermaus und Braunem Langohr, Mittelspecht, Schwarzspecht und Grünspecht</i></li> <li>- <i>Ersatz der Quartierbaumverluste als Nist- und Quartierbäume für höhlenbewohnende Brutvögel (Spechte sowie Folgenutzer) sowie für spalten- und höhlenbewohnende Fledermäuse durch die Anlage von kurzfristig wirksamen Strukturen (17.2A<sub>CEF/FCS</sub>) und die lang- bis mittelfristige Entwicklung von Höhlenstrukturen durch die Sicherung von Altbaumbeständen (17.1A<sub>CEF/FCS</sub>). Daher sind die Maßnahmen nur in Kombination wirksam.</i></li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>17A<sub>CEF/FCS</sub></b>
- Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände bzw. Aufrechterhaltung der kontinuierlichen Funktionalität von Brutplätzen von Wespenbussard und Gartenrotschwanz durch Bereitstellung von Ersatzquartieren bzw. -strukturen (17.1A <sub>CEF/FCS</sub> bzw. 17.3A <sub>CEF</sub> )		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		<i>s. Einzelmaßnahmen</i>

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 17A<sub>CEF/FCS</sub></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>17.1A<sub>CEF/FCS</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b><i>Sicherung von Altbaumbeständen</i></b> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 17A<sub>CEF/FCS</sub>, Herstellung von Nist- und Quartiermöglichkeiten für Brutvögel und Fledermäuse</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 2 bis 5, 11 bis 12, 14</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Wälder im Bereich des Autobahnkreuzes Schweinfurt/Werneck und bei Schraudenbach</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Wälder mit Biotopbäumen und/oder Biotopbaumanwärttern (Alter ca. 80 Jahre)</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Nutzungsverzicht von 124 Biotopbäumen oder Biotopbaumanwärttern (Alter: ca. 80 Jahre) und Verzicht auf eine forstwirtschaftliche Nutzung der Bäume. Die Auswahl der Bäume erfolgt durch eine fachkundige Person unter Berücksichtigung folgender Maßgaben:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 50 der zu sichernden Bäume dienen der Erhaltung der Populationen des Mittelspechts: Entsprechend werden rauborkige Laubbäume (vorzugsweise Eichen aber auch z. B. Erlen) aus der Nutzung genommen, von denen jeweils 10 für jedes Brutpaar im räumlichen Zusammenhang (Waldparzellen von 5–10 ha) stehen sollten. Das Revierverhalten des Mittelspechts wird berücksichtigt, indem jeweils nur eine Gruppe aus 10 alten rauborkigen Bäumen innerhalb derselben 5–10 ha großen Waldparzelle aus der Nutzung genommen wird.</li> <li>- Für den Schwarzspecht werden 10 Altbuchen aus der Nutzung genommen. Die 10 Altbuchen stehen dabei innerhalb einer Fläche von 100 ha, um dem Aktionsradius eines Brutpaares gerecht zu werden.</li> <li>- Für den Grünspecht werden 6 alte Laubbäume (jeweils 3 pro Brutpaar) in lichten Beständen in Waldrandnähe gesichert. Jeweils 3 alte Laubbäume stehen dabei innerhalb einer Fläche von 50 ha, um dem Aktionsradius eines Brutpaares gerecht zu werden. Dabei wird darauf geachtet, dass sich die Flächen nicht überschneiden.</li> <li>- Die für die Spechte gesicherten Bäume werden, falls nötig, von dichtem Bewuchs freigestellt (z. B. Efeu / starke Verbuschung) und durch die Rücknahme konkurrierender Bäume gefördert.</li> <li>- Zuzüglich zu den 66 für die betroffenen Spechtreviere aus der Nutzung genommenen Bäumen werden weitere 32 Laubbäume aus der Nutzung genommen, um die verlorenen Höhlen- und Spaltenbäume im Verhältnis 1:2 zu ersetzen.</li> <li>- Zusätzlich werden weitere 26 Bäume (3 davon für den Wespenbussard, s. u.) aus der Nutzung genommen, welche die verlorenen Funktionen der strukturreichen Wälder mitkompensieren und so</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 17A<sub>CEF/FCS</sub></b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	<b>17.1A<sub>CEF/FCS</sub></b>
<p>ebenfalls die Wiederherstellung eines günstigen kontinentalgeographischen Erhaltungszustandes von Bechsteinfledermaus und Braunes Langohr fördern sowie den Erhalt der günstigen kontinentalgeographischen Erhaltungszustände von Mittel-, Grün-, und Schwarzspecht sichern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Umfeld des betroffenen Wespenbussardreviers östlich des Autobahnkreuzes werden 3 alte, großkronige Eichen mit starken Seitenästen aus der Nutzung genommen. Die Bäume sollten vorzugsweise in lichterem Beständen, in Waldrandnähe oder im Bereich von Schneisen liegen.</li> </ul> <p>Anforderungen an die Auswahl der freizustellenden Biotopbaumanwärter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung des Totholzvorrats bzw. aktive Anreicherung. Ziel sind mindestens 40 Vorratsfestmeter Totholz je Hektar im Umfeld der gesicherten Biotopbaumanwärter von Mittel- und Schwarzspecht. Hierbei sind mindestens 3 stehende Starktotholzbäume (BHD größer 40 cm und mindestens 3 m Länge, vgl. OBB StMI 2014) je Hektar zu erhalten, zu entwickeln oder einzubringen (vgl. Eppler &amp; Bauschmann (2015)).</li> <li>- Jeder aus der Nutzung genommene Biotopbaum prägt sein Umfeld als alten, strukturreichen Wald. Als typischer Vertreter solcher Wälder benötigt die Bechsteinfledermaus circa 8–10 Altbäume je Hektar (Meschede und Heller (2000) zitiert in FÖA Landschaftsplanung 2021). Ausgehend von einer Dichte von 10 Altbäumen pro Hektar ergibt sich somit eine flächige Aufwertung als strukturreicher, alter Wald von 0,1 ha um jeden Biotopbaumanwärter und insgesamt von 12,4 ha.</li> <li>- Die übrigen Bäume werden so gewählt, dass neben einzelnen Quartiermöglichkeiten auch Baumhöhlenkomplexe für Arten wie Bechsteinfledermaus und Braunes Langohr gefördert werden.</li> <li>- Die zu sichernden Bäume werden eindeutig und individuell markiert.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Holzungen (vgl. Maßnahme 1.1V) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	12,4 ha, 124 Altbäume oder Biotopbaumanwärter (Suchraum: 99,4 ha)	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>	Unbefristet	
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>	Die Flächen bzw. Bäume sind im Eigentum des Freistaates Bayern (BaySF). Es wird eine Nutzungsvereinbarung mit dem BaySF geschlossen.	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>	ggfs. Extensive Pflegeeingriffe zur Förderung von Biotopbäumen	
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>	Auswahl der Biotopbäume und Festlegung von zu entnehmenden Bedrängern/konkurrierenden Bäumen unter Einbezug des zuständigen Forstamtes und eines Ornithologen	



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 17A <sub>CEF/FCS</sub>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>17.2A<sub>CEF/FCS</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Ausbringen von Ersatzquartieren für Fledermäuse</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 17A<sub>CEF/FCS</sub>, Herstellung von Nist- und Quartiermöglichkeiten für Brutvögel und Fledermäuse</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 2 bis 5, 11 bis 12, 14</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Wälder im Bereich des Autobahnkreuzes Schweinfurt/Werneck und bei Schraudenbach</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Die Maßnahme wird in Bereichen durchgeführt, die ein hohes Entwicklungspotenzial zu naturnahen, alten Waldbeständen haben (alte Baumbestände, Altbaumgruppen) oder bereits solche sind.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Je verlorener Struktur (122 Höhlen- und 32 Spaltenquartiere) Ausbringen von einem Fledermausrund- oder -flachkasten. In den ASK-Daten des Landesamtes für Umwelt sind Fledermausfunde in Kästen dokumentiert. Daher ist davon auszugehen, dass den Individuen Fledermauskästen bereits bekannt sind und diese daher schnell angenommen werden. Zusätzlich wird für jede verlorene Baumhöhle eine künstliche Bohrung (ca. 5 große Einflugöffnung und 1 – 2 Liter Gesamtvolumen) angelegt und ein seminaturliches Quartier (Stammstück mit aufgebohrtem Innenvolumen von etwa 1.500 cm<sup>3</sup>, siehe Encarnação &amp; Becker (2019)), aufgehängt. Stammabschnitte mit Spaltenstrukturen werden gesichert und fachgerecht an Bäumen im räumlichen Zusammenhang befestigt. Sollte dies nicht möglich sein, wird für jedes verlorene Spaltenquartier ein weiterer Flachkasten aufgehängt. Mittelfristig bis langfristig werden die verlustigen Strukturen durch Maßnahme 17.1A<sub>CEF/FCS</sub> kompensiert.</i></li> <li>- <i>Die Ersatzquartiere werden in Gruppen von je 10 in die im Rahmen der Maßnahme 17.1A<sub>CEF/FCS</sub> gesicherten Altbaumbeständen ausgebracht. Gemeinsam mit dem natürlich vorhandenen Quartierangebot wird so mit hoher Sicherheit eine Dichte von mindestens 15 Quartierstrukturen pro Hektar möglichst großflächig erreicht (MKULNV &amp; FÖA 2013; Runge et al. 2010).</i></li> </ul>		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der <u>Holzungen</u> (vgl. Maßnahme 1.1V)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 17A<sub>CEF/FCS</sub></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>17.2A<sub>CEF/FCS</sub></b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>154 Rund- oder Flachkästen, 122 Seminatürliche Quartiere, 32 Stammabschnitte mit Spaltenstrukturen (alternativ bis zu 32 Flachkästen), 122 künstliche Bohrungen (Suchraum: 99,4 ha)</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>25 Jahre ab Bereitstellung der Ersatzquartiere</i>		
<b>Art der Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Die Flächen bzw. Bäume sind im Eigentum des Freistaates Bayern (BaySF). Es wird eine Nutzungsvereinbarung mit dem BaySF geschlossen.</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Kästen werden jährlich gesäubert, defekte Kästen werden repariert oder ersetzt. Künstliche Höhlen werden jährlich kontrolliert und ggf. wird einem Zuharzen oder einer Kallusbildung entgegengewirkt.</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Aufhängen der Kästen / seminatürlichen Fledermausquartiere und Befestigen der Stammabschnitte bzw. Schaffung der Strukturen unter Anwesenheit einer fledermauskundigen Person. Jährliche Funktionskontrolle (Kastenkontrollen bzw. Baumkontrollen für die Dauer des Unterhaltungszeitraums). Bei Ausfall eines Baumes Bestimmung eines Ersatzbaumes (z. B. bei Umfallen durch Sturmereignis).</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 17A <sub>CEF/FCS</sub>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>17.3A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Anbringen von Nistkästen für den Gartenrotschwanz</i>  <i>Zu Maßnahmenkomplex: 17A<sub>CEF/FCS</sub>, Herstellung von Nist- und Quartiermöglichkeiten für Brutvögel und Fledermäuse</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>3a</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Flurstücke Nrn. 1843, 1844, 1845, 1846, 1847 und Teilfläche von Nr. 1848, alle Gemarkung Stettbach, Marktgemeinde Werneck</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Bestehende Streuobstbestände mit Höhlenbaumanwärttern (Alter: ca. 20-30 Jahre)</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbringen von insgesamt 6 Nisthilfen für den Gartenrotschwanz vor Beginn der Holzungen</li> <li>- Langfristige Sicherung von 6 Höhlenbaumanwärttern (Alter: ca. 20-30 Jahre) in Streuobstbeständen</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der <u>Holzungen</u> (vgl. Maßnahme 1.1V) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>6 Nisthilfen, 6 Höhlenbaumanwärtter</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Kästen werden 25 Jahre ab Anbringung unterhalten</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Die Flächen bzw. Bäume verbleiben beim bisherigen Eigentümer und werden dinglich gesichert</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Um die Funktionalität der Kästen zu gewährleisten sind sie jährlich für die Dauer des Unterhaltungszeitraums zu reinigen (nach Brutzeit und vor dem ersten Frost) und gegebenenfalls auszutauschen, wenn der Kasten beschädigt und nicht mehr funktionsfähig sein sollte.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Aufhängen der Kästen unter Anwesenheit einer fachkundigen Person. Jährliche Funktionskontrolle (Kastenkontrollen für die Dauer des Unterhaltungszeitraums). Bei Ausfall eines Trägerbaumes Bestimmung eines Ersatzbaumes.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkonzept-Nr.</b> <b>18A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Anlage von Ersatzlaichgewässern</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>2, 11</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Südöstlich des AK Schweinfurt/Werneck, im räumlichen Umfeld des Beckens 71-R an der BAB A 70, Bau-km 71+130 bis Bau-km 71+290. Teilfläche der Flurnummer 1209 Gemarkung Werneck, Marktgemeinde Werneck</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      3H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsraum: 3 „Wälder der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Mairdreieck“</i>  <i>3H: Verlust von 2 Amphibienlaichgewässern (v. a. Erdkröte, Teich- und Bergmolch)</i>  <i>Aufgrund der enormen Laichplatztreue der Erdkröte sollten die Ersatzlaichgewässer so nah wie möglich im Bereich des angestammten Laichgewässers (maximale Entfernung 100 m) liegen. Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus Größe und Qualität der betroffenen Laichgewässer.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, mittlere Ausprägung, in Geländesenke, so dass Kleingewässer mit Funktion als Laichgewässer im benachbarten Eingriffsbereich entstanden waren.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald                      638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes                      Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkonzept-Nr.</b> <b>18A</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Ersatz der betroffenen Laichgewässer von Erdkröte, Teich- und Bergmolch mindestens im Verhältnis 1:1 (Größe und Qualität)</i></li> <li>- <i>Schaffung eines naturnahen, eutrophen Stillgewässers</i></li> <li>- <i>Teilkompensation der vorhabenbedingten Eingriffe in den Naturhaushalt</i></li> </ul>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Anlage von ein oder zwei Kleingewässern mit einer Wasserfläche von insgesamt mindestens 200 m<sup>2</sup></i></li> <li>- <i>Planung der Kleingewässer gem. MAQ 2022 (FGSV 2022) unter besonderer Berücksichtigung der artspezifischen Anforderungen von Erdkröte, Berg- und Teichmolch an Laichgewässer. Die Ersatzlaichgewässer sollten Steilufer (Neigung 1:3 oder steiler), flache, vegetationsreiche Uferbereiche, eine große offene Wasserfläche, aber auch besonnte Ufer aufweisen (Schulte 2021).</i></li> <li>- <i>Die Anlage des Gewässers sollte außerhalb der Aktivitätsperiode von Amphibien erfolgen, also im Winter (regelmäßig Oktober bis Mitte Januar)</i></li> <li>- <i>Anlage des Gewässers unter Aufsicht einer Umweltbaubegleitung</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme <u>wenn möglich, vor Beginn der Straßenbauarbeiten</u> <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>ca. 200 m<sup>2</sup></i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>25 Jahre</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Flächen sind im Eigentum der Bayerischen Staatsforsten (BaySF). Es werden Nutzungsvereinbarungen mit den BaySF geschlossen.</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Offenhalten der Wasserfläche und Freihalten der besonnten Uferflächen.</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Alle 5 Jahre Kontrolle des Zustands des Gewässers und Einschätzung der Eignung als Laichhabitat für Erdkröte, Teich- und Bergmolch</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>19A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Entwicklung eines Komplexes aus Magerrasen, Extensivgrünland und Gehölzen</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>8 bis 9</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Parkplatzanlage am Hühnerberg westlich der BAB A 7 sowie angrenzende Straßennebenflächen, Bau-km 644+500 bis 644+930 (Teile des Flurstücks Nr. 580, Gemarkung Gänheim, Gemeinde Arnstein)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>2B</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsraum: 2 „Agrarlandschaft der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Maindreieck“</i>		
<i><b>2B:</b> Verlust, temporäre Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen geringer bis hoher Bedeutung</i>		
<i>Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem vorhabenbedingten Kompensationsbedarf gem. §15 BNatSchG, der nur zum Teil im Rahmen der artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen erbracht werden kann.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>19A</b>
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Die Maßnahmenfläche wird während der Bauzeit als Tabu-Fläche gesichert (Maßnahme 2.2V). Sie beinhaltet Teilflächen von dem Parkplatz am Hühnerberg westlich der BAB A 7, der im Zuge des Vorhabens rückgebaut und entsiegelt wird sowie daran angrenzende Verkehrsnebenflächen. Sie weist aufgrund ihrer Lage auf der mageren und trockenen Hangkuppe des Hühnerbergs und den damit einhergehenden extremen Standortbedingungen ein hohes Standortpotenzial für die natürliche Vegetation auf. Die Maßnahmenfläche zeigt neben Autobahnbegleitgehölzen in Teilen eine Entwicklung hin zu magerem Extensivgrünland, teilweise enthält sie auch Magerrasen (teils in gutem Zustand, teils aber auch brachgefallen) sowie wärmeliebende Säume und Gebüsche. Hochwertige Bereiche können durch entsprechende Pflegemaßnahmen erhalten bzw. optimiert werden, die übrigen Bereiche können entsprechend zu artenreichen Biotoptypen ausgebildet werden.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Entwicklung eines brachliegenden Magerrasens und angrenzend Anlage und Erhalt von artenreichen Offenlandstrukturen</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- „Erstpflege“ des brachliegenden Magerrasens durch Beseitigung der Auflage von abgestorbenem Altgras sowie Entnahme der aufkommenden Gehölze.</li> <li>- Etablierung einer fachgerechten Pflege zum Erhalt der vorhandenen und brachliegenden Magerrasen</li> <li>- Entwicklung von mäßig extensiv genutztem, arten- und blütenreichem Grünland (G212) trockener Ausprägung mit der entsprechenden charakteristischen Artenzusammensetzung, z. B: Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Acker-Witwenblume (<i>Knautia arvensis</i>) und Kleiner Wiesenknopf (<i>Sanguisorba minor</i>) durch Ansaat einer Mischung für artenreiches Extensivgrünland oder durch Mahd-gutübertragung von benachbarten (Magerrasen-)Flächen.</li> <li>- Förderung der bestehenden artenreichen Säumen</li> <li>- Übertragung von Mähgut von geeigneten benachbarten Flächen ist gegenüber einer künstlichen Ansaat vorzuziehen.</li> <li>- Alternativ kann Saatgut gebietseigener Herkunft (Regio Saatgut, Ursprungsgebiet Nr. 11 Südwestdeutsches Bergland) für die Ansaat verwendet werden.</li> <li>- Erhalt der Autobahnbegleitgehölze und wärmeliebenden Gebüsche (B111-WD00BK) in ihrem charakteristischen lichten Bestand durch fachgerechte Pflege entsprechend der Wüchsigkeit des Standorts</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	2,1 ha, 30.242 Wertpunkte (auf einer Teilfläche von 7.792 m <sup>2</sup> )	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Unbefristet</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Flächen im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>19A</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- <i>Verzicht auf Düngung und Pestizide</i></li><li>- <i>Im Dreijahresturnus auf einem Drittel der wiesenartigen Fläche (Kalkmagerrasen und artenreiches Grünland) einschürige Mahd Ende Juli/Anfang August; Schnitthöhe mindestens 10 cm zum Schutz der Zauneidechse; Trocknen des Mahdguts für mind. 1-2 Tage auf der Fläche (Samenabfall) dann Abtransport</i></li><li>- <i>Abschnittsweiser Rückschnitt von Gehölzen je nach Wüchsigkeit alle 10 bis 20 Jahre</i></li></ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <p><i>Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung (UBB)</i></p>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>20A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>3</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Teilflächen der Flurstücke 641 und 2135, Gemarkung Stettbach, Marktgemeinde Werneck. Bei der Flurnummer 2135 handelt es sich um die Teilfläche, die im Rahmen des Vorhabens „BAB A 7, Ersatzneubau der Talbrücke Stettbach“ NICHT der Kompensation der Eingriffe nach BayKompV gewidmet wurde</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      2B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsraum: 2 „Agrarlandschaft der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Mairdreieck“</i>  <i>2B: Verlust, temporäre Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen geringer bis hoher Bedeutung</i>  <i>Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem vorhabenbedingten Kompensationsbedarf gem. §15 BNatSchG, der nur zum Teil im Rahmen der artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen erbracht werden kann.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Intensiv bewirtschafteter Acker (A11: 2 WP), sowie zur Ansaat vorbereitete Flächen des Baufelds</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Teilkompensation der vorhabenbedingten Eingriffe in Natur und Landschaft durch Erweiterung einer bestehenden Kompensationsmaßnahme zum Vorhaben „BAB A 7, Ersatzneubau der Talbrücke Stettbach“</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald                      638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes                      Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>20A</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Entwicklung mäßig extensiv genutzten, artenreichen Grünlands (G212: 8 WP) auf bisher intensiv genutzter Ackerfläche. Hierfür ist die erste Mahd in der ersten Junihälfte notwendig und die zweite Mahd frühestens 10 Wochen nach der ersten Mahd. Ein Mulchen der Fläche wird unterlassen</i></li> <li>- <i>Übertragung von Mähgut von geeigneten benachbarten Flächen ist gegenüber einer künstlichen Ansaat vorzuziehen.</i></li> <li>- <i>Alternativ kann Saatgut gebietseigener Herkunft (Regio Saatgut, Ursprungsgebiet Nr. 11 Südwestdeutsches Bergland) für die Ansaat verwendet werden</i></li> <li>- <i>Aufwertung: 6 WP/m<sup>2</sup></i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>0,87 ha,                      52.212 Wertpunkte</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Unbefristet</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Erwerb der Flurnummer 641 durch die Bundesrepublik Deutschland. Die Flurnummer 2135 wurde bereits im Planfeststellungsbeschluss „Ersatzneubau der Talbrücke Stettbach“ (05.03.2020) als zu erwerbend planfestgestellt.</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Verzicht auf Düngung und Pestizide</i></li> <li>- <i>Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mähgutes, Mitte Juni und Anfang September</i></li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachkundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung (UBB)</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>21G</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Neugestaltung der BAB A 7</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> <i>21.1G Anlage von Landschaftsrasen 21.2G Pflanzung standortheimischer Gehölze (Waldmantel, Hecken, Gebüschriegel, Einzelbäume) 21.3G Entwicklung von struktureichem Offenland 21.4G Neugestaltung unter der Stettbach-Talbrücke</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 bis 12, 1a</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Im gesamten Eingriffsbereich</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      3K, 1L, 2L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsräume: 1 „Talräume der Wernlauerplatte“, 2 „Agrarlandschaft der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Maindreieck“, 3 „Wälder der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Maindreieck“</i>		
<i><b>3K:</b> Verlust von Wald mit besonderer lufthygienischer Bedeutung für Stettbach (Bereich AK Schweinfurt/Werneck)</i>		
<i><b>1L, 2L:</b> Vorübergehende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Entfernung von für das Landschaftsbild bedeutsamen autobahnbegleitenden Gehölzen</i>		
<i>Der Maßnahmenumfang orientiert sich am Umfang der in Anspruch genommenen Verkehrsnebenflächen.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald                      638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes                      Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>21G</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Neugestaltung der Verkehrsnebenflächen</i></li> <li>- <i>Vielfältige Gestaltung des Straßenraumes und Führung des Verkehrs</i></li> <li>- <i>Einbindung der Straße in die Landschaft bzw. Neugestaltung des Landschaftsbildes</i></li> <li>- <i>Visuelle Abschirmung der Autobahn</i></li> <li>- <i>Erosions- und Bodenschutz für neu geschaffene Böschungen</i></li> <li>- <i>Wiederherstellung von bauzeitlich in Anspruch genommenen Straßenbegleitgehölzen und Begleitgrün und dadurch mittelfristige Wiederherstellung von Lebensraum für wenig störungsempfindliche Arten (v. a. Vögel, Haselmaus, Zauneidechse, Schlingnatter) sowie faunistischen Austauschbeziehungen entlang der Autobahn (v. a. Fledermäuse, Zauneidechse, Haselmaus)</i></li> <li>- <i>Schaffung einer Leitstruktur für strukturgebunden fliegende Fledermäuse (z. B. Bechsteinfledermäuse) zwischen dem Stettholz und dem Talraum unter der Stettbach-Talbrücke</i></li> <li>- <i>Schaffung eines Waldmantels in Waldrandbereichen</i></li> <li>- <i>Mittelfristige Wiederherstellung von Gehölzen mit lufthygienischer Bedeutung im Bereich des AK Schweinfurt/Werneck (flächige Pflanzungen)</i></li> <li>- <i>Schaffung der Voraussetzungen für eine maximale Biodiversität auf den Verkehrsnebenflächen</i></li> </ul>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		63,08 ha

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 20G</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>21.1G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Anlage von Landschaftsrasen Zu Maßnahmenkomplex: 21G, Neugestaltung der BAB A 7</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 bis 12, 1a</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Im gesamten Eingriffsbereich</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Zur Ansaat vorbereitete Baustellenflächen</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Ansaat einer Landschaftsrasenmischung im straßennahen und intensiv genutzten Bereich (Bankette, Entwässerungsmulden)</i></li> <li>- <i>Verwendung von Saatgut gebietseigener Herkunft (Regio Saatgut, Ursprungsgebiet Nr. 11 Südwestdeutsches Bergland)</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>19,9 ha</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Intensive bis extensive Pflege je nach verkehrlicher Bedeutung im Rahmen der Unterhaltung der Verkehrsflächen</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>21G</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>21.2G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Pflanzung standortheimischer Gehölze (Waldmantel, Hecken, Gebüschriegel, Einzelbäume) Zu Maßnahmenkomplex: 21G, Neugestaltung der BAB A 7</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 bis 12</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Im gesamten Eingriffsbereich</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Zur Pflanzung vorbereitete, unverdichtete Baustellenflächen</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 21G</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	<b>21.2G</b>
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflanzung von Einzelbäumen, Hecken- und Gebüschriegeln sowie Entwicklung von Wald/Waldmänteln im räumlichen Zusammenhang mit bestehenden Wäldern bzw. zur Rekultivierung von Wald</li> <li>- Flächige Pflanzungen nach Möglichkeit mindestens 2-reihig, Pflanzverband 1 m x 1,5 m unter Verwendung standortheimischer Sträucher (ca. 95 %) und Bäume (ca. 5 %). Ziel ist ein gestufter, mehrreihiger Aufbau der Gehölzränder mit einer hohen Grenzlinienlänge zwischen Kraut- und Strauchschicht.</li> <li>- Es wird ein hoher Anteil von Nahrungsgehölzen der Haselmaus angestrebt (mind. 50 % Arten, wie Hasel, Brombeere, Himbeere, Vogelkirsche, Heckenkirsche, Schneeball, Hartriegel, Schlehe, diverse Wildrosenarten, Hainbuche, Ahorn, Ulme, Weißdorn, Faulbaum, Eberesche). Bei der Pflanzung ist darauf zu achten, dass die Artenwahl die Nahrungsverfügbarkeit innerhalb von 100-200 m Abschnitten über den gesamten Aktivitätszeitraum der Haselmaus (ca. März bis November) gewährleistet.</li> <li>- Zulassen einer Selbstbesiedelung mit Kräutern und Gräsern im Saumbereich zwischen Gehölzinseln</li> <li>- Pflanzung von Einzelbäumen: Pflanzung von Heistern bei Einhaltung des Pflanzabstandes von 5 m bei <math>\geq 70</math> km/h oder 8 m bei 100 km/h zur Fahrbahn bzw. mind. 2 m bei Vorhandensein von Schutzplanken. Des weiteren Abstand von min. 20 m zum Beckenrand von Retentionsbodenfilteranlagen.</li> <li>- Verwendung von Pflanzmaterial gebietseigener Herkunft (Vorkommensgebiet: VKG 5.1 Südost-deutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken); Bei Baumarten, die dem Forstvermehrungsgesetz unterliegen, sind die Vorgaben zu den darin ausgewiesenen Herkunftsgebieten zu beachten.</li> <li>- Feldhamster-Zuleitungsstrukturen (9.3 A<sub>FCS</sub>) müssen für den Feldhamster durchgängig bleiben und dürfen nicht mit Gehölzen bepflanzt werden.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		28,33 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
--		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
--		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<p><i>Unterhaltungspflege / Jungbaumpflege; Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Wuchs und von den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit</i></p> <p><i>Hecken und schmale Gehölzstreifen werden durch abschnittsweises „Auf den Stock setzen“ im Abstand von etwa acht bis zehn Jahren (je nach Wüchsigkeit) gepflegt. Die Abschnitte sollten nicht länger als 50 m sein bzw. höchstens ein Drittel der Fläche des Gehölzes umfassen. Überhälter werden belassen.</i></p>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Funktionskontrolle 1 Jahr nach Fertigstellung (Eignung als Haselmauslebensraum)		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 21G</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>21.3G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Entwicklung von strukturreichem Offenland Zu Maßnahmenkomplex: 21G, Neugestaltung der BAB A 7</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 bis 12, 1a</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Im gesamten Eingriffsbereich</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Zur Ansaat vorbereitete Baustellenflächen</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausschöpfen des natürlichen Potenzials für die Förderung der Biodiversität, zum Beispiel durch die Entwicklung von wärmeliebenden Säumen (Biotoptyp GW00BK), artenreiche Extensivgrünland (Biotoptyp GU651E/L) oder magerer Altgrasbestände (Biotoptyp GB00BK) auf geeigneten Standorten</li> <li>- Ansaat einer Mischung für artenreiches Extensivgrünland mit einem hohen Anteil von Kräutern (mind. 40 %); Verwendung von gebietseigenem Saatgut (Regio Saatgut, Ursprungsgebiet Nr. 11 Südwestdeutsches Bergland); In Hanglagen, wo aus ingenieurbioologischer Sicht eine schnelle Begrünung gewünscht wird, kann die Mischung mit einer „Schnellbegrünungskomponente“ ergänzt werden, die fürs Erste die Böschungssicherung übernimmt.</li> <li>- Nach Möglichkeit Ansaat in reduzierter Saatedichte, um auch eine natürliche Sukzession zu ermöglichen, oder Nutzung von Mahdgutübertragungen aus artenreichen Spenderflächen</li> <li>- Auf ausreichend großen Flächen erfolgt eine Strukturanreicherung für die Zauneidechse, zum Beispiel durch Einbringen von Wurzelstubben, Steinriegel oder das Anpflanzen von standortgerechten, gebietsheimischen Gehölzarten (als Riegel oder Gehölzinseln; Pflanzmaterial gebietseigener Herkunft (Vorkommensgebiet: VKG 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken). Dabei ist zu beachten, dass auf den Feldhamsterkorridoren keine Gehölze gepflanzt werden dürfen.</li> <li>- Auf beiden Seiten des Wildschutzzauns muss ein 1 m breiter Puffer gehölzfrei gehalten werden</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		14,03 ha



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 21G</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>21.3G</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Extensive Pflege durch ein- bis zweischürige Mahd mit einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm zum Schutz der Zauneidechse; Je nach Wüchsigkeit des Standorts kann ein Schnitt alle ein bis zwei Jahre ausreichend für die Bestandsentwicklung sein.</i> <i>Auf mittleren und nährstoffarmen Standorten wird das Mahdgut nach Möglichkeit auf der Fläche getrocknet (Samenabfall ermöglichen) und anschließend abgefahren. Alternativ wird durch die Wahl des Schnitzeitpunkts eine Zersetzung des Mahdguts ermöglicht.</i> <i>Abschnittsweise („räumlich und zeitlich versetzte“) Pflege zur Gewährleistung von Rückzugsgebieten für Tiere.</i> <i>Erster Schnitt nicht vor Mitte Juni</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Funktionskontrolle 1 Jahr nach Fertigstellung (Eignung als Reptilienlebensraum)</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 21G</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>21.4G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Neugestaltung unter der Stettbach-Talbrücke Zu Maßnahmenkomplex: 21G, Neugestaltung der BAB A 7</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>3</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Im Nahbereich und unter der Stettbach-Talbrücke (Teile der Flurstücke Nrn. 641, 642, 643, 648, 650/1, 650/3, 650/6, 665/1, 1372, 2142, 2144, 2144/1, alle Gemarkung Stettbach, Marktgemeinde Werneck)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Zur Ansaat/Bepflanzung vorbereitete, unverdichtete Baustellenflächen</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Für die Neugestaltung des Bereichs unter der Talbrücke Stettbach sind unterschiedliche Maßnahmen, je nach Ausgangszustand und Standorteigenschaften, vorgesehen.</i> <u>Anlage von Gewässerbegleitgehölz am Lachgraben</u> <ul style="list-style-type: none"><li>- <i>Bestehende, standortgerechte Ufergehölze sind zu erhalten</i></li><li>- <i>Anpflanzung von standortgerechten Gehölzen, wie Erlen (<i>Alnus glutinosa</i>), Eschen (<i>Fraxinus excelsior</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>) oder Weiden (<i>Salix ssp.</i>) durch Initialpflanzungen (Stecklinge) in kleinen Gruppen und das Zulassen von Selbstbegrünung;</i></li><li>- <i>Verwendung von Pflanzgut gebietseigener Herkunft (Vorkommensgebiet: VKG 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken)</i></li><li>- <i>Bei Bedarf Schutz vor Verbiss durch Zäunung/Einzelbaumschutz</i></li></ul> <u>Entwicklung magerer Altgrasbestände</u> <ul style="list-style-type: none"><li>- <i>Ansaat mit Saatgut gebietseigener Herkunft (Regio Saatgut, Ursprungsgebiet Nr. 11 Südwestdeutsches Bergland)</i></li><li>- <i>Pflege durch abschnittsweise, extensive Mahd (ca. je 50% der Fläche) in 2-4 jährigem Turnus, mit Abtransport des Mahdguts</i></li></ul> <u>Entwicklung von Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte</u> <ul style="list-style-type: none"><li>- <i>Begründung durch natürlichen Sameneintrag, auf Teilflächen im Einzelfall ggf. Ansaat mit Saatgut gebietseigener Herkunft (Regio Saatgut, Ursprungsgebiet Nr. 11 Südwestdeutsches Bergland)</i></li><li>- <i>Pflege durch jährliche abschnittsweise Mahd im Spätsommer/Herbst</i></li></ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 21G</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>21.4G</b>
<u>Entwicklung naturnaher Staudenfluren</u>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung durch natürlichen Samenflug, auf Teilflächen ggf. Ansaat mit Saatgut gebietseigener Herkunft (Regio Saatgut, Ursprungsgebiet Nr. 11 Südwestdeutsches Bergland)</li> <li>- Jährliche abschnittsweise Mahd im Spätsommer/Herbst</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>0,82 ha</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
--		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
--		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<i>Verzicht auf Düngung und Pestizide</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
--		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>22AFCS Planfeststellung Talbrücke Stettbach</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Wiederherstellung der AFCS „Feldhamsterkorridor“ aus der Planfeststellung Talbrücke Stettbach</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>3</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Unter der Talbrücke Stettbach (Bau-km 640+000 bis 640+100, Teile der Flurstücke Nr. 2144/1, 2144/2, 2144, alle Gemarkung Stettbach, Marktgemeinde Werneck)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      1H durch temporäre Inanspruchnahme der AFCS aus der Planfeststellung Talbrücke Stettbach <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Feldhamster		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsräume: 1 „Talräume der Wernlauerplatte“</i>		
<i>1H: Bauzeitliche Gefährdung und Störung des Feldhamsters durch bauzeitliche Inanspruchnahme eines Wanderkorridors</i>		
<i>Der Maßnahmenumfang orientiert sich am Umfang der in Anspruch genommenen Maßnahmenfläche zur Sicherung des Feldhamsterkorridors.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Zur Ansaat / Bepflanzung vorbereitete, unverdichtete Baustellenflächen</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Wiederherstellung der temporär in Anspruch genommenen Ausgleichsfläche (FCS2, Wanderkorridor für den Feldhamster) aus der Planfeststellung „Ersatzneubau der Talbrücke Stettbach“ (Planfeststellungsbeschluss vom 05.03.2020:</i> - <i>Kompensation von Eingriffen in Lebensräume des Feldhamsters (hier speziell des Hamster-Korridors unter der Brücke)</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald                      638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes                      Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>22AFCS Planfeststellung                      Talbrücke Stettbach</b>
- <i>Sicherung des Erhaltungszustands der Feldhamsterpopulation. Sicherung der Austauschbeziehungen zwischen den beiden Teilvorkommen.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Bei dem Feldhamsterkorridor handelt es sich um eine planfestgestellt Ausgleichsfläche für die Maßnahme „Ersatzneubau der Talbrücke Stettbach“ (Beschluss vom 05.03.2020). Die Wiederherstellung und zukünftige Unterhaltung erfolgt gem. der Beschreibung in den Planfeststellungsunterlagen „BAB A 7 Fulda-Würzburg, Abschnitt AK Schweinfurt/Werneck – AS Gramschatzer Wald, Ersatzneubau der Talbrücke Stettbach“:</i> <i>Die Nutzbarkeit des Geländes unter der Brücke als Verbindungskorridor zwischen den Teilvorkommen des Feldhamsters ist -nach Ende der Bauzeit- dauerhaft zu gewährleisten. Dazu ist dieser Feldhamster-Korridor (5.363 m²) dauerhaft feldhamsterfreundlich zu bewirtschaften, wobei auch die Böschung um die südlichsten, neuen Brückenpfeiler mit einzubeziehen ist.</i> <i>Die Bewirtschaftung erfolgt nach dem 3-Streifen-Modell mit zusätzlichen Auflagen:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Die Bewirtschaftung erfolgt in Längsrichtung, also quer zur Brücke.</i></li> <li>- <i>Die Bewirtschaftung auf den ersten beiden Teilflächen (Getreide/Blühmischung) kann regelmäßig wechseln.</i></li> <li>- <i>1/3 Brache im Bereich der Böschung um die südlichsten, neuen Brückenpfeiler ist ggf. späte Mahd, Gehölzaufwuchs ist hier unbedingt zu verhindern.</i></li> <li>- <i>Keine künstliche Bewässerung.</i></li> </ul> <i>Maßnahme im Bereich des Feldhamster-Korridors können nicht als Fläche für die dauerhafte Kompensation der betroffenen Lebensstätten bilanziert werden.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor der <u>Baufeldräumung</u> <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten <u>unter der Talbrücke Stettbach</u>	
<b>Fläche der Maßnahme</b>		<i>0,54 ha</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Bis der ursprüngliche Zustand erreicht ist.</i>		
<b>Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 11 BayKompV)</b> <i>Die Flächen wurden bereits im Planfeststellungsbeschluss „Ersatzneubau der Talbrücke Stettbach“ (05.03.2020) als zu erwerbend planfestgestellt.</i>		

### **Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen**

#### *Bewirtschaftung nach dem 3-Streifen-Modell*

*(1) Luzerne bzw. Luzernegras mit max. 40% Grasanteil, (2) mehrjährige Blütmischung, (3) Wintergetreide (kein Mais!) in etwa gleich breite Streifen. Die Streifen sollen ca. 12 m breit, möglichst gleich groß sein, nebeneinander liegen und dürfen nicht parallel zu evtl. vorhandenen Gehölzgruppen oder Hecken verlaufen.*

*(1) Der Luzerne-Gras-Streifen ist mindestens 6 m breit anzulegen, wird bereits im Vorjahr i.d.R. als Untersaat in Sommergetreide angelegt und anschließend i.d.R. 3 Hauptnutzungsjahre lang stehen gelassen. Die Codierung erfolgt als Luzerne-Gras (aktueller Code im Flächen- und Nutzungsnachweis: 422). Der Aufwuchs ist maximal zweimal pro Jahr zu ernten und abzufahren. Der erste Schnitt erfolgt, sobald eine direkt benachbarte Fläche genügend Deckung bietet (mind. 25 cm Wuchshöhe). Der letzte Schnitt muss bis zum 01. Oktober eines jeden Jahres erfolgen. Der Umbruch vor einer Neuansaat darf erst ab dem 15. Oktober und maximal bis zu einer Tiefe von 25 cm erfolgen. Ab der zweiten Ansaat (i.d.R. 4. Jahr) muss die Luzerne im Frühjahr gesät werden*

*(2) Die Ansaat des Getreidestreifens muss mit reduzierter Saatgutmenge erfolgen (max. 50-70 % der regulären Saatgutmenge). Ernteverzicht bis zum 1.10. auf mindestens 50 % der Getreidestreifen. Teilernte bei Mahd mit hohem Schnitt und Belassen der Stoppeln mit einer Mindesthöhe von 20 cm möglich. Anschließend kann – frühestens ab dem 15. Oktober – eine flache Bodenbearbeitung bis ca. 25 cm Tiefe erfolgen. Bei einem starken Aufkommen von Problemunkräutern oder –gräsern ist eine Herbizidmaßnahme mit einem problemunkrautspezifischen Herbizid maximal einmal pro Jahr erlaubt. Sie muss während des Getreideaufwuchses erfolgen. Es ist Wintergetreide und gleichzeitig Sommergetreide pro Getreidestreifen im Wechsel zu verwenden. Der Anbau von Mais ist nicht zulässig. Nachfolgendes Luzerne-Gras soll als Untersaat unter Getreide gesät werden. Regelmäßige jährliche Nachsaat der Getreidestreifen.*

*(3) Der Blühstreifen ist mit einer geeigneten autochthonen Saatgut-Mischung und reduzierter Saatgutmenge (max. 50-70% der regulären Saatgutmenge zur Erreichung eines lückigen Bestands min. 10 m breit anzulegen (Lebensraummischung I, Veitshöchheimer Bienenweide oder vergleichbare erprobte Saatgut-Mischung unter Beachtung der standorttypischen Segetalvegetation). Die Aussaat erfolgt im Frühjahr. Ein Schröpfschnitt im Ansaatjahr ist erlaubt und dient der Beikrautregulierung. Jährlich wird etwa nicht mehr als die Hälfte des Blühstreifens gemulcht, das Mulchen darf nur ab Anfang März bis zum 15. März erfolgen (Mähverbot ab 01.04. bis 28.02.). Die Dauer einer Blühfläche auf demselben Streifen darf 5 Jahre nicht überschreiten, da sonst der Status „Ackernutzung“ aberkannt werden kann (aktueller Code 591). Bei Neuanlage darf der Umbruch erst ab dem 15. Oktober bis zu einer Tiefe von maximal 25 cm erfolgen.*

#### *Weitere Auflagen:*

- *Auf der gesamten Ausgleichsfläche ist ganzjährig auf das Ausbringen von Rodentiziden, Insektiziden, Herbiziden (Ausnahme: Sonderregelung für Getreide) und Wachstumsregulatoren sowie von Klärschlamm zu verzichten.*
- *Die Ausbringung von flüssigen organischen Wirtschaftsdüngern ist nur nach Ende der Sperrfrist im Winterausgang und bis zum 15. März standortangepasst gestattet.*
- *Neben Festmistdüngung Feldarbeiten, insbesondere die Ernte, dürfen nur am Tag durchgeführt werden, nicht in der Dämmerung oder in der Nacht.*

*Eine kurzfristige Anpassung der Bewirtschaftung aufgrund äußerer Einflüsse (z. B. Witterung) ist nach Rücksprache mit dem örtlichen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und mündlicher Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde möglich.*

*Der Luzernestreifen und das Wintergetreide der FCS-2-Maßnahme für den Feldhamster sind bereits im Vorjahr vor Maßnahmenbeginn anzusäen.*

*Um den Erfolg der Hamster-Maßnahmen zu gewährleisten sind diese auch um eine jagdliche Komponente zu ergänzen, da die geplanten Hamster-Kompensationsflächen (HKdauer / HKtemp / Feldhamster-Korridor) durch ihre geringe Größe einfach von Füchsen oder sonstigen Prädatoren überblickt und bejagt werden können, so dass sich dort sonst eine vermehrte Hamsterpopulation nicht dauerhaft etablieren könnte.*

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>22AFCS Planfeststellung</b> <b>Talbrücke Stettbach</b>
<i>Deshalb sollte den ansässigen Jägerpächtern über den zuständigen Verband im Rahmen der Umsetzung der Hamster-Maßnahmen mehrere moderne Rohr-Fuchsfallen zur Verfügung gestellt und deren Einsatz in der Region im Rahmen des Hamster-Monitorings überprüft werden. (Ein Fallen-Jagdschein ist hierbei erforderlich)</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkonzept-Nr.</b> <b>23E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Entwicklung von Eichenwald und Trockenrasen</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: siehe Anlage 1 Ziffer 3		
<b>Lage der Maßnahme (siehe Anlage 1 Ziffer 1)</b> <i>Flurnummern 29/1, 29/2 und 29/3 (alle Gemarkung Forst Ostheim v.d.Rhön, Gemeinde Ostheim v.d.Rhön)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      3B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsraum“, 3 „Wälder der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Maindreieck“</i>		
<b>3B:</b> <i>Verlust, temporäre Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen geringer bis hoher Bedeutung sowie dauerhafter Verlust von Wald nach Art. 2 des BayWaldG</i>		
<i>Die Maßnahme kann anteilig auf den vorhabenbedingten Kompensationsbedarf nach §15 BNatSchG angerechnet werden.</i>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald                      638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes                      Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkonzept-Nr.</b> <b>23E</b>
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen (Details siehe Anlage 1 Ziffer 2)</b> <i>Strukturierte Offenlandbereiche mit mäßig extensivem artenreichem Grünland (G212), mesophilen Gebüsch-Hecken (B112), mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland (brachgefallen) (G215) und artenarme Säume und Staudenfluren (K11)</i> <i>Strukturreicher Nadelholzforst aus Kiefer und Schwarzkiefer in alter Ausprägung (N723) und einer Land- und forstwirtschaftlichen Lagerfläche (P42)</i> <i>Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Ökokontomaßnahme der Bayerischen Staatsforsten AöR (BaySF) und wurde gemäß § 15 Abs. 3 BayKompV von der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Rhön-Grabfeld anerkannt (siehe Anlage 1).</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Umbau von Waldbereichen mit hohem Nadelholzanteil in Wälder, die der potenziell natürlichen Vegetation in alter Ausprägung entsprechen (Eichenwald trockener Standorte westlich von Gänheim) und dadurch</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Populationen von Bechsteinfledermaus und Braunem Langohr, Mittelspecht und Schwarzspecht</i></li> <li>- <i>Teilkompensation der Beeinträchtigung von Waldbiotopen.</i></li> <li>- <i>Langfristige Schaffung von Lebensraum für waldbewohnende Arten durch Schaffung eines Bestands, in dem alle Baumaltersklassen engräumig nebeneinander existieren</i></li> <li>- <i>Förderung der Artenvielfalt</i></li> <li>- <i>Teilausgleich der vorhabenbedingten Beeinträchtigung von Offenlandbiotopen</i></li> </ul>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald</i> <i>638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes</i> <i>Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkonzept-Nr.</b> <b>23E</b>
<b>Beschreibung der Maßnahme (Details siehe Anlage 1 Ziffer 3)</b> <i>Etablierung eines Eichenwaldes trockener Standorte (L123)</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Auflichtung des vorhandenen Hauptbestandes durch schirmschlagartiges Vorgehen. Einzelne bereits abgestorbene Kiefern und Schwarzkiefern können dabei, sofern aus Waldschutzgründen und Gesichtspunkten des späteren Arbeitsschutzes möglich, als stehendes Totholz belassen werden.</i></li> <li>- <i>Entlang der äußeren Grenzen wird der vorhandene Unterwuchs auf einer Breite von mind. 3 m erhalten.</i></li> <li>- <i>Punktueller Entfernung des vorhandenen Unterwuchses zur Pflanzvorbereitung, evtl. vorhandene Bäume der anvisierten Zielarten müssen dabei erhalten bleiben</i></li> <li>- <i>Die Pflanzung erfolgt truppweise mit herkunftsgesichertem Pflanzgut, im Pflanzverband 2 m x 1,5 m (Stückzahl 3.300 Stk/ha)</i></li> <li>- <i>Mischungsverhältnis: 50 % Traubeneiche (Quercus petraea), 10 % Wildkirsche (Prunus avium), 10 % Feldahorn (Acer campestre), 10 % Speierling (Sorbus domestica), 5 % Elsbeere (Sorbus torminalis), 5 % Hainbuche (Carpinus Betulus), 5 % Winderlinde (Tilia Cordata), 5 % Walnuss (Juglans regia)</i></li> <li>- <i>Keine Kalkung, keine Pflanzenschutzmittel, Düngeverzicht</i></li> <li>- <i>Sachgemäße Mäusebekämpfung auf der Fläche, sofern erforderlich</i></li> <li>- <i>Nachbesserungen, sofern erforderlich</i></li> <li>- <i>Wildschutzmaßnahmen (Einzelschutz, Zaun), sofern erforderlich</i></li> <li>- <i>Mechanische Bekämpfung von Konkurrenzvegetation, sofern erforderlich</i></li> </ul> <i>Etablierung eines Trocken-/Halbtrockenrasens (G312)</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Die im Norden befindliche Pferdekoppel wird zurückgebaut und der Oberboden mittels Gruber eingeebnet.</i></li> <li>- <i>Auf der Restfläche wird der vorhandene Unterwuchs entfernt, einzelne Altkiefern und Gebüsch-Gruppen können als Landschaftsbildprägende Strukturelemente erhalten werden.</i></li> <li>- <i>Die als K11 erfasste Fläche ist nach Bedarf mehrmals zu mähen und das Mähgut zu entfernen.</i></li> <li>- <i>Im Folgejahr: Mehrmalige Aushagerungsmahd der Fläche mit anschließendem Abtransport des Mähguts</i></li> </ul>		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <u>Maßnahme wird zurzeit bereits umgesetzt, Abschluss ist für 2024 vorgesehen.</u> <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		7,75 ha 365.461 WP
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Dauerhaft durch den Ökokontobetreiber (BaySF)</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Die Flächen bleiben im Eigentum des Freistaats Bayern (BaySF). Es wird eine Nutzungsvereinbarung mit der BaySF abgeschlossen.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald                      638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes                      Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkonzept-Nr.</b> <b>23E</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Details siehe Anlage 1 Ziffer 4)</b> <i>Mahd nicht vor dem 15.06. und Entfernen des Mähgutes 2-3 Tage nach der Mahd. Bei Bedarf Nachpflanzungen und Entfernen von Gehölzaufwuchs. Für die einzelnen Strukturen insbesondere:</i>		
<b><i>Eichenwald trockener Standorte (L123)</i></b>		
<u>Entwicklung</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Zeitraum: ca. 10 Jahre nach Herstellung</i></li> <li>- <i>Mischwuchsregulierung zugunsten der Traubeneiche, Wildkirsche, Feldahorn, Elsbeere und Speierling zulasten biotypfremder Baumarten</i></li> <li>- <i>Förderung von Protzen (konkurrenzstarke, schlechtgeformte und starkästige Bäume) als zukünftige Bäume mit Habitateignung (=keine Negativauslese)</i></li> <li>- <i>Notwendige Pflegeeingriffe zur Förderung der Bestandsstabilität</i></li> <li>- <i>Weiterer Auszug des Kiefern-Schwarzkiefern Altbestandes, wobei Bäume mit Habitatmerkmalen erhalten werden sollen</i></li> <li>- <i>Ggf. Waldschutzmaßnahmen</i></li> </ul>		
<u>Unterhaltung</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Zeitraum: ca. 85 Jahren nach Herstellung</i></li> <li>- <i>Aktive Anreicherung und langfristiger Erhalt von mindestens 10 % Totholz des aufstockenden Vorrates</i></li> <li>- <i>Entwicklung und dauerhafte Sicherung von mindestens 20 Habitatbäumen pro Hektar</i></li> <li>- <i>Notwendige Pflegeeingriffe zur Erhaltung eines stabilen, horizontal und vertikal strukturierten, naturschutzfachlich hochwertigen Eichenwaldes.</i></li> <li>- <i>Ggf. Waldschutzmaßnahmen</i></li> <li>- <i>Ggf. Verkehrssicherungsmaßnahmen</i></li> </ul>		
<b><i>Trocken-/Halbtrockenrasens (G312)</i></b>		
<u>Entwicklung</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Zeitraum ca. 2-3 Jahre nach Herstellung</i></li> <li>- <i>Einsaat der ehemaligen Pferdekoppel mit zertifizierten regionalen Saatgut</i></li> <li>- <i>Alternativ erfolgt eine Mähgutübertragung von geeigneten Spenderflächen in Absprache mit der uNB</i></li> <li>- <i>Die Einsaat/Mähgutübertragung ist bei Bedarf in den Folgejahren zu wiederholen</i></li> <li>- <i>Auf der Restfläche kann vorerst auf eine Eigenentwicklung der anvisierten Zielarten durch das Mahd Regime gesetzt werden.</i></li> <li>- <i>1-schürige Mahd, nicht vor dem 15.06 eines Jahres</i></li> <li>- <i>Das Mähgut wird 2-3 Tage auf der Fläche belassen und im Anschluss entfernt</i></li> <li>- <i>Jährlich kann ein alternierender Bracheanteil von ca. 20 % auf der Fläche belassen werden.</i></li> <li>- <i>Keine Düngung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmittel</i></li> </ul>		
<u>Unterhaltung</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Zeitraum ca. 10 Jahre nach Herstellung</i></li> <li>- <i>1-schürige Mahd, nicht vor dem 15.06. eines Jahres</i></li> <li>- <i>Das Mähgut wird 2-3 Tage auf der Fläche belassen und im Anschluss entfernt.</i></li> <li>- <i>Jährlich kann ein alternierender Bracheanteil von ca. 20 % auf der Fläche belassen werden.</i></li> <li>- <i>Keine Düngung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</i></li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkonzept-Nr.</b> <b>23E</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Die Fläche mit Entwicklungsziel Trocken-/Halbtrockenrasen (G312) wird im Zuge des regelmäßigen Öko-konto-Monitorings der BaySF durch ein fachkundiges Büro kartiert und die Entwicklung des Zielbiotops überwacht.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald 638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkonzept-Nr.</b> <b>24E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Maßnahmen aus Ökokontoflächen Bayerische Staatsforsten</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: --		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Wird konkretisiert aus Flächen der BayFS bei Arnstein, Bad Königshofen und Coburg, auf denen die BaySF Ökokonten vorgesehen hat.</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      1B, 3B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <i>Wald nach Art. 2 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG)</i>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsräume: 1 „Talräume der Wernlauerplatte“, 3 „Wälder der Wernlauerplatte und Gäuplatten im Mairdreieck“</i>  <i>1B: Verlust, temporäre Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von gering, mittel und hoch bedeutsamen Biotop- und Nutzungstypen mit Lebensraumfunktionen für Vogelarten, wie z. B. die Nachtigall</i>  <i>3B: Verlust, temporäre Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen geringer bis hoher Bedeutung sowie dauerhafter Verlust von Wald nach Art. 2 des BayWaldG</i>  <i>Die Maßnahme kann anteilig auf den vorhabenbedingten Kompensationsbedarf nach §15 BNatSchG angerechnet werden.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Wird konkretisiert</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 7 AK Schweinfurt/Werneck bis nördlich TR Riedener Wald                      638+000 bis 646+000 Bau-km</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Die Autobahn GmbH des Bundes                      Niederlassung Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkonzept-Nr.</b> <b>24E</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Ausgleich des vorhabenbedingten Verlusts von Wald nach Art. 2 des BayWaldG</i></li> <li>- <i>Langfristige Schaffung von Lebensraum für waldbewohnende Arten durch Schaffung eines Bestands, in dem alle Baumaltersklassen engräumig nebeneinander existieren</i></li> <li>- <i>Förderung der Artenvielfalt</i></li> <li>- <i>Teilausgleich der vorhabenbedingten Beeinträchtigung von Offenlandbiotopen</i></li> </ul>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Erwerb von Wertpunkten aus dem Ökokonto der Bayerischen Staatsforsten		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme <u>wenn möglich, vor Beginn der Straßenbauarbeiten</u> <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		159.197 WP
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Unbefristet</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Nutzungsvereinbarung mit einem anerkannten Ökokontobetreiber</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Wird konkretisiert		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Wird konkretisiert		

## Literaturverzeichnis

- ANUVA Stadt- und Umweltplanung (2022): *Handreichung zum Umgang mit der Haselmaus bei Eingriffen - Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Tübingen.*
- BayLfU (2020): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - Zauneidechse *UmweltSpezial*, 33.
- BayStMUV (2023): CEF-Maßnahmen für die Feldlerche in Bayern.
- Büchner, S. (2008): Dispersal of common dormice *Muscardinus avellanarius* in a habitat mosaic *Acta Theriologica*, 53(3), 259–262. <https://doi.org/10.1007/BF03193122>
- Encarnação, J. A.; Becker, N. I. (2019): Seminatürliche Fledermaushöhlen FH1500 © als kurzfristig funktionale Interimslösung zum Ausgleich von Baumhöhlenverlust *Jahrbuch Naturschutz in Hessen*, 18.
- Eppler, G.; Bauschmann, G. (2015): *Maßnahmenblatt Mittelspecht*. Frankfurt am Main: Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Institut für angewandte Vogelkunde.
- FABION GbR (2019): *Zusammenstellung der unterfränkischen Daten zum Vorkommen des Feldhamsters (bis 2017/18).*
- FGSV (2022): *Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (MAQ)* (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ed.). Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.
- Garniel, A.; Mierwald, U. (2010): *Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr* (Bundesministerium für Verkehr Bau und Stadtentwicklung, Ed.). Kiel, Bonn.
- Juškaitis, R.; Büchner, S. (2010): Die Haselmaus In *Neue Brehmbücherei 670* (p. 181). Hohenwarsleben: Westarp Wissenschaften.
- Keckel, M. R.; Büchner, S.; Ansorge, H. (2012): Does the occurrence of the hazel dormouse *Muscardinus avellanarius* in East-Saxony (Germany) dependent on habitat isolation and size? *Peckiana*, 8(september), 57–60.
- Lang, J.; Büchner, S.; Ehlers, S.; Schulz, B. (2013): Kompensationsmaßnahmen für Haselmäuse im Wald *AFZ-DerWald*, 10, 14–17.
- LANUV NRW (2014): Internetarbeitshilfe mit detaillierten Art- und Maßnahmensteckbriefen. <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>. Accessed 29 August 2016
- LBM Rheinland-Pfalz (2021): Leitfaden CEF-Maßnahmen - Hinweise zur Konzeption von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) bei Straßenbauvorhaben in Rheinland-Pfalz (Landesbetrieb Mobilität (LBM) Rheinland-Pfalz - Bearbeiter: FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier), Ed.). Trier: FÖA Landschaftsplanung GmbH.
- Lugon, A.; Eicher, C.; Bontadina, F. (2017): *Fledermausschutz bei der Planung, Gestaltung und Sanierung von Verkehrsinfrastrukturen - Arbeitsgrundlage* (Bundesamt für Umwelt (BAFU) und Bundesamt für Straßen (ASTRA), Ed.).
- Morris, P. A.; Bright, P. W.; Woods, D. (1990): Use of nestboxes by the Dormouse *Muscardinus avellanarius* *Biological Conservation*, 51(1), 1–13.
- MULNV; FÖA (2021): *Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2021.* <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- OBB StMI (2014, February): Vollzugshinweise zur Bayerischen Kompensationsverordnung

- (BayKompV) vom 7. August 2013 für den staatlichen Straßenbau. (Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr, Ed.) *Anlage 2 zum Rundschreiben vom 28. Februar 2014 Az.: IIZ7-4021-001/11*, 44.
- Runge, H.; Simon, M.; Widdig, T. (2010): *Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplans des Bundesministeriums f. Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes f. Naturschutz*. Hannover, Marburg.
- Schleicher, A.; Albrecht, K.; Bosert, S.; Jocher, P.; Engler, J. (2021): Minderung der indirekten Fallenwirkung für Tiere in Straßenseitenräumen *Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik*, (1139), 105.
- Schleicher, A.; Bosert, S.; Jocher, P.; Engler, J.; Albrecht, K. (2020): *Minderung der indirekten Fallenwirkung für Tiere in Straßenseitenräumen – FE 02.0372/2014/LRB - Schlussbericht 2020* (Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), Ed.).
- Schulte, U. (2021): *Methoden der Baufeldfreimachung in Reptilienhabitaten, Landhabitaten von Amphibien und Habitaten der Haselmaus, Forschungs- und Entwicklungsprojekt 02.0407/2016/LGB - Abschlussbericht* (Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), Ed.). Bonn: Fachverlag NW in der Carl Ed. Schünemann Verlag KG.
- Schulze, W. (1987): Zur Mobilität der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius* L.) im Südharz *Säugetierkundl. Inf.*, 2(11), 485–488.